

**88. Sitzung**

**Donnerstag, den 29. April 2010**

**Mainz, Deutschhaus**

**Fragestunde**

– Drucksache 15/4502 – ..... 5232

*Die Mündlichen Anfragen Nummern 5 bis 19 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.*

**AKTUELLE STUNDE**

**"Hochmoselübergang B50neu"  
auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/4498 – ..... 5243

**"Beitrag des Projekts 'Keiner ohne Abschluss' zur Senkung der  
Schulabbrecherquote"  
auf Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/4503 – ..... 5249

**"Ablehnende Haltung der Landesregierung zu mehr Förderung  
für Studierende"**

**auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/4512 – ..... 5255

*Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.*

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache nach § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.*

**Landesbeamtengesetz (LBG)  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/4465 –

**Erste Beratung** ..... 5261

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4465 – wird an den Innenausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen.* ..... 5267

**Landesgesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/4466 –

**Erste Beratung** ..... 5267

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4466 – wird an den*

*Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* ..... 5272

**Erstes Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/4488 –

**Erste Beratung** ..... 5272

**Zweites Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/4489 –

**Erste Beratung** ..... 5272

*Die Tagesordnungspunkte 17 und 18 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.*

*Die Gesetzentwürfe der Landesregierung – Drucksachen 15/4488/4489 – werden jeweils*

*an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* ..... 5286

**Bessere Bildungs- und Teilhabechancen für behinderte Kinder  
in Rheinland-Pfalz**

**Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/4363 – ..... 5286

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4363 – wird an den Ausschuss für Bil-*

*dung und Jugend – federführend – und an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.* ..... 5291

**Ausbildung in Rheinland-Pfalz**

**Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort  
der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksachen 15/4076/4184/4340 – ..... 5291

*Der Tagesordnungspunkt – Drucksachen 15/4076/4184/4340 – ist mit seiner*

*Besprechung erledigt.* ..... 5298

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes**

**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/4495 –

**Erste Beratung** ..... 5298

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4495 – wird an den*

*Rechtsausschuss überwiesen.* ..... 5300

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering, Dr. Carsten Kühl; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

**Entschuldigt fehlten:**

Die Abgeordneten Michael Billen, Friederike Ebli, Manfred Geis, Dr. Josef Rosenbauer; die Staatssekretäre Michael Ebling, Professor Dr. Siegfried Englert, Christoph Habermann, Dr. Karl-Heinz Klär, Dr. Rüdiger Messal; der Ständige Vertreter des Bevollmächtigten Dr. Hans-Ulrich Bieler.

**Rednerverzeichnis:**

Abg. Auler, FDP:	5266, 5271, 5279, 5284
Abg. Baldauf, CDU:	5237, 5238, 5239, 5240, 5277
Abg. Bracht, CDU:	5237
Abg. Dr. Krell, SPD:	5256, 5261
Abg. Dr. Wilke, CDU:	5298
Abg. Eymael, FDP:	5232, 5236, 5237, 5245, 5249, 5293, 5300
Abg. Frau Beilstein, CDU:	5282, 5283, 5284
Abg. Frau Brück, SPD:	5247, 5287, 5288, 5289
Abg. Frau Dickes, CDU:	5251, 5254, 5286
Abg. Frau Huth-Haage, CDU:	5255, 5260
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	5269
Abg. Frau Morsblech, FDP:	5249, 5253, 5289
Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:	5292, 5293
Abg. Guth, SPD:	5232, 5235, 5243
Abg. Hartloff, SPD:	5236, 5275
Abg. Henter, CDU:	5263
Abg. Hoch, SPD:	5299
Abg. Hörter, CDU:	5242
Abg. Hüttner, SPD:	5242
Abg. Kuhn, FDP:	5257, 5261
Abg. Lammert, CDU:	5240, 5242, 5243
Abg. Licht, CDU:	5236, 5239, 5244, 5248, 5291, 5297
Abg. Noss, SPD:	5265
Abg. Pörksen, SPD:	5270
Abg. Schweitzer, SPD:	5280
Abg. Wehner, SPD:	5250, 5254
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	5240, 5242, 5243, 5262, 5267, 5272, 5285
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:	5252, 5255, 5258, 5290
Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	5233, 5235, 5236, 5237
.....	5238, 5239, 5240, 5246
Schweitzer, Staatssekretär:	5294
Präsident Mertes:	5232, 5235, 5236, 5237, 5238, 5239, 5240, 5242
.....	5243, 5244, 5245, 5246
Vizepräsident Bauckhage:	5247, 5248, 5249, 5250, 5251, 5252, 5253, 5254
.....	5255, 5256, 5257, 5258, 5260, 5261, 5272, 5275
.....	5277, 5292, 5293, 5294, 5297, 5298, 5299, 5300
Vizepräsident Schnabel:	5261, 5263, 5264, 5266, 5267, 5269, 5270, 5271
Vizepräsidentin Frau Klamm:	5279, 5280, 5282, 5283, 5284, 5285, 5286, 5287
.....	5288, 5289, 5290, 5291

**88. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 29. April 2010**

Die Sitzung wird um 9:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Mertes:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie sehr herzlich zur 88. Plenarsitzung. Herzlich willkommen an diesem schönen Frühsommertag!

Da wir gestern den neuen Bürgerbeauftragten verpflichtet haben, können wir unsere Tagesordnung wie gestern beschlossen fortsetzen. Zu schrifführenden Abgeordneten berufe ich Herrn Dr. Lars Kützing und Herrn Adolf Kessel. Herr Kessel führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Michael Billen, Friederike Ebli, Manfred Geis und Dr. Josef Rosenbauer. Herr Staatsminister Hendrik Hering ist ab 15:30 Uhr wegen seiner Teilnahme an der Agrarministerkonferenz in Plön entschuldigt. Herr Stadelmaier sowie die Staatssekretäre Herr Ebling, Herr Professor Dr. Englert, Herr Habermann, Herr Dr. Klär und Herr Dr. Messal sind wegen dienstlichen Verpflichtungen in Europa unterwegs.

(Heiterkeit im Hause)

– Das möchte ich jetzt nicht alles vorlesen.

Meine Damen und Herren, es gibt einen erfreulichen Auftakt zu dieser Sitzung. Unser Kollege Herbert Martin wird heute 52 Jahre alt. Wunderbar, da kann noch so viel geschehen!

(Beifall im Hause)

Alles Gute für Sie und für Ihre Zukunft! Das obligatorische Päckchen steht bei mir bereit. Es ist für Sie für die trüben Stunden, aber das ist in Ihrer Fraktion gar nicht zu erwarten.

(Heiterkeit bei der FDP)

Also, alles Gute für Sie!

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit **Punkt 13** der Tagesordnung:

**Fragestunde**

– Drucksache 15/4502 –

Meine Damen und Herren, wenn die Fraktionen einverstanden sind, fassen wir die Mündlichen Anfragen Nummer 1 und 3 zusammen, da sie sich mit dem Flugverkehr befassen.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jens Guth und Margit Mohr (SPD), Auswirkungen des Vulkanausbruchs in Island auf Flugverkehr, Flugpassagiere und Wirtschaft im Land** – Nummer 1 der Drucksache 15/4502 – betreffend, sowie die **Münd-**

**liche Anfrage der Abgeordneten Günter Eymael und Thomas Auler (FDP), Auswirkungen des Flugverbots über Mittel- und Nordeuropa auf den Flughafen Frankfurt-Hahn** – Nummer 3 der Drucksache 15/4502 – betreffend, auf.

Herr Guth trägt die Fragen der Mündlichen Anfrage Nummer 1 vor.

**Abg. Guth, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die durch den Vulkanausbruch in Island bedingte Sperrung des deutschen Luftraums, insbesondere bezüglich Flugverkehr, Flugpassagiere und Wirtschaft im Land?

2. Wie hat der Flughafen Frankfurt-Hahn auf die Sperrung des Luftraums reagiert?

3. Welche Ansprüche können ggf. diejenigen Flugpassagiere geltend machen – wir denken an Schadenersatz und andere Ansprüche –, deren gebuchte Flugverbindungen auch noch nach Aufhebung der Sperrung des deutschen Flugraums weiter storniert wurden bzw. bleiben?

4. Wie beurteilt die Landesregierung die zurückliegende Zulassung von Sichtflügen im deutschen Luftraum nach der zuvor erst verkündeten Sperrung des Luftraums insbesondere hinsichtlich Sicherheit und Lärmschutz?

**Präsident Mertes:**

Danke schön. – Herr Eymael trägt die Fragen der Mündlichen Anfrage Nummer 3 vor.

**Abg. Eymael, FDP:**

1. Welche finanziellen Auswirkungen hat der vom 16. bis 22. April 2010 auf dem Flughafen Frankfurt-Hahn eingestellte Flugbetrieb für die Betreiber des Hunsrück-Airports gehabt?

2. Welche Auswirkungen hatte das Flugverbot nach Erkenntnissen der Landesregierung auf die am Flughafen Frankfurt-Hahn verkehrenden Frachtflug- und Passagierflugunternehmen?

3. Mit welchen Maßnahmen wurde auf dem Hunsrück-Airport kurzfristig auf das knapp eine Woche bestehende Flugverbot reagiert?

4. Inwieweit und in welchem Umfang waren weitere in der Region um den Flughafen Frankfurt-Hahn angesiedelte Unternehmen wie Hotels, Einzelhändler und Spediteure von dem Flugverbot betroffen?

**Präsident Mertes:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Hering.

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausbruch des Vulkans auf Island hat Fluggesellschaften, Flughäfen und Regierungen in Europa vor eine in diesem Umfang noch nicht da gewesene Aufgabe gestellt. Bei allen Maßnahmen, die in der vergangenen Woche getroffen wurden, musste die Sicherheit für Passagiere und Besatzungen sowie der Bevölkerung am Boden absoluten Vorrang haben. Im Ergebnis ist festzustellen, dass keine Menschen zu Schaden gekommen sind; gleichwohl sind die wirtschaftlichen Auswirkungen des zeitweise verhängten Flugverbotes gravierend.

Für die Zukunft müssen die in der vergangenen Woche gemachten Erfahrungen deshalb zügig analysiert und aufgearbeitet werden. Insbesondere gilt es, die Koordination und Kommunikation innerhalb Europas weiter zu verbessern, um ein harmonisiertes Vorgehen sicherzustellen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Die erheblichen Beeinträchtigungen des Flugverkehrs durch Vulkanasche führten zu empfindlichen Umsatzeinbußen bei Flughäfen und Luftfahrtunternehmen. Nach Angaben des internationalen Flugverbandes IATA beklagen die Airlines aufgrund der Flugverbote Umsatzeinbußen von bis zu 1,3 Milliarden Euro. Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen geht statt des für 2010 prognostizierten Passagierwachstums von etwa 4 % im Vergleich zum Vorjahresmonat nun von einem Rückgang von 13 % aus.

Etwa 100.000 Deutsche waren nach Medienberichten von den Flugausfällen betroffen und saßen im Ausland fest. Durch die Ermöglichung der kontrollierten Sichtflüge konnte aber die schwierige Situation der Wartenden auf den Flughäfen entschärft werden. Daneben kam es zu einem erheblichen Rückstau bei der Beförderung der Luftfracht, sodass es zum Beispiel in der Automobilindustrie vereinzelt zu Produktionsstörungen kam. Ausgefallene Frachtflüge konnten inzwischen teilweise nachgeholt werden, sodass sich die Situation in den nächsten Tagen weiter entspannen wird. Die Voraussetzungen hierfür konnten unter anderem auch durch die kurzfristige großzügige Genehmigung von Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot für LKW und die Zulassung zusätzlicher Nachtflüge geschaffen werden.

Zu Frage 2: Die Geschäftsführung der Flughafen Frankfurt-Hahn Gesellschaft hat im Rahmen einer kurzfristig mit dem Betriebsrat für den Zeitraum vom 19. bis zum 25. April 2010 geschlossenen Betriebsvereinbarung die Festlegung einer Betriebsruhe für die Mitarbeiter vereinbart, deren Einsatz nicht zur Erfüllung von dringenden Belangen der FFHG erforderlich war. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen vom 19. bis 21. April regulären Urlaub. Für die Zeit nach dem 21. April war der Abbau von Überstunden-Guthaben oder der Aufbau von Minusstunden vereinbart. Da der Flugbetrieb am 22. April wieder aufgenommen wurde, wurden die zuletzt genannten Maßnahmen gegenstandslos.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass dem Flughafen vor dem Hintergrund der Sperrung des Luftraums eine logistische Meisterleistung gelungen ist, die in Fachkreisen bundesweit Interesse geweckt hat.

(Beifall der SPD)

Der Flughafen hat binnen weniger Stunden eine Großbaustelle eingerichtet und die an sich für den Sommer geplante Sanierung der Start- und Landebahn vorgezogen. Hierdurch konnte die vorgesehene Sperrung des Flughafens in der Nacht während der Sommermonate zumindest teilweise vermieden werden.

(Beifall im Hause)

Hinzu kommt eine nicht unerhebliche Einsparung von Baukosten. Diese Maßnahme zeigt einmal mehr die Stärke des Flughafens Frankfurt-Hahn, was Flexibilität und Reaktionsschnelligkeit betrifft. Es zeigt zugleich die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die während der Renovierung oft 24 Stunden auf den Beinen waren. Auch von dieser Stelle aus ein ganz herzliches Wort des Dankes an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Flughafens.

(Beifall im Hause)

Wir werden wahrscheinlich der einzige Flughafen sein, der kommunizieren kann, dass er zwar Umsatzeinbußen, aber wegen der Einsparung der Baukosten keinen Betriebsverlust erlitten hat. Auch deswegen ist dies eine hervorragende Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Flughafens.

Zu Frage 3: Nach der so genannten „Denied-Boarding-Verordnung“ der EU aus dem Jahr 2004 können Passagiere die Erstattung des Ticketpreises, den Rückflug zum ersten Anflugort ihrer Reise oder eine anderweitige Beförderung zu vergleichbaren Bedingungen verlangen. Auf Wunsch des Fluggastes kann der Flug auch zu einem späteren Zeitpunkt wahrgenommen werden. Zusätzlich haben die Kunden Anspruch auf bestimmte Betreuungsleistungen wie Mahlzeiten und Getränke. Sie dürfen unentgeltlich zwei Telefonate führen oder Faxe versenden. Sollte eine Hotelübernachtung notwendig sein, haben sie auch Anspruch auf die Bezahlung einer Hotelunterbringung inklusive der Transferkosten.

Die Praxis hat gezeigt, dass die Fluggesellschaften und Reiseveranstalter teilweise sehr unterschiedlich bei der Rückführung ihrer Passagiere oder der Erstattung von Kosten vorgehen. Nach meinem Eindruck haben die Airlines bei der vergangenen Extremsituation im Sinne der Kunden sehr kulant gehandelt. In Streitfällen besteht für Passagiere im Übrigen die Möglichkeit, sich an die Durchsetzungs- und Beschwerdestelle des Luftfahrt-Bundesamtes zu wenden.

Zu Frage 4: Im Flugverkehr hat die Sicherheit für Passagiere und Besatzung oberste Priorität. Diesem Leitsatz hatten sich alle zu ergreifenden Maßnahmen unterzuordnen. Alle Beteiligten standen nicht nur vor einer völlig neuen Herausforderung, sondern sie mussten innerhalb kürzester Zeit weitreichende Entscheidungen treffen.

Das Bundesverkehrsministerium stützte sich bei seinen Entscheidungen auf die Vorgaben der internationalen zivilen Luftfahrtorganisation ICAO. Dieses internationale Regelwerk untersagt reine Instrumentenflüge in Lufträumen, die mit Vulkanasche kontaminiert sind. Auf dieser Regelung basierte letztlich die allgemeine Sperrung des deutschen Luftraumes.

Dieses Vorgehen wurde auch von der Pilotenvereinigung Cockpit befürwortet.

Bei guter Sicht und nur wenigen Flügen sind in Ausnahmefällen nach den ICAO-Regeln aber auch kontrollierte Sichtflüge möglich. Zuständig für diese Entscheidung ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zusammen mit der Deutschen Flugsicherung GmbH.

Sie entscheiden auf der Grundlage von Daten des zuständigen „Vulkanberatungszentrums“ in London.

Die Landesregierung geht davon aus, dass diese Stellen ihre Entscheidungen im Rahmen einer sorgfältigen Abwägung zwischen Sicherheit für Passagiere und Besatzung auf der einen Seite und wirtschaftlichen Belangen insbesondere der Airlines auf der anderen Seite getroffen haben.

Problematisch war vor allem die Tatsache, dass es in Europa bislang kein Messnetz und auch keine verbindlichen Grenzwerte zur Bestimmung der Aschekonzentration in der Luft gegeben hat. Vor allem dies führte in den vergangenen Tagen zu Verstimmungen und Irritationen bei allen Akteuren.

Hier muss es in Zukunft zu einer verbindlichen Festlegung von Grenzwerten und einer harmonisierten Zusammenarbeit der europäischen Behörden kommen.

Nach Medienberichten hat die britische Luftfahrtbehörde für sich aktuell einen neuen Grenzwert für die Aschekonzentration pro Kubikmeter festgelegt, der um das 20-Fache höher liegt als das, was in den letzten Tagen gemessen wurde. Wir warten, dass die Bundesregierung auch hier sehr schnell zu entsprechenden Entscheidungen kommt.

Das Londoner „Vulkanberatungszentrum“ soll diese Grenzwerte der Briten bereits übernommen haben. Dies belegt erneut den bestehenden Flickenteppich im europäischen Luftraum.

In den nächsten Wochen und Monaten gilt es daher, auf europäischer Ebene einheitliche Grenzwerte zu erörtern und verbindlich zu verankern. Ich begrüße daher, dass die Verkehrsminister der europäischen Union in den nächsten Tagen den Fahrplan für die weiteren Schritte erörtern wollen.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere auch die Flugzeug- bzw. Triebwerkhersteller gefordert, belastbare Aussagen zur möglichen Beeinträchtigung von Triebwerken und Bordinstrumenten durch Vulkanasche zu formulieren. Nach meiner Einschätzung kam es durch die Zulassung von kontrollierten Sichtflügen nicht zu einer übermäßigen Lärmbelastung der Bevölkerung.

Erstens sind die Piloten aufgrund von Sicherheitsaspekten und des vergleichsweise hohen Kerosin-Verbrauchs in niedrigen Flughöhen aus wirtschaftlichen Gründen darum bemüht, in den für Sichtflüge zugelassenen Lufträumen möglichst hoch zu fliegen.

Zweitens handelt es sich bei den zugelassenen Sichtflügen – gemessen an der Anzahl der regulären Flugpläne – nur um einen kleinen Bruchteil der sonst üblichen Flugbewegungen.

So weit die Beantwortung der ersten Frage.

Ich komme nun zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nummer 3.

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen hat in einer ersten Zwischenbilanz darauf hingewiesen, dass durch die sechstägigen massiven Einschränkungen im Luftraum knapp drei Millionen Passagiere an den deutschen Flughäfen nicht abgefertigt werden konnten. Parallel hierzu gab es erhebliche Beeinträchtigungen bei der Luftfracht; schätzungsweise konnten rund 50.000 Tonnen Fracht nicht befördert werden.

Verkehrspolitisch müssen die gewonnenen Erfahrungen der vergangenen Tage aufgearbeitet werden. Ich teile die Auffassung der ADV, dass das Zusammenspiel von Behörden, Flugsicherung, Wetterdienst, Fluggesellschaften und Flughäfen noch verbessert werden kann. Beispielsweise müssen die europäische Koordination und die Kommunikation noch effizienter gestaltet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Sperrung des Luftraums führte in Hahn im Aviation-Bereich zu Umsatzeinbußen bei den Start- und Landeentgelten und den Bodenabfertigungsentgelten. Im Non-Aviation-Bereich ergaben sich Einbußen im Bereich der Parkierung und der Konzessionserlöse.

Nach einer ersten Berechnung der Geschäftsführung hat der Flughafen Frankfurt-Hahn Umsatzeinbußen von über einer Million Euro erlitten. Ob diese Umsatzausfälle nach Aufnahme des Flugbetriebs zumindest teilweise durch verstärktes Flugaufkommen und Erhöhung der Auslastung wieder kompensiert werden können, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Im Bereich der Parkierung hat der Flughafen eine Kulanregelung vorgesehen. Diejenigen Passagiere, die nicht zeitgerecht nach Hahn zurückkehrten konnten und deshalb höhere als die ursprünglich vorgesehenen Parkgebühren zu entrichten haben, erhalten eine Gutschrift von 50 % der Park-Mehrkosten.

Positiv anzumerken ist, wir gehen davon aus, dass trotz der Umsatzeinbußen von über einer Million Euro das Betriebsergebnis sich nicht verschlechtern wird, weil wir den Betrag der Einnahmen, die wir durch Umsatzeinbußen verlieren, mindestens an Baukosten eingespart haben durch logistische Meisterleistung der Flughafen-gesellschaft Hahn, die Reparaturarbeiten an den Tagen durchzuführen. Deswegen vielen Dank für das tolle

Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Flughafen.

(Beifall der SPD)

Zu Frage 2: Die am Flughafen Frankfurt-Hahn operierenden Fracht- und Passagierfluggesellschaften waren durch das Flugverbot in erheblichem Umfang betroffen.

Bei den Passagierfluggesellschaften musste Ryanair bereits am Donnerstag, den 15. April 2010, vereinzelt Flugausfälle durch Flugverbote in anderen Ländern hinnehmen. Von Freitag, den 16. April, bis einschließlich Mittwoch, den 21. April, wurden alle Flüge ab Hahn abgesagt. Dadurch kam es zu dem Ausfall von rund 260 ab Frankfurt-Hahn geplanten Abflügen. Bei der Wizz Air mussten aufgrund des Flugverbotes vier Abflüge gestrichen werden.

Eine für Sonntag, den 18. April 2010, kurzfristig zugelassene Öffnung des Luftraums für drei Stunden war für die Fluggesellschaften zu kurzfristig, um die Crews und das Fluggerät in Bereitschaft zu bringen. Da auch die Passagiere nicht rechtzeitig hätten informiert werden können, hatte Ryanair bereits im Vorhinein alle Abflüge auch innerhalb dieses kurzen Zeitfensters abgesagt.

Ebenso waren auch die am Flughafen Frankfurt-Hahn operierenden Frachtfluggesellschaften durch das Flugverbot betroffen. Allein der Aeroflot war es möglich, binnen der dreistündigen Öffnung des Luftraums am 18. April 2010 eine Maschine in Richtung Moskau zu starten. Mit einer Sondergenehmigung für den Sichtflugbetrieb war es zudem Air Cargo Germany am Montag, den 19. April 2010, möglich, ihre beiden Maschinen in Hahn landen und nach erfolgter Ent- und Beladung wieder starten zu lassen.

Alle übrigen Frachtflüge mussten entweder abgesagt werden oder wurden zu Flughäfen umgeleitet, die nicht vom Flugverbot betroffen waren. Hierdurch entstand für die Fluggesellschaften ein zusätzlicher Logistik- und Kostenaufwand.

Insgesamt kam es durch das Flugverbot im Bereich Cargo zu Ausfällen von rund 75 Abflügen.

Zu Frage 3: Hierzu verweise ich auf die Beantwortung zu Frage 2 der Mündlichen Anfrage Nummer 1.

Zu Frage 4: Die am Standort angesiedelten Fracht-Handling-Gesellschaften waren durch die Flugausfälle erheblich betroffen. Nahezu alle Importfracht wurde über Flughäfen abgewickelt, die noch geöffnet waren. Hinsichtlich der für den Export bestimmten Fracht wurde die entsprechende Ware bis Montag, den 19. April 2010, noch an die Frachtabfertiger am Flughafen Hahn geliefert. Danach wurde auch diese Fracht an bereits geöffnete Flughäfen verbracht.

Bei den Spediteuren handelt es sich nicht um isoliert am Flughafen Frankfurt-Hahn agierende Firmen. Hier ist daher vor allem der erhöhte Aufwand für Logistik zu nennen, um die für Hahn gebuchte Fracht per LKW zu Alternativ-Flughäfen umzuleiten.

Die im Terminal angesiedelten Einzelhändler und Gastronomiebetriebe wurden zeitnah informiert, sodass diese, soweit dies möglich war, ihre Bestellungen und Warenlieferungen auf das aktuelle Geschehen abstimmen konnten. Es ist davon auszugehen, dass diese Betriebe durch das Ausbleiben der Passagiere ebenfalls nicht unerhebliche Umsatzeinbußen zu verzeichnen hatten.

Eine stichprobenhafte Nachfrage bei den am Flughafen oder in der Nähe des Flughafens angesiedelten Hotelbetrieben ergab, dass die Hotels überwiegend Umateinbußen hatten. Ein Hotel wies allerdings darauf hin, dass die Buchungsrückgänge nur sehr gering waren, da Urlauber, die nicht fliegen konnten, kurzfristig einen Kurzurlaub an der Mosel gebucht haben. Insoweit hat – lassen Sie mich dies bei dieser Gelegenheit abschließend sagen – der Vulkanausbruch auch ein klein wenig zur Belegung des rheinland-pfälzischen Tourismus beigetragen.

(Beifall der SPD –

Baldauf, CDU: Normalerweise muss sich eine Regierung darum kümmern!)

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Guth.

**Abg. Guth, SPD:**

Herr Minister, wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang das allgemeine Krisenmanagement? Ich frage nach. Gab es einen Krisenstab, und waren bei diesem Krisenstab und bei diesem Krisenmanagement allgemein die Landesregierungen der jeweils betroffenen Flughäfen mit eingebunden?

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Es gab nur einen Krisenstab bei der Deutschen Flugsicherheit. Die Länderminister wurden in einer Schaltkonferenz informiert.

An diesem Krisenmanagement ist zu bemängeln, dass man zunächst sehr apodiktisch gesagt hat, alles Notwendige ist in den Regeln festgelegt. Man hat verkannt, dass es bezüglich der Vulkanasche nicht ausreichende Regelungen gibt. Es gibt keine Festlegung von Grenzwerten. Wir haben kein entsprechendes Messnetzwerk. Das ist zunächst falsch eingeschätzt worden. Wenn dies unmittelbar nach Ausbruch des Vulkans so kommuniziert worden wäre, hätten wir eine Reihe von Irritationen auch in den Medien verhindern können. Hier hätte man sich früher informieren müssen. Das ist der Bundesregierung erst nach wenigen Tagen bewusst geworden und dann entsprechend so kommuniziert worden.

Jetzt werden auch von dieser Grenzwerte eingefordert. Jetzt wird gefordert, ein Messnetz aufzubauen. Das wird Gegenstand der Ministerkonferenz auf europäischer Ebene sein. Das hat man falsch eingeschätzt. Daraus sind die ersten Irritationen entstanden.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Eymael.

**Abg. Eymael, FDP:**

Herr Minister, Sie haben uns eben 260 Abflüge genannt, die ausgefallen sind. Weiterhin haben Sie 75 Flüge im Cargobereich genannt. Können Sie das noch einmal in Passagiere und Tonnen umrechnen? Entspricht das im Grundsatz den 13 % Umsatzeinbruch, die Sie am Anfang genannt haben?

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich bin gerne bereit, die Passagier- und Frachtzahlen nachzuliefern, die bezüglich des Flughafens Hahn heruntergebrochen werden. Ich habe Ihnen die Zahlen von 3 Millionen Passagieren und 50.000 Tonnen Fracht genannt. Das bezieht sich auf alle deutschen Verkehrsflughäfen.

Wir haben prozentual am Flughafen Hahn sogar einen höheren Ausfall von Passagierflügen als zum Teil in anderen Flughäfen. Nach meiner Auffassung hat Ryanair die kluge Entscheidung getroffen zu sagen, um unsere Passagiere nicht zu verwirren, machen wir die klare Aussage, wir werden keinen Flug starten lassen und warten ab, bis der Flugraum offen ist. Da alle Flugzeuge in der Ausgangsbasis waren, konnte man danach den kompletten Flugplan fliegen. Andere Airlines hatten über mehrere Tage eine gewisse Unübersichtlichkeit für die Passagiere gehabt. Das war ein Vorteil, den wir am Flughafen Hahn hatten. Das hat in den wenigen Tagen zu etwas höheren Flugausfällen geführt, dafür ging es bei uns aber schneller ordnungsgemäß los.

Wie gesagt, ich bin gerne bereit, Ihnen die Zahlen bezüglich des Flughafens Hahn nachzuliefern.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Licht.

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Minister, aus Ihren umfangreichen Antworten geht hervor, dass es sich in dieser schwierigen Lage um diffuse und um schwer einzuschätzende Daten handelt. Würden Sie mir zustimmen, dass genau in dieser Situation immer der Grundsatz gelten sollte, Sicherheit vor Profit?

(Pörksen, SPD: Oh wie schlaue Frage!)

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Das ist nur eine rhetorische Frage. Der Grundsatz, dass Sicherheit von Menschen vorgehen muss, ist unbestreit-

bar. Wenn aber bezüglich der Ausfälle für die Wirtschaft – wir reden hier von Umsatzeinbußen von 1,3 Milliarden Euro – alles unternommen werden muss, Sicherheit zu gewährleisten und dennoch wirtschaftliche Expansion zu erreichen – beides kann in Einklang gebracht werden –, dann kann man schon kritisieren, dass die ersten Entscheidungen aufgrund von reinen Computersimulationen getroffen worden sind. Es gab keine genaue Einschätzung, und es gab auch keine Bemühungen, genau festzustellen, ob es überhaupt eine Aschewolke über Zentraleuropa mit einer Gefährdung des Flugverkehrs gibt.

(Licht, CDU: Hätten Sie es besser gewusst?)

– Nein, ich hätte nicht so apodiktisch gesagt, es gibt Regeln, die auf dem Stand der Wissenschaft alles festgelegt haben. Man erkennt jetzt, dass das Regelwerk überarbeitet werden muss. Die Erkenntnis ist jetzt gekommen.

Ich habe auch gegenüber dem Bundesverkehrsministerium deutlich gemacht, man muss das bestehende Regelwerk hinterfragen. Ob das auf die konkret vorhandene Situation passt und dafür sachgerecht ist, muss hinterfragt werden. Das habe ich bewusst frühzeitig und nicht über die Medien gemacht, um nicht zur weiteren Verwirrung beizutragen. Genau das ist nachher geschehen. Wenn sich die Wettersituation nicht geändert hätte, dann hätte das bedeutet, wenn es auch zu einem weiteren Vulkanausbruch in Island gekommen wäre, dann hätten wir den Flugverkehr über mehrere Monate in Europa sperren müssen, und zwar aufgrund einer Regelung, von der wir wissen, dass sie überarbeitet und sachgerechter umgesetzt werden muss, um die Sicherheit und den weiteren möglichen Flugbetrieb zu gewährleisten. Mit Blick auf die Situation kann man erwarten, dass man sich frühzeitig darüber auseinandersetzt, welche Regelungen wir haben und ob sie noch zeitgemäß sind. Das ist Aufgabe von Politik. Das hätte man nach meiner Auffassung zeitlich etwas früher tun können.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Hartloff.

**Abg. Hartloff, SPD:**

Herr Minister, um das zu illustrieren, sage ich, mir wurde berichtet, dass ein Flugzeug auf dem Hahn gestartet ist, das nach Berlin fliegen wollte. Da saßen Leute drin. Dann kam das Flugverbot. Er durfte in Berlin nicht landen. Er ist nach Frankfurt-Hahn zurückgefliegen. Die Leute waren wieder an der Stelle, an der sie losgefliegen sind. Das Ganze war mit der Vulkanasche begründet. Halten Sie dies für vernünftig und nachvollziehbar, dass ein solches Flugverbot in dieser Form seine Wirkung entfaltet?

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

An der Vorgehensweise des Piloten ist mit Sicherheit nichts zu kritisieren, weil er die Anweisungen der Deut-

schen Flugsicherung einzuhalten hat. Der Pilot – es wird ein Ryanair-Pilot gewesen sein, weil es sonst keine Verbindung nach Berlin vom Flughafen Hahn gibt – hat sich korrekt verhalten.

Wir mussten auch zur Kenntnis nehmen, dass lediglich die Computersimulation in London die Aussage getroffen hat, dass es nach einer Computersimulation eine Aschewolke zwischen Berlin und Hahn geben könnte. Über die Fragen, ob die Vulkanwolke tatsächlich ist und ob Triebwerke – hier ist die Industrie gefordert – dadurch beeinträchtigt werden könnten, liegen keine abschließenden Erkenntnisse vor. Hier gibt es einen Nachholbedarf. Das muss verfolgt werden. Der wirtschaftliche Schaden ist für eine Exportnation enorm. Das wird dazu führen, dass das Wachstum des Bruttosozialproduktes durch dieses Ergebnis auch im erkennbaren Maße eingeschränkt wird.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Eymael.

**Abg. Eymael, FDP:**

Herr Minister, Sie haben bezüglich der Zukunft angesprochen, dass die Engländer bereits Grenzwerte festgelegt haben, die bezüglich des Aschegehaltes 20-mal höher liegen als das, was wir jetzt gehabt haben. Ist das der Grenzwert, der EU-weit festgelegt wird? Es muss einen einheitlichen Grenzwert geben. Es kann nicht jedes Land seinen eigenen Grenzwert festlegen. Das gäbe ein großes Durcheinander.

Ich kann es mir nicht verkneifen, ich glaube, es ist zum Teil etwas überreagiert worden. Das ist eine andere Sache. Wenn der Grenzwert tatsächlich 20-mal so hoch ist, wie der jetzige Aschegehalt war, ist das kaum nachvollziehbar. Ist das der Grenzwert, der kommen wird?

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Eymael, da stimme ich mit Ihnen vollkommen überein, es muss einen Grenzwert geben. Das muss aufgrund von wissenschaftlichen Kriterien geschehen. Ziemlich zügig müssen die Hersteller in der Luftfahrtindustrie klare Aussagen machen, ab wann Triebwerke, Instrumente wie Geschwindigkeitsmesser und Höhenmesser betroffen sind und was ein vertretbarer Grenzwert ist. Dieser muss europaweit gelten.

Am 4. Mai tagen die europäischen Verkehrsminister. Ich hoffe, dass es eine weitere Klärung gibt. Ich würde mir wünschen, dass das größte Land in Europa, Deutschland, sich in dieser Frage klar positioniert, was dort verantwortlich ist und was ein vernünftiger Grenzwert ist, um sich in diese Diskussion mit einzuschalten. Wir sollten nicht nur Zuschauer eines solchen Prozesses sein.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Bracht.

**Abg. Bracht, CDU:**

Herr Minister, Sie nennen Ihre Erwartung, dass ein vernünftiger Grenzwert festgelegt wird. Meine Frage: Welchen Grenzwert halten Sie für angemessen? Mit welchem Grenzwert werden Sie sich dort einbringen?

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Bracht, es ist sicherlich nicht Aufgabe eines für die Flugsicherung und deren Regelung nicht zuständigen Landesverkehrsministers, einen Grenzwert festzusetzen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –  
Baldauf, CDU: Aber kritisieren! –  
Licht, CDU: Aber Sie wissen, was richtig ist!)

Herr Bracht, ich sehe aber schon, dass sich der Bundesverkehrsminister, der für die deutsche Flugsicherheit und deren Reglementierung zuständig ist und deren Aufsichtsbehörde ist, derzeit in dieser Frage mit dem entsprechenden Sachverstand, der dort bei den Behörden des Bundes vorhanden ist, entsprechend positioniert. Darin sehe ich eine Aufgabe des Bundesverkehrsministers, hier aktiv zu werden.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Aber das haben Sie doch gerade in Frage gestellt! Den Sachverstand haben Sie doch in Frage gestellt!)

Wenn er nicht in der Lage sein sollte, sich dort zu positionieren, werden wir ähnlich wie beim Bahnlärm und anderem dort Hilfestellung leisten. Ich bin aber durchaus der Auffassung und traue es ihm zu, sich in die Lage zu versetzen, dass er dies auch zeitweise leisten kann. Wie gesagt, sollte er dazu nicht in der Lage sein, dann müssten die Landesverkehrsminister schauen, ob sie Amtshilfe leisten können.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Eine sehr schlüssige Antwort!)

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Kollegen Baldauf.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Ergänzend dazu, nachdem ich den Bundesverkehrsminister heute Abend treffe:

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Was kann ich ihm denn dort von Ihrer Seite aus an guten Ratschlägen präsentieren, wie Sie sich hier einbringen wollen, um den zukünftigen Grenzwert auch richtig festzulegen?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –  
Frau Spurzem, SPD: Machen Sie sich doch selbst Gedanken! –  
Ramsauer, SPD: Sagen Sie ihm einen schönen Gruß!)

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Baldauf, wenn Sie den Kollegen Ramsauer heute Abend treffen, dann können Sie ihm auf den Weg mitgeben, er muss dafür sorgen, den Bundesverkehrshaushalt so auszustatten, dass Neuanfänge in Rheinland-Pfalz möglich sind. Das ist im Straßenbau derzeit gestoppt.

(Beifall der SPD)

Ich hoffe, Sie werden dort für das Land Rheinland-Pfalz erfolgreich sein.

(Zuruf von der CDU: Das hätten die auch ohne Ihren Ratschlag gemacht!)

Bezüglich der Grenzwertdiskussion muss er dazu beitragen – den Hinweis können Sie geben –, dass auf europäischer Ebene zeitnah eine Einigung geschieht. Der Vertreter des größten Landes in Europa hat hier eine besondere Verantwortung. Bei uns ist der Flugverkehr auch in besonderem Maße betroffen. Wir sind der Exportweltmeister. Deswegen sind wir auf funktionierenden Flugbetrieb nicht nur im Passagier-, sondern auch im Frachtbereich angewiesen.

**Präsident Mertes:**

Weitere Fragen liegen nicht vor. Damit sind die beiden Mündlichen Anfragen beantwortet. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Bevor wir zur nächsten Frage kommen, lassen Sie mich Besucher begrüßen, und zwar den AWO-Ortsverein Feldkirchen – das ist bei Neuwied – sowie Schülerinnen und Schüler vom Mons-Tabor-Gymnasium in Montabaur. Seien Sie herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christian Baldauf und Alexander Licht (CDU), Mängel bei Ausschreibungen im Zusammenhang mit Investitionen am Nürburgring** – Nummer 2 der Drucksache 15/4502 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Baldauf, bitte schön.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Weise wurden die Gewerke für die Investitionen der Nürburgring GmbH im Rahmen des Projekts „Nürburgring 2009“ ausgeschrieben?
2. Welche Personen oder welche Gremien haben entschieden, wie die entsprechenden Ausschreibungen erfolgen sollten?
3. In welcher Weise und mit welchem Ergebnis hat die Nürburgring GmbH geprüft, auf welcher rechtlichen,

insbesondere auch europarechtlichen Grundlage die Ausschreibungen für die Investitionen zum Projekt „Nürburgring 2009“ zu erfolgen haben?

4. Mit welchen Maßstäben und Verfahrensweisen hat die Nürburgring GmbH über die Vergabe der Aufträge bei den Investitionen zum Projekt „Nürburgring 2009“ entschieden?

**Präsident Mertes:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Hering.

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vergabe von Bauaufträgen für die von der Nürburgring GmbH errichteten baulichen Anlagen im Rahmen des Projektes „Nürburgring 2009“ war bereits Gegenstand der Kleinen Anfrage Nummer 2367 des Abgeordneten Michael Billen. Die Kleine Anfrage wurde mit Schreiben des Ministeriums vom 7. September 2009 umfassend beantwortet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage nach Angabe der Nürburgring GmbH im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Bauleistungen für die von der Nürburgring GmbH errichteten Anlagen im Rahmen des Projektes „Nürburgring 2009“ wurden grundsätzlich nach den Bestimmungen der VOB ausgeschrieben. Aufgrund der Höhe der Bauinvestitionen erfolgten dabei europaweite Ausschreibungen, die im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht wurden. Die Nürburgring GmbH hat bei der Auftragsvergabe zur Unterstützung der mittelständischen Bauwirtschaft in der Region die Einzelauftragsvergabe gewählt und daher keine Aufträge an Generalunternehmer vergeben.

Im Rahmen der Ausschreibungsverfahren wurden bei einzelnen Losen aufgrund der guten Baukonjunktur vor der Finanzkrise keine Angebote abgegeben. In diesen Fällen mussten am Markt Baufirmen im Rahmen von Verhandlungsverfahren zum Wettbewerb aufgefordert werden. Dies betraf die Lose „Stahlbau“ und „Fassaden“.

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Nürburgring 2009“ gab es insgesamt vier Nachprüfverfahren vor der Vergabekammer Rheinland-Pfalz. Davon haben drei Verfahren die Vergabe von Bauleistungen im Rahmen von europaweiten Ausschreibungen nach VOB betroffen.

In keinem Nachprüfverfahren hat der Antragsteller in der Hauptsache gegen die Nürburgring GmbH obsiegt. In den VOB-Verfahren hatten die Antragsteller aufgrund fehlender Erfolgsaussichten ihre Nachprüfanträge zurückgenommen. In Einzelfällen wurden von der Nürburgring GmbH allerdings Aufträge freihändig vergeben, um eine fristgerechte Fertigstellung einzelner Komponenten des Gesamtprojektes bis zum Formel-1-Rennen am 12. Juli 2009 zu ermöglichen. Ich hatte insoweit bereits in der 86. Plenarsitzung darauf hingewiesen, dass es zu

Verstößen gegen Ausschreibungsvorschriften gekommen ist.

Zu den Fragen 2 und 3: Zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Nürburgring GmbH besteht Einvernehmen, dass die Nürburgring GmbH gemäß § 98 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen nach dem funktionalen Auftraggeberbegriff als öffentlicher Auftraggeber einzustufen ist. Oberhalb des in der Vergabeverordnung festgelegten Schwellenwertes von derzeit 4.845.000 Euro hat die Nürburgring GmbH Bauaufträge daher europaweit auszuschreiben. Auf dieser Basis erfolgten die Vergabe der Bauleistungen und die Unterzeichnung der Bauaufträge im Rahmen des Projektes „Nürburgring 2009“ der für die Nürburgring errichteten Anlagen durch die Geschäftsführung der Nürburgring GmbH.

Zu Frage 4: Entsprechend den in den Verdingungs- und Ausschreibungsunterlagen gelangten Zuschlagkriterien wurde unter den jeweiligen Bietern das jeweils wirtschaftlichste Angebot ausgewählt.

So weit zur Beantwortung der Anfrage.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Mertes:**

Gibt es Zusatzfragen? –

Herr Kollege Licht hat eine Zusatzfrage.

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Minister, Sie haben eben noch einmal ausgeführt, dass es zu Verstößen gekommen ist. Können Sie die Größenordnung und die Anzahl der Fälle schildern?

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Das ist in einem Volumen geschehen, das sich über den Betrag von 5 Millionen Euro hinaus bewegt bezüglich dieser Einzelvergaben, die ich genannt habe, die aus Zeitgründen – so die Begründung der Nürburgring GmbH, die aber nicht nach VOB möglich ist – zur Fristverkürzung zur Fertigstellung des Bauwerkes vergeben wurden. Das ist hier in der Plenarsitzung zugestanden.

Wenn Sie eine Aufschlüsselung der einzelnen Gewerke haben wollen, sind wir gern bereit, das in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr im vertraulichen Teil entsprechend mitzuteilen.

(Licht, CDU: Dann bitte ich darum!)

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Kollegen Baldauf.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Herr Wirtschaftsminister, wie hoch sind die Beträge der von Ihnen ausgeführten freihändigen Vergabe durch die Nürburgring GmbH? Welches Volumen hatten sie?

Wenn ich die zweite Frage gleich anschließend darf: Welche Maßstäbe sind an das jeweils wirtschaftlichste Angebot angesetzt worden, also was steckt hinter dem Begriff „wirtschaftlichst“?

(Pörksen, SPD: Das steht in der VOB!)

– Das weiß ich auch.

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Das ist entsprechend in der VOB geregelt. Aussage der Nürburgring GmbH ist, dass strikt nach den Vorgaben der VOB gehandelt worden ist. Sie wissen, das ist nicht zwingend das von dem Zahlenwerk geringste Angebot, sondern das kann auch von dem Auftragsvolumen her ein höheres sein, wenn die Gesamtabwägungen – Mängel, Gewährleistung und anderes – dafür sprechen, dass ein anderes das wirtschaftlichste Angebot ist.

Nach diesen Kriterien ist verfahren worden. Auch hierzu bin ich bereit, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu berichten, wie hoch genau das Auftragsvolumen war, welche Aufträge es umfasst, in welchen Fällen Einzelvergaben vorgenommen worden sind und in welchen Fällen aus Termingründen von einer Ausschreibung Abstand genommen wurde. Wie schon erwähnt, handelt es sich dabei um Ausschreibungsfehler. Ich bin gerne bereit, Ihnen eine entsprechende Auflistung in einer Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu geben.

**Präsident Mertes:**

Ich erteile Herrn Kollegen Licht für eine Zusatzfrage das Wort.

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Minister, Sie haben uns Zusagen gegeben. Deshalb will ich auf diese Dinge gar nicht mehr eingehen. Das werden wir dann im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr nachfragen oder nachbesprechen.

Ich habe aber noch eine andere Frage. Ist Ihnen bekannt, und wenn ja, zu welchen Fällen, ob sich Auftragnehmer an der Erarbeitung von Ausschreibungen beteiligt haben?

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Aus eigener Kenntnis ist mir nicht bewusst, ob sich Auftragnehmer an der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen beteiligt haben. Ich will aber gerne diesen Hinweis

aufgreifen und die Frage an die Nürburgring GmbH und deren Geschäftsführung stellen.

**Präsident Mertes:**

Es folgt eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Ab wann wurden diese freihändigen Vergaben vorgenommen? Wenn ich Sie richtig verstanden habe, hatten Sie das mit Termindruck begründet. Es gab wohl einen Plan, bis wann das fertig werden sollte. Daher hätte man das auch rechtzeitig vorher ausschreiben können.

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Das ist bereits vor dem Jahr 2009 geschehen. Ich habe ausgeführt, dass es hier einen Verstoß gegen die Ausschreibungsvorschriften gibt.

Der Wunsch, ein Bauwerk termingerecht fertigzustellen, ist kein akzeptabler oder vorgesehener Ausnahmegrund, von einer Ausschreibungsverpflichtung Abstand zu nehmen. Bereits in der zurückliegenden Plenarsitzung habe ich ohne Wenn und Aber zugestanden, dass hier ein Fehler vorliegt.

**Präsident Mertes:**

Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Michael Hörter und Matthias Lammert (CDU), Linksextremisten** – Nummer 4 der Drucksache 15/4502 – betreffend, auf.

Wer trägt die Fragen vor? – Herr Lammert, bitte schön.

**Abg. Lammert, CDU:**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird die Situation bezüglich Extremisten im Land eingeschätzt und sind insbesondere auch hier Aufmärsche bzw. Gegendemonstrationen angemeldet?
2. Gab es im Land linksextremistische Angriffe gegen Polizisten bzw. Polizeieinrichtungen?
3. Wie sind unsere Polizisten geschult, auch diejenigen, die zu bundesweiten Einsätzen gerufen sind?
4. Hält die Landesregierung eine Verschärfung des Strafrechts hinsichtlich Gewalt gegen Polizisten für notwendig?

**Präsident Mertes:**

Für die Landesregierung antwortet der Herr Innenminister.

**Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung darf ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Michael Hörter und Matthias Lammert wie folgt beantworten:

Sie wissen, dass die Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität ein Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Sicherheitspolitik und der Arbeit der Sicherheitsbehörden ist. Das Handlungskonzept umfasst eine konsequente Aufklärung und Strafverfolgung, aber auch eine gezielte Prävention. Verfassungsschutz und Polizei arbeiten im Rahmen des Rechts eng und vertrauensvoll zusammen. Daran gibt es überhaupt nichts zu kritisieren. Das gilt auch für die Kooperation mit den Bundesbehörden.

Im Bundesvergleich belegt Rheinland-Pfalz beim Fallzahlaufkommen politisch motivierter Kriminalität aktuell den 12. Platz. Rheinland-Pfalz liegt also ziemlich weit hinten. Das bedeutet, die Fallzahlen in Rheinland-Pfalz sind geringer als in den meisten anderen Bundesländern. Wir liegen im unteren Drittel.

Zu Frage 1: Als extremistisch werden Aktivitäten bezeichnet, die darauf abzielen, die Grundwerte der demokratischen Grundordnung zu beseitigen. Die Zahl der Linksextremisten blieb in Rheinland-Pfalz mit etwa 700 Personen im Vergleich zum Vorjahr nach unseren Erkenntnissen konstant. Wie auf Bundesebene ist allerdings das Potenzial – so ist unsere Einschätzung – an Gewaltbereiten gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die gewaltbereiten Extremisten sehen wir also etwas anwachsen. Der Zuwachs ist zwar nur gering, aber die Zahl ist immerhin von rund 100 Personen auf rund 120 Personen angestiegen.

Das wichtigste Aktionsfeld der militanten Linksextremisten in Rheinland-Pfalz ist der sogenannte Antifaschismus. Ziel ist vordergründig die Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen. So wie sie das anlegen, wollen sie aber auch die staatlichen Werte und die staatlichen Institutionen, die unsere demokratische Grundordnung erhalten, gefährden. Zumindest ist das unsere Einschätzung.

Die Veranstaltungslage in Bezug auf Extremisten hat sich im vergangenen Jahr wie folgt dargestellt: Im Jahr 2009 wurden der Polizei neben den meist traditionellen Maikundgebungen – Sie kennen das – etwa 20 Veranstaltungen bekannt, die dem linken Spektrum zugeordnet werden können. Zumeist handelt es sich um Gegenveranstaltungen anlässlich der Kundgebungen der rechten Szene. Sie erinnern sich vielleicht an die Veranstaltungen am 1. und 2. Mai 2009 in Mainz, Kaiserslautern und Neustadt. Wir haben darüber im Innenausschuss berichtet. Dabei kam es auch aus den Reihen der militanten Linksextremisten zu Übergriffen auf Polizeibeamte und Fahrzeuge.

Sie wissen, dass traditionsgemäß der 1. Mai missbraucht wird. Die Tradition der über 100-jährigen Arbeitergeschichte wird vom Deutschen Gewerkschaftsbund durch entsprechende Veranstaltungen dargestellt. Wir befürchten, dass auch in diesem Jahr wie im vergangenen Jahr der 1. Mai Ziel von extremistischen Ausschreitungen wird.

Ich bin aktuell dabei, einen Blick auf die Versammlungsmeldungen für den 1. Mai 2010 zu werfen. Ich umschreibe das ein bisschen freundlich. Dem Landeskriminalamt sind bisher neun Veranstaltungen mit Bezug zum 1. Mai gemeldet worden. Dies sind die normalen Veranstaltungen, die wir am 1. Mai haben. Darüber hinaus gibt es Hinweise darauf, dass das „Bündnis freier Arbeiter/innen Union“ eine Veranstaltung in Neustadt angemeldet hat. Das geht in die rechtsextreme Szene hinein.

Die NPD hat eine Kundgebung in Pirmasens angemeldet. Mit ungefähr 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist zu rechnen. Dann haben wir aber auch linksextremistische Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die auf ungefähr die gleiche Anzahl kommen. Darüber hinaus hat der Arbeitskreis „Mut für Miteinander – Mut gegen rechte Parolen“ – er gehört zum linksextremen Bereich – eine Gegendemonstration angemeldet. Zur Bewältigung der Veranstaltungen haben wir die Polizeipräsidien bereits mit der Einsatzvorbereitung beauftragt.

Von Verhältnissen, wie sie beispielsweise von Veranstaltungen und Aktionen in Berlin oder Hamburg bekannt sind, sind wir in Rheinland-Pfalz noch entfernt. Wie weit dies der Fall ist, wird sich zeigen. Es gibt auch bei uns Konfrontationen zwischen gegnerischen Lagern. Das ist das, was wir am 1. Mai vergangenen Jahres mit einem relativ großen Polizeiaufwand mit über 1.200 Polizeibeamtinnen und -beamten in Mainz gesichert haben. Sie werden sich daran erinnern.

Meiner Meinung nach müssen wir darauf achten, dass wir immer mit einer starken Polizei auftreten können, um klarzumachen, der Staat lässt sich nicht in eine Ecke manövrieren, in der er möglicherweise handlungsunfähig ist. Das werden wir in Rheinland-Pfalz nicht machen.

Bisher hat es keine Gewalttaten oder Anschläge auf Polizeieinrichtungen gegeben, aber Sie erinnern sich vielleicht, dass es das in Hamburg und Berlin gibt. Vonseiten der Innenminister aller Länder befürchten wir, dass sich das auch auf unseren Raum ausdehnen wird.

Die Polizei in Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2008 – wenn Sie so wollen – nur ein linkspolitisches Widerstandsdelikt bearbeitet, während es im Jahr 2009 fünf waren. Im Jahr 2010 haben wir noch keine vergleichbaren Fälle. Es gibt also eine geringe Anzahl von Widerstandsdelikten, aber diese Widerstandsdelikte ereignen sich meistens im Zusammenhang mit demonstrativen Lagen und beim Aufeinandertreffen rivalisierender politischer Lager, also zwischen Rechtsextremen und Linksextremen.

Zu Frage 3: Die rheinland-pfälzischen Polizeibeamtinnen und -beamten werden theoretisch und praktisch umfassend auf Einsätze gegen „Extremisten“ vorbereitet. Das ist ein stehendes Ausbildungsmerkmal.

Im Rahmen der Ausbildung bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Polizei – werden Kenntnisse über die Erscheinungsformen des Extremismus in Tagesveranstaltungen und im Unterricht auch durch Einbindung des Verfassungsschutzes vermittelt. Darüber hinaus werden weitere Fortbildungsmaßnahmen mit dieser Thematik in Seminaren durchgeführt.

Bei den bundesweiten Einsätzen kommen nahezu ausschließlich sogenannte geschlossene Einheiten der Bereitschaftspolizei zum Einsatz. Diese Kolleginnen und Kollegen der Polizei werden zielgerichtet auf mögliche Einsatzlagen vorbereitet. So wird beispielsweise das taktische Vorgehen in entsprechenden Einsatzlagen, insbesondere das Vorgehen gegen gewalttätige Störer, trainiert.

Auch im Rahmen der wiederkehrenden Trainingstage der Hundertschaften der Bereitschaftspolizei wird das Thema „Extremismus“ beleuchtet und das polizeiliche Vorgehen überprüft.

Zu Frage 4: In den letzten Jahren ist eine Zunahme der „Widerstandshandlungen“ gegen Polizeibeamte festzustellen. Die Fallzahlen sind in den letzten zehn Jahren bundesweit um rund 30 % gestiegen.

Die Landesregierung hat bereits frühzeitig zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Polizeibeamtinnen und -beamten in Rheinland-Pfalz ergriffen. Hierzu zählen insbesondere die Optimierung der Ausstattung und zielgerichtete Einsatztrainings. Ich habe bereits darauf hingewiesen.

Um die genannten Entwicklungen zu analysieren und gegebenenfalls zu bestätigen, erheben wir seit dem 1. Januar 2010 ein umfassendes eigenes Lagebild über die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte. Darüber hinaus beteiligt sich die Polizei an der aktuellen Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen. Darüber habe ich im Innenausschuss berichtet.

Als weitere Maßnahme sind die bundesgesetzlichen Regelungen des Strafgesetzbuches zu überprüfen. Dem Bundesrat liegen Anträge zur Änderung des Straftatbestands § 113 StGB „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ von Sachsen und Bayern vor.

Hierbei soll der Strafrahmen von zwei auf drei Jahre erhöht werden. So soll der generalpräventive Ansatz des Strafrechts verbessert werden. Darüber hinaus soll das Mitführen von „gefährlichen Werkzeugen“ durch den Täter strafverschärfend wirken.

Die Landesregierung wird in der nächsten Woche über die Frage entscheiden, inwieweit sie die Bundesratsinitiative mit unterstützt oder ihr beitrifft. Die Innenminister der SPD-geführten Länder haben in der letzten Woche eine Schaltkonferenz geführt. Ich habe für mich persönlich erklärt, dass ich mir durchaus vorstellen kann, einen eigenen Straftatbestand einzuführen, der allerdings auch die Feuerwehrleute und den Rettungsdienst umfassen

muss. Sonst macht das wenig Sinn. Darüber werden wir zu reden haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Innenminister der A-Länder haben sich darüber verständigt, dass das eine Linie sein kann, die wir im Bundesrat gemeinsam mit den anderen Ländern erörtern wollen. Der Ministerrat wird am Dienstag entscheiden, wie die Bundesratsinitiative, wenn sie den Innenausschuss des Bundesrats durchläuft, entsprechend zu bewerten ist. Die Linie der Länder ist im Moment noch unterschiedlich. Auch die Kolleginnen und Kollegen der B-Länder sehen das ähnlich wie wir. Die Einschätzung dort ist auch unterschiedlich.

So weit meine Antwort.

(Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Hörter.

**Abg. Hörter, CDU:**

Herr Minister, ich habe eine Zusatzfrage zu Frage 3, Stichwort „bundesweiter Einsatz“. Am 1. Mai werden wir wieder gewalttätige Demonstrationen zu erwarten haben. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Von welchen Bundesländern gibt es Anforderungen an Rheinland-Pfalz?

**Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter Hörter, wir haben bundesweit eine Einsatzlage, die von einer Vielzahl von Demonstrationen gekennzeichnet ist. Es sind, soweit ich es im Kopf habe, über 60 im Bundesgebiet, davon allein über 40 in Berlin. In Berlin werden etwa über 6.000 Polizeibeamtinnen und -beamte eingesetzt werden.

Wir haben besondere Lagen wegen der Situation rechtsextremistischer Aktionen in Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Wir haben uns auf der Länderebene darüber verständigt, dass wir die thüringische Polizei – das ist bisher nur eine Absprache – mit zwei Hundertschaften, einer Befehls- und Einsatzgruppe und einer Lagegruppe unterstützen. Wenn Sie so wollen, ist das eine komplette Polizeieinheit.

Ich gehe davon aus, dass das auch möglich ist. Wir waren etwas skeptisch, ob wir diese Polizeibeamtinnen und -beamten entbehren können, weil wir eine eigene Lage in Ramstein-Miesenbach angemeldet hatten. Diese wird wohl nicht stattfinden. Deswegen haben die Rechten erklärt, mehr in den Bereich der neuen Bundesländer zu gehen.

Wir haben dauernd solche Einsätze, am Wochenende sogar bundesweit. Wir haben eine Absprache zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz,

Saarland und Hessen, dass wir uns gegenseitig unterstützen, ohne dass wir das verrechnen, während wir das mit anderen Bundesländern verrechnen.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Hüttner.

**Abg. Hüttner, SPD:**

Herr Minister, Sie sprachen davon, dass viele Straftaten durch die Linksextremen im Zusammenhang mit Demonstrationen durch Rechtsextreme stattfinden. Kann man Ihres Erachtens daraus schließen, dass wir weniger Straftaten durch den Linksextremismus hätten, wenn wir weniger Demonstrationen durch Rechte oder einen noch intensiveren Kampf gegen den Rechtsextremismus hätten?

**Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter Hüttner, das eine bedingt das andere immer wieder. Es gibt auch eigene Aktionen der Linksextremisten, wie es eigene Aktionen der Rechtsextremisten gibt. Beide sind gefährlich. Beide richten sich gegen den Rechtsstaat. Gegen beide gehen wir vor, so wie es sich gehört.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Lammert.

**Abg. Lammert, CDU:**

Herr Minister, ist geplant, in Rheinland-Pfalz eine Datenerhebung über im Dienst verletzte Polizei- oder Vollzugsbeamte in Zukunft erfolgen zu lassen und diese entsprechend in der Polizeilichen Kriminalstatistik auszuweisen?

**Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Ob wir eine Datenerhebung in dem Sinne vornehmen, dass wir eine Datenbank schaffen, entzieht sich im Moment meiner Kenntnis. Jedenfalls habe ich das nicht vor. Wir lassen zurzeit eine Studie von der Fachhochschule Polizei über die Frage erarbeiten, wie es bei den Polizeibeamtinnen und -beamten aussieht. Darauf werden wir wahrscheinlich auch reflektieren. Darüber werde ich auch berichten.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Hörter.

**Abg. Hörter, CDU:**

Herr Minister, Sie haben mir am 25. Juni vergangenen Jahres auf meine Frage, welches Ergebnis der Kamin in

der Diskussion mit Ihrem Berliner Kollegen gebracht hat, keine Antwort gegeben. Deshalb will ich doch noch einmal erneut fragen: Ist zu befürchten, dass die Kollegen, die in Berlin eingesetzt werden – ob rheinland-pfälzische oder andere, ist völlig egal –, erneut wegen einer falschen Einsatztaktik, die in Berlin gefahren wird, in besonderer Weise gesundheitlich gefährdet sind?

**Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter Hörter, die Innenminister haben sich verständigt, dass sie sich nie über die Frage falsche oder richtige Einsatztaktik unterhalten, sondern darüber, ob damit zu rechnen ist, eine Situation wie am 1. Mai letzten Jahres zu bekommen. Die Antwort ist nein, weil man auf die Einsatzsituation so eingeht, wie wir das in Rheinland-Pfalz tun.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Sehr diplomatisch! –  
Licht, CDU: Wiedervorlage 2. Mai!)

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Lammert.

**Abg. Lammert, CDU:**

Herr Minister, ich habe noch eine kurze Nachfrage zu der Studie „Gewalt gegen Polizei“. Wann rechnen Sie mit dem konkreten Ergebnis des Forschungsinstituts aus Niedersachsen?

**Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Das Forschungsinstitut Niedersachsen hat auf eine Anfrage letzte Woche mitgeteilt, dass es die Erhebung abgeschlossen hat und im Moment mit der Auswertung beschäftigt ist. Allerdings werden noch keine Zahlen herausgegeben. Das ist verständlich. Der Kollege Schünemann ist dort derjenige, der das veranlasst hat. Wir haben das mit unterstützt und bezahlen es auch.

Vielleicht wird das Ergebnis von den zehn Ländern vorgestellt, die das Ganze zahlen. Ich gehe davon aus, dass wir die Ergebnisse in der nächsten Woche oder in den nächsten 14 Tagen haben werden. Ich gehe nicht davon aus – das sage ich aus dem Handgelenk –, dass wir schon in der Sitzung des Innenausschusses in der nächsten Woche berichten können. Das wird noch etwas dauern. Avisiert ist es für die nächsten zwei bis drei Wochen.

**Präsident Mertes:**

Weitere Fragen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Fragestunde.

(Beifall der SPD)

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

**AKTUELLE STUNDE**

**„Hochmoselübergang B 50neu“  
auf Antrag der Fraktion der SPD  
– Drucksache 15/4498 –**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Guth das Wort.

**Abg. Guth, SPD:**

(Ministerpräsident Beck: Nomen est omen!)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt nur wenige Projekte in Rheinland-Pfalz und in Deutschland, bei denen eine solch umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit gemacht wurde wie beim Hochmoselübergang und der gesamten B 50 neu, und dies nicht nur in den letzten Monaten, sondern bereits seit vielen Jahren, im Übrigen auch zu FDP-Zeiten, Kollege Eymael, als das Wirtschafts- und Verkehrsministerium noch unter FDP-Führung war.

(Der Redner hält eine Broschüre hoch)

Über Broschüren wie beispielsweise diese hier, die detailliert die Planung und den Baufortschritt beschreiben soll, einer eigenen Homepage unter [www.hochmoseluebergang.rlp.de](http://www.hochmoseluebergang.rlp.de) oder der Berichterstattung in den verschiedenen Medien wurde jeweils über den Planungs- und Verfahrensstand informiert.

Jetzt, nachdem die Finanzierung steht, die Baustelle vor einem Jahr angelaufen ist, aus dem fernen Berlin unter Beteiligung der Grünen eine Inszenierung mit dem Motto „Rettet den Moselriesling“ zu starten, schadet der gesamten Moselregion und dem dortigen Weinbau.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Da ist in Presseerklärungen von einem Qualitätsverlust bei den Moselweinen oder der Zerstörung der Kulturlandschaft die Rede. Offensichtlich hatten einige zu viel Moselriesling getrunken. Denn anders lassen sich solche Aussagen wirklich nicht erklären.

Da ist die Rede von der Gefahr, dass dem Tourismus der Weinregion Mosel durch den Bau der Brücke ein großer Schaden zugefügt wird. Da wird eine Kampagne gestartet, und dies nur, um politisch einige Punkte zu machen. Die Inszenierung dieser Kampagne ist gelinde gesagt verantwortungslos und – so könnte ich es auch sagen – schäbig.

(Beifall der SPD)

Es wird der Eindruck erzeugt, die Brücke zerstöre das gesamte Moseltal und den Weinbau an der Mosel. Diejenigen, die vorgeben, den Weinbau an der Mosel retten zu wollen, bewirken genau das Gegenteil.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man darf das Projekt Hochmoselübergang auch nicht isoliert betrachten, sondern es hängt mit der ganzen Entwicklung in der Region zusammen. Zu nennen ist da die Entwicklung des Flughafens Hahn mit einer beeindruckenden Beschäftigungsentwicklung, die Reaktivierung der Huns-

rückbahn und der Ausbau der B 50 neu insgesamt, also nach Osten zur A 61 mit der Anbindung des Rhein-Main-Gebietes, aber auch nach Westen in den Benelux-Bereich. Das ganze Projekt ist in einem Atemzug zu nennen, und alle Maßnahmen sind jeweils voneinander abhängig. Es geht hier um die Weiterentwicklung einer gesamten Region und insbesondere um die Sicherung und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in dem ganzen Bereich.

Noch einmal zum Hintergrund. Die Idee, die Wirtschaftszentren und die Seehäfen Belgiens an den Ballungsraum Rhein-Main anzubinden, ist nicht neu. Planungen für diese Verbindung begannen bereits im Jahr 1968. Es folgten Jahrzehnte kontinuierlicher Planungsarbeit, während der verschiedene Streckenvarianten erwogen wurden. Klagen des BUND, der die Verträglichkeit der Planungen mit den Belangen des Umweltschutzes bezweifelte, hat das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2008 endgültig abgewiesen. Die Richter bestätigten: Wegen der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen ist der Hochmoselübergang mit dem deutschen und europäischen Naturschutzrecht vereinbar. Das Land Rheinland-Pfalz wird rund 35 Millionen Euro in Naturschutzprojekte und Ausgleichsmaßnahmen investieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Hochmoselübergang und die B 50 neu sollen und werden zu einer nachhaltigen Verbesserung und Anbindung der Verkehrsinfrastruktur in Eifel, Hunsrück und Mosel führen. Dies gilt umso mehr, als dadurch eine verbesserte Ansiedlung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region erreicht werden kann. Ähnliche Projekte haben dies bereits deutlich belegt. Der Hochmoselübergang wird durch die verbesserte Verkehrsanbindung ebenfalls dem Tourismus, dem Fremdenverkehr und der Gastronomie zugute kommen.

Man muss keine halbe Weltreise mehr machen, wenn man beispielsweise aus dem Rhein-Main-Gebiet zum Kurzurlaub ins Moseltal fahren will. Der Hochmoselübergang wird in vielen Gemeinden zu einer deutlichen Entlastung von Lärm und Abgasen führen und wird natürlich auch das Moseltal vom Schwerlastverkehr entlasten. Meine Kollegin Bettina Brück wird in der zweiten Runde als örtliche Abgeordnete noch einmal darauf eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich ist eine Brücke immer ein Eingriff in ein Landschaftsbild. Dessen sind wir uns bewusst. Aber wir stehen zu dem Projekt, weil es aus strukturpolitischer Sicht für das Moseltal, für die Eifel und für den Hunsrück,

(Glocke des Präsidenten)

aus wirtschafts- und verkehrspolitischer Sicht und für Tourismus, Fremdenverkehr, Gastronomie und Weinbau wichtig ist. Deshalb gilt es heute, Farbe zu bekennen. Wir wollen wissen, ob die anderen Fraktionen auch noch zu dem Projekt stehen, ob wir hier im Parlament Konsens haben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Das Wort hat Herr Kollege Licht.

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Guth, einfache Frage, einfache Antwort: Die Region, die Christdemokraten der Region standen und stehen zu diesem Projekt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dass das hier im Parlament in jeder Debatte, in der dieses Projekt zur Sprache kam, auch von den Vertretern der Oppositionsfraktionen, der Christdemokraten, so deutlich gesagt wurde, brauche ich nicht mehr zu unterstreichen. Das haben Sie selbst in den Jahren, in denen wir hier über das Projekt reden, mitbekommen.

Meine Damen und Herren, die Messe ist eigentlich gelesen. Sie haben in vielen Dingen, indem Sie noch einmal aufgearbeitet haben, was zurzeit dort an Protesten läuft, völlig Richtiges dargestellt. Den eigentlichen Protest, der auch zur Verhinderung oder Veränderung hätte führen können, sollen, müssen – aus welchem Standpunkt man das immer noch sagt –, gab es vor einigen Jahren im Rahmen des Verfahrens. Dort konnte man sich einbringen. Dort hat man sich auch eingebracht, ohne Frage. Es ging nicht nur, aber auch um Verzögerungen über mindestens zehn, zwölf Jahre. (Welchen volkswirtschaftlichen Schaden das bewirkt hat, will ich gar nicht berechnen, aber wir leben in einer demokratischen Gesellschaft, also muss so etwas möglich sein.)

Nur, was dort damals an Protesten, an Einwänden abgearbeitet wurde, hat, wenn man es aktuell analysiert, seine Erledigung gefunden. Darum sage ich auch: Es ist nicht nur die Union, Herr Guth, die hinter dem Projekt steht, es sind auch die Organisationen – IHK und HWK brauche ich nicht zu betonen –, es ist auch die Weinwirtschaft, weil das in großen Weinproben in Berlin vielleicht anders verstanden wird. Wer Herrn Fischer dort erlebt hat, es waren wohl einige Gläser zu viel, als er zur Stellungnahme gebeten wurde.

(Ministerpräsident Beck: Das ist die einzige Entschuldigung, die ich auch gelten lasse!)

– Das ist die einzige Entschuldigung. Insofern freue ich mich ja. Wer Riesling trinkt,

(Ministerpräsident Beck: Kann ihm nur gut tun!)

dem kann es eigentlich nur gut tun. Aber dass es dann die Meinung verwirrt, war wohl sehr deutlich in dem Interview zu spüren.

Meine Damen und Herren, ich ärgere mich nur, wenn aus dem Teil der Protestler – es ist eine Gruppe von 20 bis 30; wenn ich die Leserbriefe addiere, dann sind sie immer wiederum rekrutiert aus diesem Bereich – Lügen verbreitet werden und die Öffentlichkeit getäuscht wird. Ich nehme einen Leserbrief von dieser Woche. Dort

heißt es: Ohne die Weltwirtschaftskrise wäre das Projekt stillschweigend begraben worden. –

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

Das ist schlichtweg gelogen. Das ist dummes Zeug.

Ein zweiter Punkt wird dort angeführt: Privatfinanziertes Modell schon vor drei Jahren gestorben, und der Bund hätte sich daraus verabschiedet. – Auch das ist völlig an der Sachlage vorbei.

Dann kommt der nächste Punkt: Auch aus der LKW-Maut war das Projekt mangels Einnahmen nicht finanzierbar. Erst als während der Krise baureife Projekte zum raschen Verbraten – – – Also dass da Geld gesucht wurde, das ist völlig an der Realität vorbei. Das eine hat mit dem anderen nichts, absolut nichts zu tun. Mich ärgert, dass die Presse deutschlandweit solche Argumente aufnimmt, ohne sie auch nur abgeprüft zu haben.

Ein Letztes, was mich auch ärgert, ist, dass Weinjournalisten, denen ich nicht abspreche, dass sie Ahnung von der Beurteilung von Rieslingweinen haben und wissen, dass es ein ganz hervorragendes Produkt und ein Botschaftsträger der Region par excellence ist, andererseits jedoch suggerieren, dass dort irgendwelche Schattenwürfe oder so etwas die ganze Mosel in Misskredit bringen.

Das ist schon nicht mehr zu beschreiben. Es ist nicht nur falsch, sondern auch völlig an der Realität vorbei. Was mich dabei ärgert ist, dass sie, um persönliche Vorteile zu erzielen und in der Welt vielleicht noch einmal als Schreiberling interessant zu werden, sich um solche Dinge bemühen.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die Region steht, sie stand und sie steht, und sie wird auch morgen hinter dem Projekt stehen.

(Beifall der CDU –  
Ministerpräsident Beck: Sehr gut!)

#### **Präsident Mertes:**

Ich erteile Herrn Kollegen Eymael von der FDP-Fraktion das Wort.

#### **Abg. Eymael, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst ein paar persönliche Anmerkungen zu diesem Thema „Hochmoselübergang/B 50“ machen.

Es gibt zwei Gemeinden, die von diesem großen Bauprojekt besonders betroffen sind, das sind Zeltingen-Rachtig und in erster Linie Ürzig.

Ich bin in Ürzig geboren. Meine Familie ist dort zum Teil noch beheimatet. Meine Familie wird Betroffene von

dieser Baumaßnahme sein. Ich sage es vorweg: Ich gehe davon aus, positiv betroffen.

Ich glaube auch, dass die Menschen in der Region verstanden haben, dass sie diesen Hochmoselübergang brauchen. In meiner Heimatgemeinde gibt es eine große Mehrheit für diesen Hochmoselübergang. Alle Verantwortlichen dort – Bürgermeister, Rat, Beigeordnete – sind dafür, weil sie im Grundsatz die Vorteile erkannt haben, die eine gute Verkehrsinfrastruktur für dieses Moseltal bringt.

Ich habe meine Heimatgemeinde 1974 verlassen. Damals haben die Menschen gefragt: Wo gehst du hin? – Ach Gott, in die „Palz“.

(Heiterkeit im Hause)

Wenn ich heute heimkomme, dann sagen die Menschen dort: Ja, du bist ja in der „Palz“.

(Beifall des Abg. Keller, CDU)

Ich will es nur einmal deutlich machen. Das heißt, wir haben in Teilen des Moseltals eine wirklich negative Entwicklung hinnehmen müssen.

Als ich wegging, hatte mein Heimatort 1.350 Einwohner. Heute hat der Heimatort unter 1.000 Einwohner. Ich will das nur einmal sagen, und der demografische Wandel steht noch bevor. Wir haben bereits unter 1.000.

(Zuruf: 100.000! –  
Heiterkeit)

– Nicht 100.000, unter 1.000.

Ich will nur sagen, wie die Veränderungen waren und auch die schlechte Verkehrsinfrastruktur mit dazu beigetragen hat, dass es eine teilweise drastische Entleerung der Moselgemeinden gibt. Das betrifft nicht Trier. Trier ist wieder anders, aber Teile der Moselgemeinden.

Ürzig war eine Tourismusgemeinde, die in den 70er-Jahren geblüht hat. In der Zwischenzeit blüht sie weniger. Jeder, der Ürzig kennt, weiß, dass einiges an Hotels und guten Pensionen zurückgegangen ist. Alle hoffen, dass es jetzt wieder besser wird durch eine solche Maßnahme.

(Bracht, CDU: Es kann nur besser werden!)

Ich bin fest davon überzeugt, dass es so werden wird.

Alle großen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen waren zugunsten der betroffenen Regionen. Da gibt es überhaupt keinen Zweifel. Damit können Sie Wachstum und Wohlstand sichern. Sie können Arbeitsplätze schaffen und sichern. Arbeitsplätze sind dort in den vergangenen Jahren in enormem Maße verloren gegangen. Es werden auch neue Arbeitsplätze im Tourismus geschaffen werden. Ich bin fest davon überzeugt.

Es wird auch darauf ankommen, wie man zu der Brücke steht, wie man sie vermarktet, wie man sie in die Landschaft einbindet, wie man sie beispielsweise filigran in

die Landschaft gestaltet, wie man die Brücke nutzt, zum Beispiel den Brückenunterbau.

Herr Minister, gestern Abend haben wir darüber gesprochen, ob man zum Beispiel Museen und Restaurants unterbringt. Das kann man alles machen, vielleicht sogar eine Art Beleuchtungsstrategie entwickeln. Es gibt viele Dinge, wie man eine solche Brücke ein Stück weit attraktiv für die Region machen kann, um sie in die Landschaft noch besser einzubinden.

Es gab kein Verfahren. Damals haben Minister Bauckhage, Minister Brüderle und ich vorangetrieben, was so langfristig gewährt hat, über 40 Jahre von der ersten Planung an.

Meine Damen und Herren, am Schluss, als wir alle gedacht haben, wir hätten Baurecht, kamen zwei Mittelspechtpaare, im Volksmund auch Schluckspechte genannt, die das Ganze noch einmal um vier bis fünf Jahre verzögert haben. Es mussten aus ökologischen Gründen nochmals Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geschaffen werden. Dann ist 2008 – ich glaube, im Juli 2008 – vom Verwaltungsgerichtshof in Leipzig höchstrichterlich entschieden worden, es darf gebaut werden. Das ist höchstrichterlich.

(Glocke des Präsidenten)

Es wird jetzt auch gebaut.

Noch eine Anmerkung. Die GRÜNEN, die sich heute an die Spitze der Bewegung stellen, haben den Bedarfsplan 2004 mit verabschiedet: Höchste Priorität für diese Stufe! –

Man muss in der Politik glaubwürdig bleiben. Das rufe ich den GRÜNEN zu.

(Beifall im Hause)

#### **Präsident Mertes:**

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Hering das Wort.

#### **Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst vielen Dank für die klare und einmütige Unterstützung des wichtigen Projekts Hochmoselübergang, sodass wir die klare Aussage machen können, der rheinland-pfälzische Landtag – so fasse ich es auf – steht einstimmig hinter diesem ganz wichtigen Infrastrukturprojekt für Rheinland-Pfalz.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, wir können mit einem gewissen Maß an Stolz kommunizieren, in Rheinland-Pfalz sind wichtige Strukturprojekte möglich. Sie werden in Rheinland-Pfalz im Interesse der Region, der Menschen und der Arbeitsplätze auch umgesetzt. 2006 hatten wir die Situation – Herr Eymael, Sie hatten es geschildert –, dass aufgrund geänderter naturrechtli-

cher Vorschriften – Natura 2000 – das Vorfinden von wunderschönen Vögeln uns viel Arbeit bereitet hat. Wir haben binnen zwei Jahren die Planung überarbeitet und Baurecht bis hin zum Bundesverwaltungsgericht hergestellt. Es ist uns auch gelungen, vom Bund 140 Millionen Euro zusätzlich über das Kontingent, das Rheinland-Pfalz eigentlich zusteht, zu bekommen, weil es eine Straße von europaweiter Bedeutung ist.

Deswegen sind wir stolz und können sagen, wir haben in Rheinland-Pfalz ein so wichtiges Projekt umgesetzt, wir bauen, wir werden es fertigstellen, und wir werden es auch mit einem gewissen Stolz im Jahre 2016 für den Verkehr freigeben, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es geht um eine ganz wichtige fehlende Ost-West-Verbindung, die Verbindung vom Rhein-Main-Gebiet über die B 50 zur A 1. Diese Straße wird nach ihrer Eröffnung im Jahre 2016 weit über 20.000 Fahrzeuge pro Tag haben; im Jahre 2025 bereits bis zu 25.000 Kfz.

Viele dieser Fahrzeuge quälen sich momentan als Durchgangsverkehr durch das Moseltal. Lkw quälen sich durch das Moseltal. Das belastet das Moseltal mit Lärm und Emissionen. Das behindert auch eine weitere touristische Entwicklung.

Der Hochmoselübergang wird die Moselregion touristisch weiter voranbringen. Er wird sie nicht schädigen, wie manche behaupten, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Wir haben bei fast keinem Großprojekt so viel Wert darauf gelegt, dass der Eingriff in die Natur, der zwangsläufig bei einem solchen Großprojekt vorhanden ist, nicht nur genau untersucht, sondern auch ausgeglichen wird.

Es hat 65 Gutachten zur Frage des Baus des Hochmoselübergangs gegeben, insbesondere zur naturfachlichen Fragestellung. Wir werden für 35 Millionen Euro Ausgleichsmaßnahmen im Naturhaushalt vornehmen.

Davon wird auch der Naturhaushalt, die Natur in der Region profitieren. Deswegen kann niemand behaupten, wir wären leichtfertig mit den Fragen des Naturschutzes umgegangen.

Wir haben sie ernst genommen. Wir tun auch mehr, als das Gesetz eigentlich verlangt, mit weiteren Grünbrücken beispielsweise, weil uns auch der Aspekt wichtig ist und wir wissen, welchen Wert die Natur- und Kulturlandschaft dort hat. Das haben wir berücksichtigt. Da brauchen wir keinen Nachhilfeunterricht, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Herr Licht, auch ich schätze den weinpolitischen Sachverstand von Herrn Johnson und auch

(Zuruf von der CDU: Fischer!)

den Sachverstand von Herrn Stuart Pigott, zumindest beim Wein, wenn man sich an seine Ausdrucksweise auch erst gewöhnen muss.

(Licht, CDU: Fällt immer schwerer!)

Meine Damen und Herren, wir haben auch verkehrs- und strukturpolitische Fragen zu beantworten. Da haben wir einen höheren Sachverstand, meine Damen und Herren. Frau Klöckner hat dazu aufgefordert, der Ministerpräsident möge mit dem einen oder anderen reden, meine Damen und Herren.

Ich bin der festen Überzeugung, zur Frage der Beurteilung ist die Maßnahme notwendig und richtig. Es ist wichtiger, mit den Menschen vor Ort zu reden, die ihren Arbeitsplatz erreichen müssen, jungen Familien, die Hunsrück und Eifel verlassen müssen, weil sie dort keine Perspektive haben, als in Berlin bei Entenbraten auf Teeblättchen mit Riesling darüber zu reden, meine Damen und Herren. Wir halten die Gespräche vor Ort für wichtiger und notwendiger.

(Beifall der SPD)

Dieses Projekt wird die Regionen Eifel und Hunsrück voranbringen. Es wird auch positive Effekte für das Moseltal haben. Jetzt bin ich schon sehr optimistisch bezüglich der Zielsetzungen, Herr Eymael. Ich glaube aber, die 100.000 Einwohner werden wir nicht ganz erreichen.

(Eymael, FDP: Unter! –  
Frau Mohr, SPD: Unter! –  
Licht, CDU: Das geht in die andere Richtung!)

Vielleicht ist das meiner Westerwälder Auffassungsgabe geschuldet. Vom Dialekt her hätten wir das als Westerwälder eher als „über“ verstanden.

(Heiterkeit im Hause –  
Beifall des Abg. Mertin, FDP)

Wir sind dieser festen Überzeugung; denn das ist in der Tat eine Herausforderung, die wir an Mosel und Rhein haben, dass die traditionellen Weinorte an Einwohnern verlieren, weil junge Menschen, junge Familien zeitnah ihren Arbeitsplatz erreichen wollen. Eine halbe Stunde Fahrweg weniger pro Tag hin und zurück ist ein entscheidendes Kriterium für die Wahl des Wohnortes, ein entscheidendes Kriterium für Gewerbebetriebe, ob sie sich ansiedeln oder nicht. Auch deswegen hat das Projekt herausragende strukturpolitische Bedeutung.

(Beifall der SPD)

Wir hatten auch bei der Moselkonferenz Wein genießen dürfen, der unter der Moselbrücke in Winnigen gewachsen ist.

(Wirz, CDU: Wächst da was?)

Das war ein hervorragender Wein, ein Gewinner Uhlen. Das ist ein exzellenter Wein.

Unter Umständen kann es im Rahmen des Klimawandels für die eine oder andere Weinlage sogar von Vorteil

sein, ein oder zwei Stunden am Tag etwas Schatten zu haben.

(Heiterkeit des Abg. Wirz, CDU)

Am Haardtrand zum Beispiel ist nachmittags ab 16:00 Uhr, 17:00 Uhr die Sonne weg. Trotzdem wächst dort hervorragender Wein. Auch das kann man nicht in Berlin beurteilen, wie Weinbau in Rheinland-Pfalz funktioniert. Da muss man schon vor Ort kommen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Zum Schluss noch eine Anmerkung: Vielen Dank für die Unterstützung, die es ohne Einschränkung gegeben hat. Ohne Kritik zu üben, glaube ich – ich will das auch selbstkritisch auf andere Projekte bezogen sagen –, wir müssen auch den Mut haben, ganz offensiv zu strukturpolitisch wichtigen Projekten zu stehen. Es entsteht teilweise, weil sich nur andere Stimmen melden, überregional der falsche Eindruck, ein solches Projekt wäre umstritten. Es ist bei den wichtigen Entscheidungsträgern im Land aber nicht umstritten.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Deswegen wünsche ich mir, dass bei solchen wichtigen strukturpolitischen Maßnahmen noch häufiger die politischen Parteien, die dahinterstehen, Industrie- und Handwerksverbände sowie Wirtschaftsverbände in der Region noch klarer kommunizieren: Das Projekt ist wichtig. Wir sind froh, dass wir Politiker haben, die solche Projekte auf den Weg bringen. Wir stehen hinter dem Projekt. –

Diese Stimmen müssen mehr hörbar gemacht werden, um deutlich zu machen, wie wichtig solche Projekte sind, damit auch klar ist, wir stehen für Weinbau. Der wird sich weiterentwickeln. Wir stehen aber auch für die Entwicklung von Regionen, für die Interessen von Menschen.

Das müssen wir noch stärker zum Ausdruck bringen, um in der Öffentlichkeit einen richtigen Eindruck für solche wichtige Projekte zu hinterlassen, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Abgeordnete Brück von der SPD-Fraktion hat das Wort.

#### **Abg. Frau Brück, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass wir heute noch einmal Gelegenheit haben, über diese Aktuelle Stunde die positiven Effekte des Hochmoselübergangs für die Region darzustellen, und bin auch ganz an der Seite der Worte, die die Kollegen Licht und Eymael gemacht haben, weil ich mit den Leu-

ten vor Ort spreche, viel unterwegs bin und weiß, wie die Stimmung vor Ort ist.

Da muss man keine große Verkehrsexpertin oder Straßenbauexpertin sein. Wenn man mit den Leuten redet, sieht man und hört man ganz genau, dass die Menschen in der Region auf die Brücke warten, sie gebaut werden muss und die Effekte der Brücke positiv gesehen werden, und das nicht nur bei den Menschen vor Ort, sondern auch insbesondere bei den Winzern.

Das ist auch deutlich zu erklären. Es ist viel gesagt worden. Dieser große Imageschaden ärgert die Menschen vor Ort ungemein, den die aktuellen Aktionen der sogenannten Kritiker hervorgerufen haben. Ich glaube, dass da ein unermesslicher Schaden angerichtet werden kann, den wir versuchen müssen, mit aller Macht zu verhindern. Wir müssen dabei das Positive in den Vordergrund rücken.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Was ist denn passiert, seitdem klar ist, dass die Brücke gebaut werden soll? Es ist gut, dass die Brücke gebaut werden soll. Es ist doch eine Aufbruchstimmung in den Orten, im Moseltal zu erkennen. Die Menschen sind froh, wenn sie vom starken Lkw-Verkehr, von Abgasen und von Lärm entlastet werden sollen.

Viele Hunderte und Tausende Lkws quälen sich tagein tagaus die Moselhänge hoch und runter. Künftig werden sie über die Brücke fahren, werden dadurch enge Ortslagen vom Verkehr entlasten, von Abgas und von Lärm. Das sind wichtige Punkte.

Zum anderen sind über die vielen Ausgleichsmaßnahmen, die für die Natur natürlich wichtig sind, die wir auch anerkennen, Maßnahmen geschaffen worden, mit denen man sonst vielleicht Schwierigkeiten gehabt hätte.

Es ist gelungen, Ausgleichsflächen in die Weinbergsbrachen zu legen und Flurbereinigungsverfahren zu machen. Das sind positive Effekte für die Region.

In den Dörfern ist Aufbruchstimmung.

(Glocke des Präsidenten)

Es wird darüber diskutiert, wie man den Ort attraktiv halten kann, was man machen kann, um mehr Gästepotenzial an die Mosel zu bekommen und um mehr Absatzmärkte vor allen Dingen auch in den Beneluxländern zu gewinnen.

(Glocke des Präsidenten)

Das sind wichtige Punkte für die Zukunft. Daran sollten wir weiterarbeiten und das in den Vordergrund stellen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schülerlandtagsseminar sowie Mitglieder der Gewerkschaft ver.di. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Licht für die CDU-Fraktion.

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man sich die Entwicklung der letzten Jahre betrachtet, dann kann man, wenn man die Region kennt, das Projekt Autobahn in Richtung Belgien vielleicht als das größte Unterstützungsprogramm für die Winzer bezeichnen.

Wenn Sie sich mit den Winzern an der Mittelmosel, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Brücke stehen, unterhalten, dann werden Berichte immer deutlicher, immer stärker, wie viel und was sie mittlerweile in Belgien an Umsätzen erzielen. Das hat etwas damit zu tun, dass die Erreichbarkeit für diesen Kundenkreis auf ein Maximum angewachsen ist.

Wir sehen das in den Hotels, nicht nur bei den Winzern, wir sehen das in den Pensionen, wir sehen das in den Dörfern und in der Gastronomie. Diese Infrastruktur ist als größtes Unterstützungsprogramm für die Winzer zu verstehen.

Genauso verhält es sich auch hierbei, meine Damen und Herren. Ich sage noch einmal, ich bedauere, dass wenige, auch einige Weingüter – ich will mich nicht auslassen, aus welchen Gründen insgesamt; denn wenn solche Weinpäpste anfragen, dann haben sie oft keine Chance, Nein zu sagen, sie müssen Ja sagen, damit sie wieder in den internationalen Blättern erscheinen – in Kauf nehmen, dass die gesamte Region, ja die gesamte Mosel, diskreditiert wird.

Das finde ich bedauerndswert. Es gibt ja entsprechende Anfragen von draußen. Das muss man auch den Weingütern sagen, die sich – ich sage es einmal so deutlich – missbrauchen lassen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir, die Union, stehen – das will ich noch einmal betonen – auch morgen zu dem Projekt.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Ich begrüße sehr herzlich den Generalkonsul der Republik Kasachstan mit Begleitung, Herrn Atamkulov, im Mainzer Landtag. Herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Eymael von der FDP-Fraktion.

**Abg. Eymael, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal unterstreichen, was Herr Kollege Licht soeben zum Ausdruck gebracht hat: Die Fernstraßenverbindungen in Richtung Belgien, in Richtung der Seehäfen, aber auch in Richtung Rhein-Main sind wichtig. Die schnelle Anbindung an das Rhein-Main-Gebiet bringt wirtschaftliche Vorteile für das doch teilweise entlegene Moseltal mit sich. Das muss man in aller Klarheit sehen. Ich gehe davon aus, dass damit auch im Tourismusbereich neue Impulse gesetzt werden.

Was die Weinqualität betrifft, die dadurch angeblich beeinflusst werden soll, kann ich nur sagen, ich habe das Fach Weinbau einmal studiert. Während des Studiums habe ich eigentlich nicht mitbekommen, dass eine Brücke, die zum Großteil noch über Brachflächen führt, entscheidend für die Qualität sein kann. Hinzu kommt noch, dass wir seit Jahren einen Klimawandel haben, der dazu beiträgt, dass manchmal Schatten besser ist als Sonne. Vor diesem Hintergrund kann ich alle Winzerinnen und Winzer nur bitten, diesen Brückenneubau mitzutragen. Es wird keine Nachteile geben.

Lassen Sie mich aber noch als Ürziger eine Anmerkung machen. Ich bin zwar nicht der Ortsbürgermeister von Ürzig, ich bin aber mit ihm ganz gut bekannt. Herr Ministerpräsident, es gibt zwei Kleinigkeiten, die die Gemeinde betreffen.

Frau Ministerin Ahnen, die Gemeinde Ürzig war eine der ersten Gemeinden, in der die Grundschule leider schließen musste. Dieses Gebäude steht jetzt so da. Es ist also ein „So-da-Gebäude“. Die Gemeinde hat sicherlich schon Pläne entwickelt, wie man das Gebäude möglicherweise neu nutzen kann. Meine Bitte an die Regierung wäre, sich einmal darum zu kümmern.

Hinzu kommt noch ein Weiteres. Hendrik Hering lächelt schon, und Karl Peter Bruch kennt es auch.

(Glocke des Präsidenten)

Die Gemeinde ist sehr stark vom Hochwasser betroffen. Ürzig ist eine der Gemeinden an der Mosel, die am meisten von Hochwasser betroffen ist.

(Glocke des Präsidenten)

Es gibt zwei oder drei Gemeinden, die durch Hochwasserschutzmaßnahmen entlastet worden sind. Frau Ministerin Conrad, die Hochwasserschutzmaßnahme Ürzig ist ein weiteres Anliegen von mir. Ich bitte Sie, zu prüfen, ob man es nicht aufgreifen sollte.

(Glocke des Präsidenten)

Vor vielen Jahren fand schon einmal ein Treffen auf Staatssekretärebene statt.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, das ist so wichtig, dass ich es noch zu Ende führen muss.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Überprüfung auch dieses Anliegens.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

**Vizepräsident Baukhage:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen nun zum zweiten Thema der

## AKTUELLEN STUNDE

### „Beitrag des Projekts ‚Keiner ohne Abschluss‘ zur Senkung der Schulabbrecherquote“ auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/4503 –

Das Wort hat Frau Kollegin Morsblech von der FDP-Fraktion.

**Abg. Frau Morsblech, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Rheinland-Pfalz gab es im Schuljahr 2008/2009 3.076 Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss. Das waren damals 6,7 %. 2.725 Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss absolvierten im Schuljahr 2009 ein Berufsvorbereitungsjahr an einer berufsbildenden Schule, andere befanden sich in Maßnahmen von Bildungsträgern, die durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert werden. Gleichzeitig startete im Sommer 2009 das von der Landesregierung geförderte Projekt „Keiner ohne Abschluss“ an zwei Schulstandorten in unserem Land. An jedem dieser Standorte sollten etwa 16 Schülerinnen und Schüler, die das 9. Schuljahr ohne den Abschluss der Berufsreife beendet hatten, Gelegenheit bekommen, in einem weiteren 10. Schuljahr diesen Abschluss zu erlangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind uns in diesem Haus einig, dass 3.076 junge Menschen ohne Abschluss zuviel sind. Ich glaube, auch allen vertretenen Fraktionen und Akteuren zubilligen zu können, dass sich jeder nach seinem Vermögen bemüht, diese Zahl zu senken. Wir müssen alle gesellschaftlichen Anstrengungen ausschöpfen, damit jeder Jugendliche in Rheinland-Pfalz mit einem Schulabschluss und damit überhaupt mit der Möglichkeit, in das Berufsleben zu starten und eine Ausbildung zu beginnen, von der Schule abgeht. Gerade Schülerinnen und Schüler aus sogenannten Multiproblemfamilien oder junge Menschen, um die sich zu Hause niemand kümmern kann, die niemand fördern kann und die sich in einem schwierigen sozialen Umfeld bewegen, die überhaupt nicht die Möglichkeit bekommen, eine Motivation zu entwickeln, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen, brauchen frühere Chancen und viele Chancen in unserem Bildungssystem.

(Beifall der FDP)

Wenn ich mir die Konzeption des Projekts „Keiner ohne Abschluss“ ansehe, stelle ich auch überhaupt nicht infrage – auch nicht im Hinblick auf die dort engagierten Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialarbeiter und andere Beteiligte vor Ort –, dass dieses Projekt eine Chance sein kann, um jungen Menschen die Möglichkeit zu einem Schulabschluss zu eröffnen. Was ich allerdings sehr wohl infrage stelle, ist, ob diese Landesregierung mit der Schulpolitik der vergangenen vier Jahre insgesamt wirklich dazu beigetragen hat, mehr Schülerinnen und Schüler, die gefährdet sind, ohne Abschluss von ihrer Schule abzugehen, einen besseren Rahmen, eine Chance zu bieten, eine individuelle Förderung zur Verfügung zu stellen, die dazu beiträgt, dass mehr dieser jungen Menschen eine wirkliche Chance bekommen, ihren Schulabschluss zu erreichen. Diese Frage kann man durchaus stellen.

Was ist passiert?

Viele überschaubare kleine Schulen, Hauptschulen mit kleinen Lerngruppen, mit engagierten Pädagoginnen und Pädagogen, vor allem aber auch mit einem engen und überschaubaren Bezug zum sozialen Umfeld, zu den Eltern und zu den Betrieben vor Ort in der jeweiligen Region, werden jetzt in größere Schulverbände überführt oder verschwinden völlig aus der Fläche. Gerade diese kleinen Hauptschulen haben aber eine direkte und intensive, individuelle Förderung gerade von abschlussgefährdeten jungen Menschen ermöglicht.

Wenn Sie die Schillerschule in Kaiserslautern oder die Goetheschule in Mainz als Beispiel nehmen, aber auch Schulstandorte, die vor Ort im ländlichen Raum gut verankert waren, spürt man bei den Lehrerinnen und Lehrern, in den Kollegien und bei den dort tätigen Schulsozialarbeitern, aber auch bei den Eltern, von denen uns Zuschriften erreichen, dass sie tief betroffen sind, dass ihre Schulstandorte von der Bildfläche verschwinden sollen. Die Presse spricht teilweise sogar von einem Schockzustand. Diese Schulen sind Kernbestandteil wichtiger sozialer Bündnisse in ihren Vierteln oder in ihrer Gemeinde und sind dort eigentlich auch mit dieser Aufgabe nicht wegzudenken, und sie haben im Rahmen Ihrer Schulpolitik gar keine Chance mehr, sich um diese jungen Menschen zu kümmern.

Gleichzeitig verkauft diese Landesregierung neben dieser Politik ihr kleines Projekt „Keiner ohne Abschluss“ als die Möglichkeit, in der Fläche mehr Chancen zu schaffen. Wenn man sich die Relation anschaut, wenn Sie das Projekt nun auf fünf Standorte erweitern werden, werden maximal rund 3 % der abschlussgefährdeten jungen Menschen dort eine Chance bekommen. Dies ist eine Relation, in die man dieses Projekt meiner Ansicht nach in diesem Haus auch einmal setzen muss.

(Beifall der FDP –  
Glocke des Präsidenten)

– Danke schön für den Hinweis!

Sie konzentrieren Ihre Schulpolitik auf eine Reform, die zunächst einmal keine Chancen schafft.

(Glocke des Präsidenten)

Ich werde gleich näher darauf eingehen. Ich glaube, dass Sie im Kerngeschäft etwas sorgfältiger sein müssen, wenn Sie tatsächlich engagiert in dieser Frage sein wollen.

(Beifall der FDP)

#### Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Wehner von der SPD-Fraktion.

#### Abg. Wehner, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte es gleich vorwegnehmen. Auch das Projekt „Keiner ohne Abschluss“ ist meiner Meinung nach nicht das Patentrezept, mit dem wir alle unsere Schülerinnen und Schüler auf dem kürzesten und auf dem direkten Weg zu einem Schulabschluss bringen werden. Vielmehr müssen wir es als weiteres Zusatzangebot, als ein Mosaiksteinchen begreifen. Die Kollegin Morsblech hat es eben gesagt, wir müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen – ich denke, es ist eine dieser zusätzlichen Möglichkeiten –, eine neue Chance zu bieten.

In unseren Anstrengungen, die Quote der Schulabgänger ohne Abschluss weiter zu senken, müssen wir die unterschiedlichsten Wege gehen; denn es darf nicht sein – darauf haben Sie auch schon hingewiesen, da sind wir uns alle einig –, und wir können es uns nicht leisten, 7 % eines Jahrgangs ohne eine Perspektive auf ein eigenständiges Berufsleben zu entlassen.

Eigentlich ist das ein kleines Drama, das von der breiten Öffentlichkeit kaum zur Kenntnis genommen wird. Aber allein schon aufgrund des demografischen Wandels dürfen wir uns das gar nicht leisten. Wenn ich einmal mit Genehmigung des Präsidenten den VBE zitieren darf: Uns darf hier niemand verloren gehen. –

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es gilt also, diese große Herausforderung zu meistern. Dazu haben wir auf der einen Seite die berufsbildenden Schulen, die sich mit hoher Kompetenz und mit großem Engagement intensiv um diejenigen kümmern, die neun, zehn Jahre oder länger in einer allgemeinbildenden Schule waren und danach oft die Nase voll haben. Darunter sind einige, die diesen Schnitt brauchen. Sie benötigen diesen Systemwechsel. Sie müssen da raus und können dann noch einmal durchstarten und haben noch eine neue Motivation.

Die berufsbildende Schule ist für diese Schülerinnen und Schüler genau der richtige Ort und ermöglicht mit dem Berufsvorbereitungsjahr diese zweite oder auch die dritte Chance. Deshalb muss das aus unserer Sicht auch so bleiben.

Auf der anderen Seite haben wir in Rheinland-Pfalz die Realschule plus mit ihrem ausgeprägten Profil der Berufsorientierung durch ein qualifiziertes System an Wahlpflichtfächern. Frau Morsblech, es ist doch eben

nicht so, dass wir uns nicht um die Hauptschulen gekümmert haben. Wir haben uns um die Hauptschulen gekümmert. Es fehlte schlichtweg die Akzeptanz. Sie war nicht mehr da. Wir hatten doch kaum noch Anmeldungen an der Hauptschule. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Deswegen war die Einführung der Realschule plus der richtige Weg gerade auch unter demografischen Gesichtspunkten.

Flankiert ist hier an der Realschule plus die individuelle Förderung als Prinzip. Das Projekt „Keiner ohne Abschluss“ ist an der Realschule plus in Rheinland-Pfalz von Beginn an eingebettet in eine Lernumgebung, die sich bei uns an den Schülern und Schülerinnen orientiert.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was beinhaltet das Projekt noch? Ich möchte es noch einmal kurz zusammenfassen. „Keiner ohne Abschluss“ ist mit einem verpflichtenden Ganztagsangebot verbunden. In den Klassen sitzen in der Regel deutlich weniger als 20 Schülerinnen und Schüler. Es gibt eine wöchentliche Teilnahme der Jugendlichen am Praxistag, eine intensive Kooperation mit Betrieben, die eine besondere Praxishöhe und eine vertiefte Orientierung an der Berufswelt ermöglicht, zum Beispiel durch längere Praktika.

In diesem Zusammenhang möchte ich den ausdrücklichen Dank der SPD-Fraktion an die Unternehmen und an die Partner ausdrücken; denn alleine kann man ein solches Projekt nicht meistern.

(Beifall bei der SPD)

Wie schon gesagt, die Realschule plus mit dem Projekt „Keiner ohne Abschluss“ wird nicht der Königsweg sein. Aber das, was sich bei den Pilotschulen in Ransbach-Baumbach und Ramstein-Miesenbach als Ergebnis jetzt abzeichnet, macht Mut. Diesen Mut sollten wir uns nicht nehmen lassen, sondern wir sollten diesen Weg weitergehen; denn ich denke, das haben sich unsere Jugendlichen verdient.

Ich bin deshalb froh, dass das Projekt ausgebaut wird – ich glaube, die Ministerin wird dazu sicherlich noch das eine oder andere Detail sagen – und drei zusätzliche Schulen mitmachen können, damit weitere Erfahrungen in dieser Hinsicht gesammelt werden können.

Wir sind der Meinung, dieses System muss langsam – „langsam“ ist vielleicht der falsche Ausdruck –, nicht zu schnell ausgebaut werden. Wir wollen erst einmal Erfahrungen sammeln.

Den wegen ihres überzeugenden Konzeptes ausgesuchten Schulen, den Realschulen plus in Lauterecken-Wolfstein, Bad Sobernheim und der kooperativen Gesamtschule in Bad Bergzabern, wünsche ich von dieser Stelle aus viel Erfolg. Ich hoffe, dass wir bei der nächs-

ten Gelegenheit noch einmal intensiver über diesen Erfolg diskutieren können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### Vizepräsident Baukhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dickes für die CDU-Fraktion.

#### Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte heute zunächst einmal ausdrücklich die einzelnen Maßnahmen zur Senkung der Schulabbrecherquote im Projekt „Keiner ohne Abschluss“ loben. Ich möchte kleine Klassen – maximal 16 Schüler –, eine hervorragende Lehrerstundenzuweisung, eine hohe Praxisorientierung, Praxistage, die Begleitung und Unterstützung bei der Berufswegeplanung, Fördergespräche, mehr persönliche Beratung des einzelnen Schülers, Schwerpunktsetzung bei Kernkompetenzen,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Jetzt kommt der Hammer!)

Vernetzung mit Betrieben, mit Schulsozialarbeit, Förderpädagogen und eine intensive Elternberatung loben.

All diese Dinge haben wir als CDU-Fraktion schon im Antrag zur Stärkung der Hauptschule und auch im Rahmen der Schulstruktureform für die Realschule plus gefordert. Frau Ministerin, wie immer möchte ich anmerken, wir sind froh, dass Sie das eine oder andere aufgreifen,

(Fuhr, SPD: So sind wir halt!)

aber – da bin ich mit meiner Kollegin Nicole Morsblech ganz einer Meinung – nicht erst so spät und auch nicht nur für 3 % abschlussgefährdeter Jugendlicher.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Hirnforscher wie der Göttinger Professor Hüther sind sich einig, dass die entscheidenden Weichen für das Herausbilden der Persönlichkeitsstruktur und auch der Umgang mit Schule und Lust auf das Lernen in den ersten acht bis zehn Lebensjahren gestellt werden.

Eines ist klar: Schulen können nicht der Reparaturbetrieb für Erziehungsversagen im Elternhaus sein. – Eltern sind diejenigen, die Bildung mehr wertschätzen müssen. Dabei muss man sie unterstützen, so wie das auch im Projekt „Keiner ohne Abschluss“ getan wird, aber zu spät!

Natürlich können wir als Politik nicht alles tun, aber wir müssen das tun, was wir können, das so früh wie möglich. Deshalb fordern wir schon seit langem zum Beispiel im Bereich der Grundschule ein Herabsenken der Klassenmesszahlen, einen Zusatz an Förderstunden, auch diese Maßnahme in den weiterführenden Schulen, be-

sonders in der Realschule plus. Dann bräuchten wir Projekte wie das Projekt „Keiner ohne Abschluss“ oder auch das Berufsvorbereitungsjahr bei Weitem nicht mehr in diesem Ausmaß, wie wir es bisher brauchen. Das wären tatsächliche Maßnahmen zur Senkung der Schulabbrecherquote.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, Sie setzen hingegen viel zu spät an und schaffen ein Prestigeobjekt für ein paar Schüler mit viel Hochglanz und wenig dahinter.

Wir haben aufgrund fehlender Fördermaßnahmen leider viele Schüler – 3.000 –, die heute die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss verlassen. Bis jetzt besuchen diese Schüler in der Hauptsache das Berufsvorbereitungsjahr. Auch diese Schülerinnen und Schüler bräuchten dringend Unterstützung zur Erreichung des Schulabschlusses. Aber diese Schüler übersehen Sie ganz. Die guten Rahmenbedingungen, von denen wir eben gehört haben, die wir bei dem Projekt „Keiner ohne Abschluss“ vorfinden: Warum hat die große Mehrzahl der abschlussgefährdeten Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr genau diese Maßnahme nicht? Warum haben wir zum Beispiel an den berufsbildenden Schulen keine Unterstützung im Rahmen des Ganztagschulprojektes?

Auch diese Schüler befinden sich den ganzen Tag in der Schule, haben aber keinerlei Chancen, das, was zum Beispiel auch im Elternhaus fehlt, mit einem warmen Mittagessen und mit einer weiteren Begleitung zu bekommen, wie wir das beim Projekt „Keiner ohne Abschluss“ haben, und auch nicht die persönliche intensive Beratung sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch der Eltern mit so viel Förderkontingenten, wie wir sie im Projekt „Keiner ohne Abschluss“ haben.

Deshalb noch einmal die ganz klare Forderung: Wenn wir Schülerinnen und Schüler fördern wollen, dann muss das zunächst früher geschehen. Wenn wir die Schülerinnen und Schüler auffangen wollen, die im allgemeinbildenden Schulsystem bisher keine Chancen hatten, müssen die Rahmenbedingungen überall landesweit besser werden, damit wir alle Schülerinnen und Schüler erreichen können; denn wir können es uns nicht leisten, heute ca. 7 % der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss in die sozialen Systeme zu entlassen. Das können wir uns aufgrund der demografischen Entwicklung nicht leisten. Aber das ist auch absolut unfair diesen Schülerinnen und Schülern gegenüber, die keinerlei Lebenschancen auf Selbstverwirklichung und dergleichen haben.

Deswegen bitte ich Sie – ein Lob, dass Sie die Maßnahmen ergreifen –, aber diese bitte auf das komplette System zu übertragen.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

#### **Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich schon gefragt, was die Zielrichtung der heutigen Aktuellen Stunde sein soll. Ich habe etwas Ähnliches vermutet wie das, was wir eben gehört haben. Bevor wir über Gefühlsredens reden, sollten wir erst einmal einen Blick auf die Zahlen werfen.

Sie sagen, es ist in den letzten Jahren überhaupt nichts für die Schülerinnen und Schüler passiert. Sie haben selbst schon die 6,7 % zitiert; dann wissen Sie, wie die Entwicklung der letzten Jahre ist.

Wir hatten im Jahr 2000 einen Anteil von Schülerinnen und Schülern, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, von 9,9 %. Das waren 4.284 Schülerinnen und Schüler. Wir haben heute einen Anteil von 6,9 %. Das sind 3.076 Schülerinnen und Schüler. Das heißt, das, was bundesweit vereinbart ist, dass die Zahl halbiert werden soll, davon haben wir in den letzten zehn Jahren eine große Wegstrecke zurückgelegt. Wir sind unter dem Bundesdurchschnitt mit unseren Zahlen.

(Beifall der SPD)

Das heißt doch nicht, dass ich damit zufrieden wäre. 3.000 Schülerinnen und Schüler sind immer noch zu viel. Es ist legitim festzustellen, dass offensichtlich eine ganze Reihe von Maßnahmen in den letzten Jahren gegriffen hat und sie das besser als in anderen Bundesländern getan haben; denn sonst hätten wir nicht diesen im Vergleich niedrigen Wert.

Ich komme zu der Frage, wie wir das erreicht haben. Wenn heute die frühe Förderung eingefordert wird, dann sage ich, das Land Rheinland-Pfalz wird bundesweit bezüglich der frühen Förderung als Vorbild wahrgenommen. Selbst Bundesministerinnen haben damit kein Problem, obwohl sie bekanntlich nicht der SPD angehören, sich in diesem Feld positiv auf Rheinland-Pfalz zu beziehen. Wir haben frühzeitig mit dieser Weichenstellung angefangen. Dies wird sukzessive einen Beitrag zur Reduzierung der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss leisten.

Selbstverständlich hat unsere Ganztagschule, die in Rheinland-Pfalz frühzeitig eingeführt worden ist, ihren Beitrag dazu geleistet, dass diese Zahl zurückgegangen ist. Selbstverständlich leisten jeden Tag die berufsbildenden Schulen einen extrem hohen Beitrag dazu, dass dieser Anteil der Schülerinnen und Schüler in der berufsbildenden Schule dann doch noch den Hauptschluss erhalten, obwohl die Quote noch bei 6,9 % liegt. Dafür sei ihnen ausdrücklich gedankt. All diejenigen, die ich genannt habe, leisten einen Beitrag dazu und haben das eindeutig als Aufgabe erkannt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht nicht darum zu sagen, dass wir nicht schon Wege hätten. Es geht auch nicht darum, den Eindruck zu erwecken, als sei nicht frühe Förderung wichtig, als seien nicht gute Rahmenbedingungen der allgemeinbildenden Schulen wichtig, als sei nicht die Ganztagschule ein erheblicher Beitrag dazu, als sei nicht die Einführung von arbeits-

weltorientierten Klassen in den vergangenen Jahren ein Beitrag zur weiteren Senkung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss. Ich könnte viele weitere Maßnahmen aufzählen.

Aber der Respekt und die Fürsorge um diese jungen Menschen hat uns dazu bewogen, im Zusammenhang mit der Schulstrukturreform zu sagen: Ja, wir wollen weitere neue Wege ausprobieren, ob wir noch bessere Erfolge erzielen können. – Deswegen wurde neben der Aufstiegsorientierung in der Realschule plus dieses Projekt eingegangen, das sich besonders um die Schülerinnen und Schüler mit Problemen kümmert.

Ich sage noch einmal, auch in der Realschule plus beginnt die Förderung nicht in dem Projekt „Keiner ohne Abschluss“. Die Förderung sieht früh einsetzende Fördermaßnahmen vor. Wir haben die Klassengrößen in der Realschule plus in den Stufen 5 und 6 insgesamt reduziert. Wir haben den verpflichtenden Wahlpflichtbereich in enger Abstimmung mit der Wirtschaft ab Klassenstufe 6 in den Bereichen Technik und Naturwissenschaften, Hauswirtschaft und Sozialwesen und Wirtschaft und Verwaltung etabliert. Wir haben die vertiefte Berufsorientierung. Wir haben mittlerweile an 134 Schulen einen wöchentlichen Praxistag. Wir haben neue Lehr- und Lernformen. Wir haben gerade in der Realschule plus das Projekt „Medienkompetenz macht Schule“. All das setzt an dem Tag ein, an dem die Schülerinnen und Schüler in diese Schule kommen.

Trotzdem gehen wir davon aus, dass es immer noch Schülerinnen und Schüler geben wird, die es aufgrund ihrer persönlichen Entwicklung und der Erfahrung, die sie gemacht haben, nicht schaffen, nach neun Jahren den Abschluss der Berufsreife zu erzielen. Für diese Gruppe von Schülerinnen und Schülern wird in dem Projekt „Keiner ohne Abschluss“ ein spezielles Angebot gemacht. Dieses spezielle Angebot kombiniert vieles von dem, was wir in anderen Projekten erfolgreich erprobt und heute insgesamt auf das Schulsystem übertragen haben.

Dazu gehört, dass wir kleinere Lerngruppen bilden. Es gehört dazu, dass wir eine enge Verbindung mit der Praxis in den Betrieben haben. Das gilt nicht nur für dieses Projekt, sondern für viele andere auch. Wir haben eine verbindliche ganztägige Zeitstruktur etabliert. Wir legen besonderen Wert darauf, die verstärkte Einbindung der Eltern zu realisieren. Hier hat uns die wissenschaftliche Begleitung wichtige Hinweise gegeben. Die Rückmeldungen der Betriebe können in die Zeugnisnote mit einfließen. Wir setzen sehr stark auf projektorientierten Unterricht.

Sie wissen, dass es über dieses Projekt eine Diskussion gerade zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen gegeben hat. Ich schließe mich dem an, was von Herrn Kollegen Wehner gesagt worden ist. Es gibt Schülerinnen und Schüler, für die ist der gute Weg, dass sie nach ihrer Schulzeit in der allgemeinbildenden Schule einen Break erfahren und eine neue Chance in der berufsbildenden Schule wahrnehmen, die das Berufsvorbereitungsjahr für viele Schülerinnen und Schüler bietet.

Gleichwohl, bei dem Anspruch, dass die allgemeinbildende Schule zum Abschluss der Berufsreife führt, will ich nicht nachlassen. Das muss der Anspruch für unsere Schulen sein. Deswegen setzt das neue Projekt an dieser Stelle an, nämlich unter guten Rahmenbedingungen zu versuchen, die Schülerinnen und Schüler doch noch zu einem Abschluss zu führen.

Es gab eine Diskussion darüber, wer das besser kann bzw. an welchem Lernort das besser geht. Wir haben gesagt, das neue Projekt ist deswegen mit einer hohen Messlatte versehen, nämlich mindestens 80 % der Schülerinnen und Schüler sollen in diesem zusätzlichen Schuljahr doch noch einen Schulabschluss erwerben, und mindestens 40 % – Sie wissen, wie viel das beim Abschluss der Berufsreife ist – sollen einen Ausbildungsplatz in Aussicht haben. Es sieht heute so aus, dass in den Klassen, die jetzt im ersten Jahr sind, diese Zahlen mit 90 % und 50 % wahrscheinlich übertroffen werden. Wenn das wirklich am Ende so ist, dann sage ich, das ist ein absolut erfolgreicher Start für dieses Projekt,

(Beifall der SPD)

der sozusagen danach ruft, ausgeweitet zu werden. Deswegen gehen drei weitere Schulen an den Start. Es werden in den Folgejahren weitere Schulen sein.

Gleichzeitig gilt gegenüber den berufsbildenden Schulen mein Wort, hohe Messlatte, gemeinsame Auswertung, ob das, was man sich vorgenommen hat, wirklich erreicht wird. Dann kann man zu gegebener Zeit die Konsequenzen daraus ziehen, wie dieses Projekt verbreitert werden kann. Wir sind noch in der Phase der Erprobung. Aus meiner Sicht war der Start sehr erfolgreich.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Morsblech das Wort.

#### **Abg. Frau Morsblech, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es in den vergangenen Jahren in dem Bereich der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss eine positive Entwicklung gab. Es ist erlaubt zu fragen, was dabei geholfen hat. Da komme ich zu anderen Schlüssen als Sie. Wenn wir den Blick auf die frühe Förderung lenken, dann kann ich Sie darin bestätigen, dass die richtig ist. Seitdem wir diese Maßnahmen eingeleitet haben, kann sich diese Zahl jedoch noch gar nicht in der Statistik niedergeschlagen haben; denn die jungen Menschen, die in den letzten vier bis fünf Jahren in dem Kindergarten waren, sind doch noch gar nicht in dieser Statistik enthalten.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Ich erlaube mir zu schauen, was der Grund sein könnte. Ein Grund war natürlich die schrumpfende Hauptschule

mit ihren engen sozialen Bezügen und ihren kleinen Lerngruppen. In dieser Entwicklung ist Ihnen dies erheblich entgegengekommen, weil sie die jungen Menschen individuell fördern konnte. Wenn Sie diese Hauptschulen jetzt in Verbände überführen, die mindestens drei- oder vierzünftig sind, die zentralisiert und integriert sind, dann wird es schwieriger werden, dort wirklich das Individuum in den Mittelpunkt des Lernprozesses zu stellen.

Es wird schwieriger werden, dort enge Bezüge zu den Eltern und zum sozialen Umfeld zu sichern; denn diese Schulen sind nicht mehr in ihren Stadtteilen oder ihrer Gemeinde so verankert, wie das bisher der Fall war. Sie kennen die einzelnen Diskussionen an den Standorten dazu sehr gut.

Ich darf meiner Kollegin Dickes dann auch einmal im Hinblick auf die Ausstattung recht geben. Wir haben im Moment einen Großteil der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss im Berufsvorbereitungsjahr. Wenn Sie, wie Sie das eben beschrieben haben, das Projekt „Keiner ohne Abschluss“ hervorragend ausstatten, dann ist das gut. Dann finde ich das auch Klasse für die betroffenen Schülerinnen und Schüler, aber dann müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass in dem Bereich, in dem der Großteil dieser jungen Menschen nach wie vor landet, und in dem Bereich, in dem sich die Berufsbildner seit Jahren massiv für diese jungen Leute engagieren, eine schlechtere Ausstattung vorhanden ist. Das merken diese Menschen. Das wird auch diskutiert werden, meine Damen und Herren.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb ist die Frage für mich eher: Wie schaffen wir es denn tatsächlich, alle früh in den Blick zu nehmen und wirklich alle mit hervorragenden Chancen auszustatten? –

(Glocke des Präsidenten)

Da haben Sie noch eine Aufgabe vor sich. Da erkenne ich im Moment keine Anstrengungen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wehner von der SPD-Fraktion.

#### **Abg. Wehner, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Morsblech, liebe Kollegin Dickes, ich habe ein bisschen das Gefühl, Sie finden es einerseits gut, andererseits aber auch wieder schlecht. Sie suchen krampfhaft nach dem Haar in der Suppe, finden es nicht und wollen dann die Suppe lieber gar nicht essen bzw. wegschütten. Wenn wir jedoch davon ausgehen – die Frau Ministerin hat es ausgeführt –, dass wir an einem Projekt sind, das wir prüfen und testen wollen – wir wollen sehen, ob es zum Beispiel besser läuft als an der berufsbildenden Schule –, dann muss es doch möglich sein, dass wir das

Projekt auch so laufen lassen und danach evaluieren, was dabei herauskommt.

(Beifall bei der SPD)

Dafür, dass wir da grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind, darf ich vielleicht einmal die „Süddeutsche Zeitung“ mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren: „Schavan will Hauptschülern helfen“ – Dort sind genau die Mittel angesetzt, die wir hier schon längst anwenden. Wir hätten das auch auf Bundesebene schon viel früher haben können. Es gab einmal einen großen Bildungsgipfel. Da ist jemand wie ein Tiger gesprungen und als Bettvorleger gelandet. Wir hätten dieses Projekt schon viel früher auf Bundesebene starten können. Deswegen bin ich froh, dass wir es hier auf Landesebene schon weitgehend vorgebracht haben. Ich hoffe, dass das Ganze für die Schulen sowie für die Schülerinnen und Schüler zum Erfolg wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dickes für die CDU-Fraktion.

#### **Abg. Frau Dickes, CDU:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Glück ist die Bildungspolitik nach wie vor Kompetenz der Länder. Ich bin sehr froh, dass wir hier in Rheinland-Pfalz darüber reden können und es nicht Bundesaufgabe ist; denn hier sind wir doch wesentlich näher an den Menschen, die hier sind.

(Staatsministerin Frau Ahnen: Das ist doch gut!)

Frau Ministerin, ich habe erwartet, dass Sie all das, was in der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik geschieht, wie immer loben. Es war auch klar, dass die Opposition wie immer das Haar in der Suppe sucht. Erstaunlich ist nur, dass auch sehr viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer genau dieses Haar in der Suppe gefunden haben, wie sie zum Beispiel in der letzten Allensbach-Studie mitgeteilt haben, nach der nirgendwo in der Bundesrepublik Deutschland die Unzufriedenheit mit den zu großen Klassen und mit dem hohen Unterrichtsausfall so groß ist, wie das in Rheinland-Pfalz der Fall ist.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Frau Brede-Hoffmann, wenn Sie sich die Zahlen der letzten Anfrage aus dem Ministerium einmal genauer anschauen, dann sehen Sie auch da, dass dreieinhalb Wochen Unterricht jedes Jahr unseren Schülerinnen und Schülern fehlen. Das ist für Schüler, die die Schule nach der 9. Klasse verlassen, ein Dreivierteljahr Unterricht. Das wäre individuelle Förderung auf dem Weg zu einem Schulabschluss, wie wir ihn möchten.

Aber eine Sache möchte ich noch betonen. Im Berufsvorbereitungsjahr schafft etwas mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss. Bei den Modellschulen von „Keiner ohne Abschluss“ reden Sie von mindestens 80 %. Frau Ministerin, 90 % erwarten Sie. Entweder können wir das den guten Rahmenbedingungen bei diesem Projekt verdanken – Frau Ministerin, dann versündigen Sie sich an 97 % der Schülerinnen und Schüler, die genau diese Bedingungen nicht haben –,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sprechen Sie doch mal mit dem Kollegen Schreiner!)

oder Sie nehmen den Namen des Projekts tatsächlich fast wörtlich und vergeben den Abschluss auch ohne entsprechende Qualifikation. Dann entwerfen Sie den Hauptschulabschluss derer, die ihn im normalen Gang bekommen haben.

(Hartloff, SPD: Erst stellen Sie mal eine Behauptung in den Raum, und dann widersprechen Sie der eigenen Behauptung! Unsinn!)

Deswegen möchte ich hier auch noch einmal ganz ausdrücklich auf die Forderung der CDU-Landtagsfraktion nach verbindlichen Abschlussprüfungen, auch was den Hauptschulabschluss betrifft, hinweisen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich fordere Sie noch einmal auf, diese guten Rahmenbedingungen, die Sie eben gelobt haben, auch für die anderen Schülerinnen und Schüler gelten zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Frau Staatsministerin Doris Ahnen.

#### **Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Ich habe nichts anderes an Diskussionslinie erwartet. Aber ich sage dennoch, ich würde es schön finden, wenn wir es endlich wieder einmal schaffen würden, auch konkret über ein Projekt zu reden. Das ist aber überhaupt nicht beabsichtigt, sondern es soll nur der Ort sein, um das zu wiederholen, was man bei jeder schulpolitischen Debatte hier sagt und was dadurch nicht richtiger wird.

(Beifall der SPD)

Frau Abgeordnete Morsblech, dann lege ich schon noch Wert darauf, die frühere Förderung hat Frau Dickes eingefordert. Ich habe ihr daraufhin geantwortet, weil ich versuche, miteinander zu diskutieren, und deren Bedeutung betont, damit sie dann im nächsten Zuge sagt, ich hätte behauptet, alles müsse die frühe Förderung richten. Nein, das habe ich nicht getan.

Frau Dickes, eigentlich gemeldet habe ich mich aber, weil es dann eben regelmäßig passiert, dass Sie hier in Ihrer Empörung Thesen aufstellen, die schon gewagt sind. Sie haben eben unterstellt, es gäbe die Bestrebung, dass ich allen Schülerinnen und Schülern in diesen Klassen den Abschluss geben würde. Die Ministerin vergibt keine Abschlüsse. Aber das ist ein massiver Vorwurf, den Sie gegen die Lehrerinnen und Lehrer erhoben haben. Den kann und will ich so nicht im Raum stehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen habe ich mich an dieser Stelle noch einmal gemeldet. Sie müssen sich überlegen, was Sie den Betroffenen, die ich erlebt habe, bei denen es sich um engagierte Lehrerinnen und Lehrer handelt, gerade eben hier unterstellt haben.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Wir kommen zum dritten Thema der

#### **AKTUELLEN STUNDE**

#### **„Ablehnende Haltung der Landesregierung zu mehr Förderung für Studierende“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4512 –**

Ich bitte um Wortmeldungen. – Das Wort hat Frau Abgeordnete Huth-Haage für die CDU-Fraktion.

#### **Abg. Frau Huth-Haage, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir in Rheinland-Pfalz über die Situation von Studierenden sprechen, dann sind es oftmals schwierige Themen. Dann reden wir über die Unterfinanzierung. Dann reden wir über Betreuungsrelation, oder wir reden über Studierendenproteste. Die CDU-Fraktion möchte heute den Fokus auf ein eigentlich positives Thema lenken. Wir möchten heute deutlich machen, dass sich die Lebenssituation und die Studienbedingungen von jungen Menschen in der Bundesrepublik und auch in Rheinland-Pfalz verbessern. Wir möchten klarstellen, dass die negative Einstellung der Landesregierung zu diesem Punkt in keiner Weise gerechtfertigt ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, durch den Beschluss des Bundeskabinetts mit dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms und dem BAföG-Änderungsgesetz werden junge Menschen wirksam unterstützt. Die finanziellen Hilfen und Anreize für Jugendliche, die sich in Ausbildung und insbesondere auch in einem Studium befinden, werden erweitert und nachhaltig gesichert. Junge Menschen können sich darauf verlassen, dass, wenn sie ein Studium beginnen, dann nicht sehr hohe finanzielle Hürden sind, an denen sie scheitern werden. Sie können auch erkennen, dass sich

Leistung und besonderes Engagement lohnen und auch honoriert werden.

(Beifall bei der CDU)

Das nationale Stipendienprogramm stellt eine sinnvolle und notwendige Ergänzung des BAföG dar. Es wird neben dem Darlehenssystem somit eine dritte Säule der Finanzierung geschaffen. Es wird auch eine Stipendienkultur in privat/öffentlicher Hand etabliert, was auch wichtig ist, da der Staat in Zukunft natürlich immer weniger finanzieren kann und wir natürlich neue Felder eröffnen müssen. Jeder Euro, den die Hochschulen einwerben, wird von Bund und Ländern jeweils zur Hälfte durch einen zweiten Euro aufgestockt. Die Stipendien in Höhe von 300 Euro sollen ab dem kommenden Wintersemester starten.

Bei der Stipendiatenauswahl soll neben Noten auch gesellschaftliches Engagement berücksichtigt werden. Es sollen besondere soziale Belange berücksichtigt werden, beispielsweise der familiäre Hintergrund oder ob der mögliche Stipendiat aus einer Migrationsfamilie kommt. All das soll in die Bewertung eingehen.

Meine Damen und Herren, auch aus diesen Gründen ist das nationale Stipendienprogramm sozial gerecht. Es ist sozial gerecht, weil es den Aufstieg durch Bildung forciert.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gerecht, weil es eben nicht allein den Fokus auf Noten legt. Noten allein sind nicht ausschlaggebend. Es ist gerecht, weil das Stipendium nicht auf das BAföG angerechnet wird. Es ist gerecht, weil es an allen Hochschulen – sowohl an den Universitäten als auch den Fachhochschulen – gezahlt wird. Ich füge an: Gerade die Fachhochschulen in den ländlichen Räumen profitieren von dieser Regelung. Das hat das Beispiel Nordrhein-Westfalen gezeigt. Sie sind in hohem Maße fähig, Spenden zu akquirieren.

Meine Damen und Herren, wir meinen, dass es wichtig und richtig ist, Leistungsanreize zu setzen. Wir brauchen exzellente junge Forscher; wir brauchen exzellente junge Wissenschaftler. Genauso brauchen wir exzellente junge Handwerker und innovative, begeisterte junge Unternehmer. All das ist das, was unsere Gesellschaft in einer globalisierten Welt ausmacht.

(Beifall des Abg. Baldauf, CDU)

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung setzt auf beides. Wir setzen auf den Ausbau des BAföG und auf ein Stipendiensystem, weil wir meinen, wir brauchen eine Förderung der Spitzenleistung genauso, wie wir Kompetenzen auf einer breiten Basis brauchen. Das muss zusammenspielen; denn nur so können wir den Wohlstand unserer Gesellschaft auch in der Zukunft sichern.

(Beifall der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, gerade auch für die rheinland-pfälzischen Hochschulen wird das ein Gewinn sein.

Sie können sich noch stärker profilieren. Sie können sich ganz klar in der Region noch stärker vernetzen. Darüber hinaus machen wir auch eines klar: Wir machen klar, dass Ausbildung nicht allein eine staatliche Aufgabe, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und sich alle in der Gesellschaft aktiv an der Ausbildung beteiligen müssen. –

Ein ganz wichtiger Punkt ist für uns auch, dass wir eine stärkere Etablierung eines Spenden- und Stipendiatensystems in der Bundesrepublik genauso wie in unserem Bundesland brauchen. Wir sind da im internationalen Vergleich sehr schwach aufgestellt. Das zeigt auch der OECD-Vergleich.

Daher mein Appell an die Landesregierung: Bitte hören Sie auf, mit veralteten und ideologisch begründeten Argumenten gegen ein wirklich gutes Konzept, ein wirklich gutes System zu schießen. Es geht hier nicht um Politik, es geht nicht um Partei, es geht nicht um Ideologie,

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

sondern es geht um die Zukunft unserer jungen Menschen.

(Anhaltend starker Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Ich begrüße Schülerinnen und Schüler der Geschwister-Scholl-Realschule Westerburg. Herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Ich begrüße den Schuljahrgang 1940 Osterspai. Herzlich willkommen in der Landeshauptstadt!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Krell von der SPD-Fraktion.

#### **Abg. Dr. Krell, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Huth-Haage, Sie haben ein schönes Wunschscenario vorgestellt, das weit von den Realitäten entfernt ist. Grundsätzlich hat gegen Stipendien niemand etwas einzuwenden. Im Gegenteil, sie sind zu begrüßen. Zumindest erkenne ich das so bei der Landesregierung und auch bei der SPD-Landtagsfraktion. Insofern kann überhaupt keine Rede davon sein, dass sich die Landesregierung gegen eine verbesserte Förderung von Studierenden ausspricht oder, wie Sie das in einem Art Verona-Feldbusch-Deutsch formuliert haben, gegen mehr Förderung für Studierende. Das lässt sich aber aufklären. Keine Sorge, hier werden Sie geholfen.

Die grundsätzliche Frage, um die es geht, ist doch die, wie die Förderung für Studierende verbunden mit dem Bezug auf die beabsichtigten Ziele am zweckmäßigsten

und am wirksamsten ist. Dabei gehen die Vorstellungen von SPD und CDU sicherlich auseinander. Dies deshalb, weil die derzeitige Regierungspolitik der Bundesregierung – wenn man das überhaupt als Regieren bezeichnen kann – darauf abzielt, ein Stipendiensystem gegen das BAföG auszuspielen.

Wenn man das fragwürdige Verhalten von Frau Schavan sieht, kann man nur zu dem Schluss kommen, dass sie nach wie vor der Auffassung ist, dass das BAföG abgeschafft werden soll. Entsprechend erklärt sie Ende Oktober gegenüber dem „Handelsblatt“, dass es keine Pläne gebe, das BAföG erneut anzuheben, um dann einige Wochen später unter dem Druck der Debatte doch eine zaghafte Erhöhung um 2 % anzukündigen. Dies allerdings mit dem Ansinnen, das Stipendiensystem auf diesem Weg durchzusetzen. Auf den Online-Seiten der Tagesschau wurde sie deshalb als die scheinheilige Ministerin bezeichnet.

Das Stipendiensystem, so wie es von der Bundesregierung geplant ist, enthält einen grundlegend falschen Ansatz. Es weist zahlreiche Schwächen auf, die ich auflisten möchte:

1. Im Gegensatz zu Ihrer Meinung sind wir der Auffassung, dass die soziale Selektion im Bildungssystem dadurch massiv verschärft wird.

(Beifall der SPD)

Wir haben in Deutschland die traurige Tatsache zu beklagen, dass es im europäischen Vergleich kaum ein Land gibt, in dem der Zusammenhang von sozialer Herkunft und finanzieller Situation derart entscheidend ist für die Chancen in der Bildung wie bei uns. Diese Barriere müssen wir abbauen und nicht erhöhen.

(Beifall der SPD)

Das vorgesehene Stipendiensystem bedient aber vor allen Dingen diejenigen, die sowieso schon über genügend finanzielle Ressourcen verfügen. Daher verwundert es nicht, dass es gerade Stipendiatinnen und Stipendiaten sind, zum Beispiel von der Studienstiftung des deutschen Volkes, die auf diesen Zusammenhang aufmerksam machen und diese Pläne wegen der sozialen Schiefelage ablehnen.

2. Das geplante Stipendiensystem ist ein Verwaltungsmonster. Das ist kein Begriff, den ich erfunden habe, sondern so stand es in der „WELT“ zu lesen. Es sind die Hochschulen, die 50 % der Stipendiumsummen eintreiben müssen. Wie sollen sie das leisten können? Hinzu kommt, dass ein Drittel der eingeworbenen Summe für Verwaltungskosten verloren geht. Wer übernimmt diese Kosten?

Diese Problematik wird übrigens nicht nur seitens der SPD kritisiert, sondern findet sich in der bundesweiten Diskussion in den Medien wieder, denen noch niemand nachgesagt hat, sie stünden der SPD nahe. Lesen Sie in der „F.A.Z.“ vom 21. April nach und einen Tag später in der „WELT“.

3. Die Erwartungen, die an die Finanzierbarkeit des Stipendiensystems geknüpft sind, sind völlig unklar. Kann die Wirtschaft in Zeiten von Rezession überhaupt eine finanzielle Unterstützung geben, die notwendig wäre? Wie sieht es in den Ländern aus, die wirtschaftlich schwach ausgeprägt sind? Die massiven Eingriffe der Finanzen bei ausländischen Universitäten, wie beispielsweise bei Harvard, um eine der bekanntesten zu nennen, zeigen doch die Schwierigkeiten auf.

4. Ein solch unsicheres Stipendiensystem verunsichert junge Menschen in ihrer Motivation zu studieren. Dabei gibt es nach wie vor die Anforderung an das Bildungs- und Wissenschaftssystem, dass wir mehr Menschen mit akademischer Bildung brauchen. Dieser Anforderung müssen wir uns stellen, aber nicht, indem wir diese Lektion verschärfen, sondern indem wir die Zugangsbedingungen zu Wissenschaft und Studium erleichtern.

(Beifall der SPD)

Hierzu gehört ganz elementar eine deutliche Erhöhung des BAföG. Damit unterstützen wir nachdrücklich die Forderung der SPD auf der Bundesebene.

(Beifall der SPD)

Es ist auch absurd zu meinen, wir würden nicht in die Spitze, in die Exzellenz investieren wollen. Wenn Sie sich die Novellierung des Hochschulgesetzes ansehen,

(Glocke des Präsidenten)

wird das am Forschungskolleg sehr deutlich. Das, was Sie darstellen, ist also absurd.

(Glocke des Präsidenten)

Wir brauchen eine Stärkung des BAföG, und wir bleiben dabei, dass das Erststudium in Rheinland-Pfalz gebührenfrei bleibt. Wenn da noch Stipendien hinzukommen, soll das recht sein.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Werner Kuhn von der FDP-Fraktion.

#### **Abg. Kuhn, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bildungsaufstieg junger Menschen darf nicht an finanziellen Hürden scheitern. Da sind wir uns alle einig.

(Beifall der FDP)

Die Vergabe der Stipendien im Rahmen des diskutierten nationalen Programms – ich zitiere – soll die erbrachten Leistungen, den persönlichen Werdegang, das gesellschaftliche Engagement, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, berücksichtigen – meine Damen und Herren –, aber auch persönliche Umstände, die sich aus

der familiären Herkunft – Herr Dr. Krell – oder einem Migrationshintergrund ergeben.

Nennen Sie das Selektion? Wir sehen das nicht.

(Beifall der FDP)

Diese klare soziale Komponente – ich wusste, wie Sie reagieren – wird von den Gegnern und auch von Ihnen, Frau Ministerin, wohl auch bewusst ausgeklammert. 98,1 % der Studierenden in Deutschland haben keine Chance, ein Stipendium zu erhalten. Wir sind bei der Stipendienförderung Entwicklungsland. Politisches Ziel muss es sein, mittelfristig 10 % der Studierenden ein Stipendium zur Verfügung zu stellen, um mehr Bildungsgerechtigkeit zu erreichen.

(Beifall der FDP)

Dazu zählen vor allem Anreize, um ein Studium aufzunehmen. Dieses Stipendienprogramm geht auf diesem Weg in die richtige Richtung, zumal unterrepräsentierte Gruppen stärker einbezogen werden.

(Beifall der FDP)

Es ist richtig, dass das Stipendienprogramm die einzelnen Hochschulen bei der Vernetzung mit ihrem regionalen Umfeld unterstützt und bei der Entwicklung eines attraktiven Profils behilflich ist.

Meine Damen und Herren, in Nordrhein-Westfalen läuft das analoge Stipendienprogramm – wir wissen, woher das Modell kommt – erfolgreich an. Bis zum Wintersemester 2010/2011 sind insgesamt 2.600 Stipendien vergeben worden.

(Zuruf der Staatsministerin Frau Ahnen)

Auch die absolute Zahl ist einmal zu nennen. Das ist nur der Start. Das ist ein guter Start in Nordrhein-Westfalen.

Frau Ministerin, wenn Sie als Sprecherin der SPDgeführten Länder äußern, man könne das Geld nur „einmal ausgeben“, trifft es den Sachverhalt nicht.

Frau Ministerin, nicht jede Binsenweisheit ist auf jeden Sachverhalt zu transportieren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist selbstverständlich möglich, ein Stipendienprogramm aufzulegen. Es ist aber möglich – dafür stehen wir auch –, die Bildungsausgaben dahin gehend zu erhöhen, dass auch das BAföG in der Zukunft – die 2 % reichen nach meiner Einschätzung auch nicht aus – erhöht wird. Das heißt, Sie treten eine falsche Debatte los.

Lassen Sie uns doch das eine tun und das andere nicht vernachlässigen. Das ist doch kein Widerspruch. Das sind doch zwei Seiten derselben Medaille.

(Beifall der FDP)

Frau Ministerin, unsere Bitte lautet: Springen Sie doch über Ihren Schatten und nutzen Sie das nationale Stipendienprogramm, damit ein durchaus nennenswerter Teil der Studierenden auch in Rheinland-Pfalz in den Genuss von Stipendien kommt!

(Beifall der FDP)

Nehmen Sie das Angebot an, zusätzliche Anreize für die Aufnahme eines Studiums zu schaffen. Das ist doch Ihr erklärtes Ziel, oder nicht?

Wir geben die Hoffnung nicht auf, dass Sie sich im Interesse der Studierenden in Rheinland-Pfalz an diesem Programm beteiligen werden.

(Beifall der FDP –  
Frau Kohnle-Gros, CDU: Sehr gut!)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Frau Staatsministerin Doris Ahnen.

#### **Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

„Die ablehnende Haltung der Landesregierung zu mehr Förderung für Studierende“ als Titel der Aktuellen Stunde zu wählen,

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist echt gut, oder?)

halte ich schon nicht mehr für gewagt. Das hat aus meiner Sicht die Qualität eines Eigentores,

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Na, na, na!)

weil sich die Landesregierung immer für eine Förderung von Studierenden und für mehr Förderung eingesetzt hat. Ich darf nur daran erinnern, dass die letzte deutliche Erhöhung des BAföG in der letzten Legislaturperiode nicht zuletzt auf rheinland-pfälzische Initiative zurückgeht.

Ab August 2008 sind im 22. BAföG-Änderungsgesetz die Bedarfssätze um 10 % und die Freibeträge um 8 % erhöht worden. Das war noch ein Wort im Vergleich zu dem, was die Bundesregierung jetzt vorlegt. Eine Förderung von Studierenden – hier sind wir uns wohl einig – muss auf dem BAföG fußen, also auf dem rechtlichen Anspruch.

Die jetzige Bundesregierung beabsichtigt, die Bedarfssätze um 2 % und die Freibeträge um 3 % zu erhöhen. Sie wollen doch nicht sagen, dass damit die Zahl der Geförderten deutlich ausgeweitet würde.

Ich glaube, dann greift das, was Herr Dr. Krell angesprochen hat. Das BAföG ist und bleibt das ungeliebte Kind der CDU. Im „stern“ vom 4. April 2005 stand „CDU will BAföG abschaffen“. Ich zitiere den „stern“: „Die Union will im Falle eines Wahlsieges 2006 das BAföG abschaffen. Dies kündigte die stellvertretende CDU-Vorsitzende und baden-württembergische Kultusministerin“ – das

war sie damals noch – „Annette Schavan in der Zeitung ‚DIE WELT‘ an.“

Die Große Koalition hat es verhindert. Stattdessen kam auf Betreiben der SPD eine massive BAföG-Erhöhung, für die wir dankbar sind.

(Beifall der SPD)

Das, was jetzt vorliegt, ist vielleicht das Rückfallen in die alte Position. Vielleicht ist sie doch nicht ganz überwunden.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Dann wurde uns als Trost eine schmale BAföG-Reform und ein nationales Stipendienprogramm angeboten. Soll das eine Lösung sein? Ich sage klar Nein.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Unglaublich!)

Ich sage vorweg: Niemand in der Landesregierung und niemand in der SPD hat etwas gegen Stipendien. Das Gegenteil ist der Fall. –

Wir haben die Förderer und die Wirtschaft immer ermutigt, sich an Stipendiensystemen zu beteiligen. Wir haben die Stipendienstiftung aufgebaut. Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland hervorragende Begabtenförderungswerke. Ich erinnere nur an die Studienstiftung des deutschen Volkes, aber auch an die kirchlichen, gewerkschaftlichen und parteinahen Begabtenförderungswerke.

All das ist von uns immer unterstützt worden. Das wird auch in der Zukunft unterstützt werden. Ich sage noch einmal: Wer sich für Stipendien engagieren will, ist in Rheinland-Pfalz herzlich willkommen. –

Darum geht es doch beim Gesetzentwurf der Bundesregierung gar nicht. Ich habe mir die Begründung angeschaut. Nehmen wir einmal den Gesetzentwurf und die drei wesentlichen Ziele, die er formuliert.

1. Er will dem Fachkräftemangel entgegenwirken und Anreize für ein Studium setzen.
2. Er will ökonomische Hürden abbauen.
3. Er will die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse – das ist übrigens seine Begründung – fördern.

Ich komme zu Punkt 1, nämlich mehr Studierende. Glauben Sie – so schön Stipendien sind – wirklich, dass Sie mit der vagen Aussicht auf ein Stipendium auch nur einen Studierenden, der sonst aus finanziellen Gründen scheitern würde, dazu motivieren können, ein Studium aufzunehmen? Wir wollen mehr Studierende und wissen auch, wo wir die Studierenden rekrutieren können. Hören Sie gut zu!

Nach der letzten Sozialerhebung nehmen 71 % der Kinder aus Akademikerfamilien ein Studium auf, aber nur 24 % der Kinder aus Familien ohne akademische Tradition. Es liegt doch nahe, dass das auch etwas mit

den Einkommensverhältnissen in den Elternhäusern zu tun hat.

Ich komme zu Punkt 2, den ökonomischen Gründen. Die ökonomischen Gründe sind nur mit klaren rechtlichen Ansprüchen abbaubar. Man muss doch vor einem Studium wissen, ob und unter welchen Bedingungen man BAföG beziehen kann. Das motiviert und gibt die Sicherheit, ein Studium aufzunehmen. Deswegen brauchen wir erst einmal Rechtssicherheit über ein gut ausgebaut BAföG.

Ich füge noch eines hinzu, wenn es um ökonomische Hilfen geht. Wenn man mehr junge Menschen zum Studium motivieren will, wäre es auch eine Leichtigkeit, die Studiengebühren für diejenigen abzuschaffen, die sie noch haben.

Dann komme ich zur Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse. Ich sage in aller Deutlichkeit: Dieser Gesetzentwurf kann sogar das Gegenteil bewirken. – Wenn die Chancen auf ein Stipendium für einen Studierenden von der Wirtschaftsstärke einer Region und der Wirtschaftsstruktur einer Region abhängig sind, dann habe ich erhebliche Zweifel, ob das etwas mit der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse zu tun hat.

(Beifall der SPD)

Der Gesetzentwurf mag vielleicht gut gemeint sein. Gut gemeint, ist aber noch längst nicht gut gemacht. Das gilt auch für eine Reihe von Einzelpunkten. 8 % sollen zusätzlich ein Stipendium erhalten.

Herr Kuhn, Sie haben voller Stolz auf die 2.000 in Nordrhein-Westfalen – meine letzte bekannte Zahl lautet 1.400 –, die der Herr Kollege Pinkwart dort in zwei Jahren eingeworben hat, hingewiesen. Wissen Sie, was das sind? Das sind 0,3 % der Studierenden, die mit diesen Stipendien erreicht werden. Zu sagen, 8 % sind machbar, hieran äußert im Übrigen selbst die Wirtschaft Zweifel.

Ich darf aus dem „Handelsblatt“ zitieren: „Die deutsche Wirtschaft lehnt jegliche generelle Zusagen ab. Das Programm stehe und falle mit der Zusammenarbeit ‚vor Ort‘“, heißt es in einer Stellungnahme der Arbeitgeber zum Gesetzentwurf von Bildungsministerin Schavan.

Die Zielmarke findet die Arbeitgebervereinigung BDA völlig überzogen. „Die Vorstellung, schon 2013 8 % der Studenten ein Stipendium geben zu können, weckt falsche Erwartungen und belastet die weitere Diskussion unnötig“. Jetzt habe ich die BDA zitiert, das waren nicht meine Worte. Also, wir sollten schon realistisch bleiben in dem, was wir den jungen Menschen an dieser Stelle in Aussicht stellen.

Ich darf noch auf Folgendes hinweisen: Es wird in einem Atemzug das Büchergeld bei den Begabtenförderungswerken erhöht, weil sonst die Logik des Stipendiensystems gar nicht funktioniert. So etwas gibt es wirklich selten. Tausende von potenziell Begünstigten, die Studierenden, die ein solches Stipendium haben, sagen: Das ist eine ungerechte Regelung. Wir müssen uns erst um diejenigen kümmern, die geringe Einkommen haben,

damit die auf jeden Fall Sicherheit fürs Studium haben. Das ist schon ein bemerkenswerter Vorgang.

(Beifall der SPD)

Ich füge hinzu: Ist es denn wirklich ein Beitrag zu viel geforderter Mobilität, wenn mein Stipendium davon abhängig ist, dass ich an einer bestimmten Hochschule bin und bleibe? Passt das System zu dem, was wir mit der Bologna-Reform unter Mobilitätsgesichtspunkten diskutiert haben?

Ich sage noch einmal: Der Gesetzentwurf hat aus meiner Sicht das Problem, dass er versucht, eine unzureichende BAföG-Erhöhung durch ein Stipendiensystem zu rechtfertigen. Das ist kein geeigneter Ansatz. Selbst wenn man das mitgehen würde, ist der Gesetzentwurf handwerklich noch absolut schlecht gemacht.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ablehnung!)

Deswegen bleibe ich bei meiner Aussage: Man kann Geld nur einmal ausgeben, und an der Stelle haben wir eine klare Priorität, dass das Geld dorthin fließen muss, wo Studium nur mit materieller Unterstützung möglich ist. Deswegen wollen wir eine Ausweitung des BAföG.

(Auler, FDP: Gießkanne!)

– Das ist nun wahrlich kein Gießkannenprinzip, lieber Herr Auler. Es basiert auf einer klaren Rechtsgrundlage, dass der Staat die Studierenden unterstützt, wenn die Eltern kein ausreichendes Einkommen haben. Das ist das, was wir uns unter sozialer Gerechtigkeit vorstellen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauchhage:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Huth-Haage von der CDU-Fraktion.

#### **Abg. Frau Huth-Haage, CDU:**

Frau Ministerin, Ich stelle fest, der Titel unserer Aktuellen Stunde war genau zutreffend.

(Beifall der CDU –  
Frau Kohnle-Gros, CDU: Genau!)

Sie haben das eben bestätigt. Sie haben es mit schwachen Argumenten getan. Mit Verlaub, wenn ich hier fünf Jahre alte Zitate von irgendwo herauskramen muss, um das irgendwie zu rechtfertigen,

(Heiterkeit des Ministerpräsidenten Beck)

ist das schon eigenartig.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Auffällig ist auch, Sie haben sich vor wenigen Minuten hier feiern lassen, auch von Ihrer Fraktion, für ein Projekt

mit einer Handvoll Schulen, und hier haben wir ein groß angelegtes nationales Programm wirklich mit Inhalt, das hier schlechtgeredet wird.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Das ist schon unglaublich.

(Beifall bei der CDU)

Das eigentlich in Ihren Augen Schlechte am nationalen Stipendienprogramm ist, dass es von der CDU kommt und nicht von Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Krell, wenn Sie Presseschau betreiben, das kann ich auch. Ich kann es auch mit der Landespresse machen. „AZ“: Jetzt bemühen sie wieder die alten Feindbilder. Sie warnen vor Geschenken für Kinder begüterter Familien. Manche Gewerkschafter und Politiker verfallen wie in einem Urreflex in die Schwarz-Weiß-Rhetorik der 68er und sehen ein neues goldenes Zeitalter der Zweiklassengesellschaft heraufziehen.

(Beifall des Abg. Licht, CDU)

Das hat mit der Wirklichkeit nichts zu tun. Ich kann hier auch Zeitungen vorlesen, zum Beispiel Landespresse, um das zu ergänzen.

Noch ein Punkt. Wir lassen das große Potenzial der Alumni – ich sage das, weil das Wort noch nicht gefallen ist – vollkommen außer Acht.

(Keller, CDU: So ist es! –  
Frau Kohnle-Gros, CDU: Jawohl!)

Wir könnten Leute motivieren, etwas an ihre alte Hochschule zurückzugeben. Auch dieses Potenzial sollten wir nutzen.

Noch ein Punkt. Meine Tochter ist in der vierten Klasse und kommt jetzt auf das Gymnasium. Wir haben vor einigen Tagen die Schule an einem Schnuppertag für die neuen Fünftklässler besucht. Es ist auch meine alte Schule. Ich war erstaunt. Ich habe in dem Maße noch nie so erlebt, wie viele Jungen und Mädchen aus türkischen Familien mittlerweile aufs Gymnasium gehen. Das ist toll. Sie bringen gute Leistungen, sie haben gute Noten, sie sind engagiert im Schulchor, im Orchester und in den Schulmannschaften. Wir dürfen doch nicht immer alles nur problematisieren. Wir müssen doch anerkennen, dass es auch in dieser Gesellschaftsgruppe ganz tolle Leistungen gibt,

(Hartloff, SPD: Hat irgendjemand etwas anderes gesagt?)

dass es junge Menschen gibt, die sich bemühen, die sich hocharbeiten.

(Glocke des Präsidenten)

Die haben es doch auch verdient, dass wir das anerkennen, es unterstützen und es wohlwollend zur Kenntnis nehmen.

(Beifall der CDU)

Bitte unterstützen Sie das Programm, reden Sie es nicht schlecht, torpedieren Sie es nicht. Unsere jungen Menschen brauchen das.

(Beifall der CDU –

Hartloff, SPD: Wie sind Sie von dem einen auf das andere gekommen?)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Krell von der SPD-Fraktion.

#### **Abg. Dr. Krell, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Huth-Haage, es wäre schön gewesen, wenn Sie wenigstens auf die Einwände eingegangen wären, die ich für die SPD-Fraktion hier dargestellt habe, die auch die Ministerin vorgelegt hat. Das System, welches angedacht ist, ist ein Verwaltungsmonster. Das ist keine alte Kamelle, sondern es ist in der aktuellen Diskussion. Es gibt keine Lösung von Ihrer Seite dafür, wie dieses Problem aus der Welt geschafft werden soll.

Außerdem sind die zu erwartenden Einnahmen wahrscheinlich gering einzuschätzen, weil es unsicher ist. Es gibt seitens der Wirtschaft keine verlässliche definitive Aussage, stets umfänglich diese Kosten herbeizuführen.

Insofern muss man schon fragen, was Sie mit diesem Stipendienprogramm tatsächlich erreichen wollen, außer dass es ein Verwaltungsmonster wird, die Hochschulen stärker belastet und so im Grunde genommen für die Studierenden keinen spürbaren positiven Effekt haben wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat der Abgeordnete Werner Kuhn von der FDP-Fraktion.

#### **Abg. Kuhn, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Krell, jeder merkt wohl, dass Sie in einer merkwürdigen Verteidigungsposition sind.

(Beifall der FDP –

Ministerpräsident Beck: Oh! –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Nicht noch schlimmer! Es war schon peinlich genug!)

Es ist schon äußerst schwierig, auch für Sie, mit allen möglichen Scheinargumenten gegen dieses Programm anzugehen.

Ich will nur eines herausgreifen, was Frau Ministerin Ahnen auch erwähnt hat. Daran kann man es, glaube ich, sehr deutlich machen. Sie sprachen auf der einen Seite von den Auswahlkriterien, die leistungsorientiert sind – übrigens: die haben eine soziale Komponente –, und von den noch relativ geringen Zahlen in der Startphase in Nordrhein-Westfalen. 2.600 ist immerhin schon eine Hausnummer.

Dann sprachen Sie aber auch von der Studienstiftung des deutschen Volkes. Schauen Sie sich einmal diese Auswahlkriterien an. Die müssten Sie als absolut elitär verdammen; denn die sind leistungsorientiert, das ist nicht in Ordnung.

(Heiterkeit der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Es gibt ja keine soziale Komponente, und die Zahlen sind gering.

Ich würde von Ihnen, wenn Sie schon konsequent sind, in Ihrer Rede verlangen, dass Sie sagen: Weg mit der Studienstiftung des deutschen Volkes. Es ist unerhört, dass es so etwas gibt.

(Beifall der FDP)

Viel zu wenige, und dann fehlt noch die soziale Komponente. Denken Sie einmal die Dinge bitte bis zum Ende.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann treten wir jetzt in die Mittagspause ein. Die Mittagspause geht bis 13:15 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 12:08 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:16 Uhr.

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf unsere Sitzung wiedereröffnen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

#### **Landesbeamtenengesetz (LBG) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4465 – Erste Beratung**

Wir haben eine Grundredezeit von zehn Minuten je Fraktion.

Herr Staatsminister Bruch wird den Gesetzentwurf begründen.

**Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Neufassung des Gesetzes ist durch die Föderalismuskommission oder -reform I im Jahre 2006 erforderlich geworden.

Ich denke, Sie sind damit einverstanden, wenn ich in der ersten Lesung etwas die Grundzüge vortrage, weil wir in der Beratung noch weitere Möglichkeiten haben werden, das Gesetz und den Inhalt zu vertiefen; denn sonst müsste ich auf alle Vorschriften eingehen. Das würde die zehn Minuten bei Weitem überschreiten. Ich denke, wir sollten uns auf das Notwendige konzentrieren.

Die Grundlage ist das Beamtenstatusgesetz des Bundes vom 1. April 2009. Am 10. November 2009 haben wir ein Eckpunktepapier im Ministerrat beraten und verabschiedet. Es beinhaltet neben den beim Bund notwendigen Änderungen auch die erforderlichen Regelungen bei uns, den wichtigen Komplex des Laufbahnrechts. Von daher haben wir beschlossen, das Landesbeamtengesetz neu zu formulieren und umzusetzen.

Im Mittelpunkt des Gesetzes stehen der Umfang und die Bedeutung des neuen Laufbahnrechts. Das ist klar, weil das auf die gesamte Situation der Beamtinnen und Beamten und auch in die Rechtsprechung einwirkt.

Wir haben – das ist das Neue – nur noch sechs entsprechende Fachrichtungen vorgegeben. Das ist deutlich weniger als bisher.

Im Einzelnen sind dies Verwaltung und Finanzen, Bildung und Wissenschaft, Justiz und Justizvollzug, Polizei und Feuerwehr, Gesundheit und Soziales sowie Naturwissenschaft und Technik. Auf Laufbahngruppen wird verzichtet. Wir haben die Laufbahngruppen zugunsten der Ämter A und B neu geordnet. Damit entfällt die bisherige Kategorisierung einfacher, mittlerer, gehobener und höherer Dienst.

Nun gibt es aber nach wie vor geeignete Schnittstellen zwischen dem Laufbahnrecht einerseits und dem Besoldungsrecht andererseits. Derer bedarf es auch. Deswegen haben wir für die jeweils benötigte Vor- und Ausbildung vier Einstiegsämter definiert, über die der Zugang zu den sechs verbliebenen Laufbahnen erfolgen wird.

Die wichtigste Neuregelung ist dabei der Verzicht auf die maßgebliche Unterscheidung der sogenannten Regellaufbahn von der Laufbahn der besonderen Fachrichtung. Ich habe auf diese Fachrichtungen hingewiesen.

Dieser Zugangsweg steht nunmehr für alle sechs neu abgegrenzten Laufbahnen gleichberechtigt neben dem Vorbereitungsdienst zur Verfügung.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich denke, das ist auch etwas Neues, und anstelle von Regel- und Verwendungsaufstieg treten Aus- und Fortbildungsqualifizierung. Das hat uns in der Debatte relativ lange beschäftigt, auch mit den Gewerkschaften in der Frage, wie wir das hinbekommen, weil wir von dem Begrifflichen her den Laufbahnaufstieg, der auch als

Regelaufstieg bezeichnet wird, abschaffen und damit etwas Neues schaffen.

Von daher gesehen war die Frage, wie damit für die Aufstiegsbeamtinnen und -beamten eine Perspektive zu verbinden war.

Es ist ein zentrales Element der neuen Laufbahnsystematik, Beamtinnen und Beamten, die hierfür nach dem Leistungsgrundsatz ausgewählt werden, auch in Zukunft entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Ansonsten wäre das nach unserer Auffassung ein Rückschritt.

Dieser Gesetzentwurf sieht dementsprechend zwei an die Stelle von Regel- und Verwendungsaufstieg tretende Qualifizierungsverfahren vor – das wäre die Ergänzung oder Notwendigkeit –:

1. die Ausbildungsqualifizierung, mit der Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit eine durch Ausbildungs- und Prüfungsordnung geregelte Ausbildung absolvieren, die ansonsten im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes erfolgt,

2. die Fortbildungsqualifizierung – das ist das, worüber wir lange gesprochen haben –, die in einem System der schrittweisen Qualifizierung mit Erfolgsnachweisen zu einer beruflichen Entwicklung ohne Begrenzung der Verwendungsbreite und der erreichbaren Ämter führt, wie dies derzeit beim Verwendungsaufstieg eigentlich der Fall ist. –

Ich denke, dies ist ein wichtiger neuer Aspekt in der ganzen Entwicklung neben der Konzentration der Fachgruppen und der Laufbahn, also eine einheitliche Laufbahn.

Die Einstellung in ein Beförderungsamtsamt wird erleichtert. Wir wollen auch künftig berufserfahrene Kräfte gewinnen, das heißt, für Bewerberinnen und Bewerber aus der Wirtschaft mit interessanten Zusatzqualifikationen soll die Einstellung in ein Beförderungsamtsamt zugelassen werden, ohne dass es hierzu einer Ausnahmeregelung durch den Landespersonalausschuss bedarf. Das hatten wir bisher auch, das wird einfacher.

Wir haben aber auch die regelmäßige Probezeit verändert. Sie erinnern sich, wir haben eine Probezeit, und wir werden sie einheitlich auf drei Jahre festlegen. Ich denke, dass für die nicht mehr revidierbare Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit eine ausreichende und dementsprechend lange Bewährungszeit gefordert werden muss. Von daher gesehen denke ich, war das in Ordnung. Es gibt auch Mindestzeiten bei besonderen Fällen, die es bisher auch schon gegeben hat.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Diskussion war die Frage: Wie gehen wir mit dem Höchstalter der Verbeamtung um? – Sie erinnern sich, wir haben über 40 Jahre geredet. Wir haben nunmehr eine Festlegung auf 45 Jahre.

Ich denke, dass die bisher im Haushaltsrecht verankerte Höchstaltersgrenze für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit auf 45 Jahre

festgelegt wird, ist der Veränderung unserer Arbeitswelt geschuldet. Ich denke auch, dass damit gewährleistet wird, dass eine spätere Versorgung mit zuvor erbrachten Dienstzeiten in einem angemessenen Verhältnis steht.

Ich will hier noch kurz weitere Änderungen ansprechen, weil ich denke, dass sie wesentlich sind. Die Höchstdauer einer Beurlaubung und einer unterhältigen Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen soll von bisher 12 auf 15 Jahre angehoben werden. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird sich damit weiter erhöhen. Ich denke, das ist ein Markenzeichen dieser Landesregierung, wie mit Familienpolitik umzugehen ist. Das ist ein wichtiger Baustein.

(Beifall der SPD)

Im Nebentätigkeitsrecht wollen wir den Katalog der Gründe, aus denen die Genehmigung einer Nebentätigkeit zu versagen ist, straffen und bereinigen. Für den weitaus überwiegenden Teil der Nebentätigkeiten gilt der Grundsatz des Genehmigungsvorbehalts. Dieser bleibt erhalten. Allerdings soll es auch, anders als bei einem Alternativmodell einer Anzeigepflicht mit Verbotsvorbehalt, ein hohes Maß an Sorgfalt bei der Prüfung zugunsten der Beteiligten geben.

Besoldungsrechtliche Verbesserungen: Nach den vorgenannten Änderungen sieht der Gesetzentwurf auch die vom Ministerrat beschlossene Verbesserung bei der Besoldung der Beamtinnen und Beamten des Landes vor. Sie wissen, dass wir hier schon öfter darüber geredet haben und der Ministerrat diesen Beschluss auch schon bekanntgegeben hat.

So soll unter anderem für die Lehrkräfte, die nach den derzeitigen Kategorien dem gehobenen Dienst angehören, ein funktionsloses Beförderungssamt möglich sein. Damit haben sie die Perspektive, im Rahmen der Bestenlese zumindest einmal befördert zu werden – Sie erinnern sich, um was es geht, hauptsächlich im Bereich der Lehrkörper –, ohne dass hierfür eine bestimmte Funktion zusätzlich übernommen werden muss.

Auch die Schulleitungsämter und die Leiter der Studienseminare für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen werden besoldungsrechtlich angehoben.

In genereller Hinsicht entfällt im Bereich der unteren Besoldungsgruppen künftig die Besoldungsgruppe A 2, und in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 6 können künftig höhere Grundgehälter erreicht werden.

Schließlich wollen wir die Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Hochschulen stärken und damit auch die Grundgehaltssätze der Besoldungsordnung W anheben, ohne dass dies eine Schmälerung der für die Leistungsbezüge bestimmten Budgets zur Folge hat.

Ich denke, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Weg zu einem modernen, starken und zukunftsfesten Berufsbeamtentum in Rheinland-Pfalz beschritten wird. Ich freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen, weil man dort viele dieser Punkte noch vertiefen kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Henter das Wort.

**Abg. Henter, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 wurden die Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern neu geregelt. Im Bereich des öffentlichen Dienstrechts wurde die Gesetzgebungskompetenz für die Beamtinnen und Beamten sowie für die Richterinnen und Richter ebenfalls neu geregelt.

Der Bund hat weiterhin die Befugnis zur Regelung der Statusangelegenheiten der Landesbeamtinnen und Landesbeamten, und zwar als konkurrierende Gesetzgebung. Die Länder haben die Gesetzgebungskompetenz in Fragen des Besoldungs-, des Versorgungs- und des Laufbahnrechts der Landesbeamtinnen und Landesbeamten.

Das Recht der Beamtinnen und Beamten wird daher künftig in zwei verschiedenen Gesetzen geregelt werden – das ist verfassungsrechtlich anders nicht machbar –: im vom Bund erlassenen Beamtenstatusgesetz, das die Grundstrukturen der statusprägenden Pflichten und Rechte für die Beamtinnen und Beamten in den Ländern einheitlich regelt, und in den Landesbeamtengesetzen der Länder, die Regelungen enthalten, die das Beamtenstatusgesetz ergänzen, zum Beispiel Festlegung von Verfahrensfragen, Fristen, oder aber eigenständige Regelungen enthalten, wo der Bund auf eigene Verzichtet, zum Beispiel im Zeitbeamtenverhältnis, im Nebentätigkeitsrecht oder Urlaubs- und Arbeitszeitrecht.

Zudem wird in den Landesbeamtengesetzen der Bereich geregelt, in dem die Kompetenz des Bundes auf die Länder übergegangen ist. Das ist zum Beispiel das Laufbahnrecht.

Wir sind dann aufgrund dieser gesetzlichen Vorgaben auch nicht allein mit unserer Reform des Landesbeamtengesetzes. In Bayern und in norddeutschen Ländern hat man ähnliche Bestrebungen. Baden-Württemberg geht einen etwas anderen Weg, jedenfalls was die formellen Voraussetzungen betrifft. Ob es sich inhaltlich nachher groß unterscheidet, da wird man sehen müssen, was dabei herauskommt.

Kernstück des neuen Landesbeamtengesetzes stellt das neue Laufbahnrecht dar. Es wird, laut Begründung der Gesetzesvorlage, von folgenden Grundsätzen geleitet:

Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes auf dem Arbeitsmarkt, Aufrechterhaltung des Laufbahnprinzips als hergebrachtem Grundsatz des Berufsbeamtentums nach Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz, größere Transparenz durch Verschlinkung der

Strukturen mittels Reduzierung der Anzahl der Laufbahnen und Abschaffung der Laufbahngruppen, stärkere Flexibilität durch größere Durchlässigkeit der Laufbahn in horizontaler und vertikaler Hinsicht, stärkere Orientierung am Leistungsprinzip bei Einstellung und der beruflichen Entwicklung, mehr Offenheit der Einstiegsregelungen zu den Entwicklungen im Bildungsbereich sowie Aufrechterhaltung der bundesweiten Mobilität, was auch sehr wichtig ist.

Die neuen Laufbahnen umfassen alle Ämter, die derselben Fachrichtung angehören. Die vier Laufbahngruppen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes werden abgeschafft. Sie werden in einer Laufbahn zusammengefasst.

Die Zugehörigkeit zur Laufbahn bestimmt sich nach der Fachrichtung. Der Minister hat das eben schon ausgeführt. Es wird dann sechs Fachrichtungen geben.

In Zukunft wird es aber auch vier Einstiegsämter geben, sodass nicht jeder in ein hohes Einstiegsamt einsteigen kann, sondern nach gewissen Qualifikations- und Bildungsvoraussetzungen bei vier Einstiegsämtern beginnen kann.

Man wird sehen, wie sich das Ganze in der Praxis bewährt. Wir sind jetzt in der ersten Lesung.

Die neue Laufbahnsystematik geht dabei davon aus, dass nicht nur eine, sondern unterschiedliche Ausbildungen zum Erwerb der Befähigung führen können. Dies stellt eine Verbreiterung dar. Die Laufbahnsystematik beruht auf dem Prinzip des lebenslangen Lernens. Die berufliche Entwicklung innerhalb der Laufbahn soll nach Leistung und Qualifizierung erfolgen.

An die Stelle des bisherigen Aufstiegsverfahrens – Regel- und Verwendungsaufstieg – tritt eine Qualifizierung mit zwei unterschiedlichen Qualifizierungsformen: die Ausbildungsqualifizierung und die Fortbildungsqualifizierung. – Diese wiederum wird – wie soeben schon ausgeführt – getragen von dem Prinzip des lebenslangen Lernens. Wir von der CDU wünschen uns, dass einheitliche und vergleichbare Qualitätsanforderungen für alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung im Rahmen der Fortbildungsqualifizierung gelten; denn dies führt unserer Meinung nach dazu, dass das Leistungsprinzip, auf das wir großen Wert legen, erhalten bleibt.

(Beifall der CDU)

Wir sind auch dafür, dass eine größtmögliche Durchlässigkeit für leistungsfähige und leistungsbereite Beamtinnen und Beamte gewährleistet wird, dass sprichwörtlich jeder, der die Leistung bringt, auch höhere Ämter erreichen kann.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, auch Sie haben die Fortbildungsqualifizierung angesprochen. Wir befinden uns in der ersten Lesung, und die Anhörung wird zeigen, was im weiteren Gesetzgebungsverfahren dabei herauskommt. Bei der Fortbildungsqualifizierung stellen wir uns die Frage, wie sich das in der Praxis bewähren wird. Wer darf fortbil-

den? Werden die Fortbildungen einheitlich in der Verwaltungshochschule in Mayen absolviert, oder bedient man sich des Marktes, sodass verschiedene Anbieter auf dem Markt tätig werden? – Es müssen einheitliche Kriterien definiert werden. Ich denke, in diesem Bereich muss in der Praxis noch nachgebessert werden, und diese Kriterien müssen erarbeitet werden.

Eine andere Frage wird in der Anhörung von uns mit besonderer Aufmerksamkeit bedacht werden. Nach dem jetzigen Gesetzentwurf fällt der Verwendungsaufstieg weg. Es ist derzeit noch zu früh für eine abschließende Stellungnahme. Man wird im Rahmen der Anhörung prüfen müssen, ob es eine Übergangsfrist geben kann. Wenn man eine ganz neue Systematik beginnt, stimme ich Ihnen insoweit zu, dass das andere nicht mehr so recht dazu passt; aber die Frage wird sein, ob ein gewisser Vertrauensschutz geschaffen wurde und ob man deshalb eine Übergangsfrist festlegt. Ich denke, dies muss man im Rahmen der Anhörung mit den Berufsverbänden und den Gewerkschaften eruiieren und in der zweiten Lesung noch einmal diskutieren.

(Beifall der CDU)

Herr Minister, was Sie zur Probezeit, zum Höchstalter und zur Verlängerung der Beurlaubung ausgeführt haben, findet unsere Zustimmung. Ich denke, dies dürfte unstrittig sein.

Ich möchte mich noch einer weiteren Frage zuwenden, die allerdings auch in einem separaten Prüfungsverfahren zu behandeln ist. Es handelt sich um die Altersgrenze im Polizeivollzugsdienst. In diesem Bereich müssen wir eine Regelung finden, die die jetzige Regelung, die sogenannte „Fallbeilregelung“, ersetzt, die zu Ergebnissen führt, die nicht immer ganz gerecht sind. Auch dies müssen wir beraten und eine gerechtere Lösung für die Polizeivollzugsbeamten finden.

(Beifall der CDU)

Die CDU wird im Innenausschuss eine Anhörung beantragen. Wir werden diesen Gesetzesvorschlag konstruktiv begleiten. Ich möchte es einmal so formulieren, die Grundrichtung stimmt, und über Details muss man im Rahmen der Anhörung diskutieren. Damit werden wir in der abschließenden Beratung zu einem für unsere Beamtinnen und Beamten tragfähigen und guten Gesetz kommen, damit die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gesichert ist und wir auch in Zukunft einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst im Land Rheinland-Pfalz haben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat nun Herr Kollege Noss von der SPD-Fraktion.

**Abg. Noss, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Henter hat schon vieles gesagt, was ich in der Form, wie er es vorgetragen hat, unterschreiben kann. Daher möchte ich mich nur auf einige Punkte beziehen; denn dies würde der Sitzungsökonomie mit Sicherheit gut tun.

Zu der Spaltung zwischen Statusrecht und allgemeinem Recht möchte ich sagen, wir brauchen bundesweit einen einheitlichen Beamtenstatus, um die Mobilität der Beamten zwischen den verschiedenen Bundesländern zu erreichen. Von daher begrüße ich die derzeitige Regelung, dass die Grundsätze des Beamtentums nach wie vor auf Bundesebene geregelt werden, während das Laufbahnrecht und andere Details auf die Landesebene übertragen werden sollen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Landesregierung den Gestaltungsspielraum, der nun besteht, ausgenutzt hat und versucht, die Attraktivität des Beamtentums zu steigern. Wie notwendig dies ist, merken wir bereits im Bereich des Engpasspersonals. Wenn wir Personal benötigen, das eine spezielle Ausbildung mitbringt, treten als Konkurrenten zum öffentlichen Dienst auf dem Arbeitsmarkt die Unternehmen der privaten Wirtschaft auf. Der öffentliche Dienst hat dann zumeist schlechte Karten, da die Privatwirtschaft in der Lage ist, den Beamten mehr zu bezahlen, als die öffentliche Verwaltung dies kann. Darüber hinaus ist im Bereich der Polizei schon lange deutlich geworden, dass in ländlichen Gegenden der Beruf des Beamten durchaus lukrativ war und sich allerdings früher die meisten Polizisten aus dem Bereich Westpfalz, Eifel und Hunsrück rekrutiert haben. Dies hatte das Problem der Überalterung in bestimmten Dienststellen zur Folge. Ich glaube, wenn wir das Beamtenrecht attraktiver gestalten können, können wir diese Dinge endgültig ad acta legen.

(Beifall der SPD)

Ich begrüße auch ausdrücklich, dass wir Beamtinnen und Beamte, die neben der Zulassungsvoraussetzung über zusätzliche Qualifizierungen für ihr Einstiegsamt verfügen, in ein Beförderungsamts einstufen können, ohne über den Landespersonalausschuss gehen zu müssen. Auch dies wird die Attraktivität des öffentlichen Dienstes mit Sicherheit erheblich steigern. Den Beamten stehen nunmehr theoretisch Aufstiegsmöglichkeiten über die ganze Bandbreite der Besoldungsgruppen A und B offen. Ich glaube, dies ist ein ganz wichtiger Schritt. Durch § 22 des neuen Landesbeamtengesetzes verpflichten wir auch die Beamten, sich entsprechend an Fortbildungsmaßnahmen zu beteiligen, die die Arbeitgeber anbieten, und sich darüber hinaus auch privat selbst fortzubilden. Ich glaube, dies ist ein ganz wichtiger Satz: Es wird nicht mehr ausreichen, wie in der Vergangenheit irgendwo in einer Amtsstube seine Zeit abzusetzen und nach drei oder vier Jahren automatisch davon auszugehen, dass man befördert wird.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das war die Minderheit!)

Vielmehr wird der Leistungsgedanke einkehren, und dies halte ich für sehr sinnvoll. Ich glaube, dies ist auch der

richtige Weg. Den fleißigen und engagierten Beamten dürften damit alle Wege offen stehen.

Von großer Bedeutung ist für mich auch die Anhebung der Höchstaltersgrenze für die Berufung in das Beamtenverhältnis. Auch damit wird die Wettbewerbsfähigkeit des Beamtentums erheblich gesteigert werden. Vor allen Dingen im Schulbereich, wo wir große Probleme haben, insbesondere in naturwissenschaftlichen Fächern den entsprechenden Nachwuchs zu rekrutieren, haben wir dadurch wesentlich bessere Marktchancen, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

(Beifall der SPD)

Die Reduzierung auf nunmehr nur noch sechs Fachrichtungen ist ebenfalls ein großer Fortschritt. Wenn wir in früheren Zeiten Beamte überleiten mussten, gab es jedes Mal ein Problem bei der Feststellung, ob sie nun die notwendige Ausbildung haben, um die Voraussetzungen der neuen Dienststufe erfüllen zu können. Dies alles wird in Zukunft entfallen. Wir haben eine vernünftige Bildung erreicht, und das ist sehr gut. Im Übrigen wird der Personalausschuss auch die Aufgabe haben, die verschiedenen Ausbildungsmodule, die angeboten werden, zu zertifizieren. Von daher dürfte Ihre Forderung, dass ein einheitliches Level zugrunde gelegt werden muss, schon zum größten Teil erfüllt werden können.

Ich begrüße auch die Möglichkeiten der Verbesserung der Bezahlung unserer Lehrerinnen und Lehrer im gehobenen Dienst. Ich freue mich insbesondere über den sozialen Aspekt, dass wir die Besoldungsgruppe A 2 abschaffen und die Beamten entsprechend in die Besoldungsgruppe A 3 überführen und die Endgrundgehälter von A 3 bis A 6 ebenfalls entsprechend steigern.

Das neue Landesbeamtengesetz rüttelt auch nicht an den althergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums. So ist auch jetzt in Artikel 5 ausdrücklich festgeschrieben, dass die Ausübung hoheitlicher Tätigkeiten als ständige Aufgabe in der Regel Beamtinnen und Beamten zuzuweisen ist. Darüber hinaus ist in § 50 nach wie vor das Streikverbot für Beamte festgelegt, was ebenfalls für das Funktionieren des öffentlichen Dienstes ein ganz elementarer Baustein ist.

Ich möchte sagen, es ist ein guter Entwurf vorgelegt worden, den wir natürlich im Ausschuss und in der Anhörung noch besprechen müssen. Vielleicht lässt sich das eine oder andere noch verbessern, wenngleich aber die Zielrichtung in jedem Fall richtig ist.

Ich halte es insbesondere deshalb für einen gelungenen Entwurf, weil jeder Beamte es jetzt selbst in der Hand hat, stärker als dies in der Vergangenheit der Fall war, über seinen beruflichen Weg und seinen beruflichen Aufstieg durch Fleiß und Engagement selbst zu entscheiden und damit die Möglichkeiten, die er für sich selbst sieht, auch ausschöpfen kann.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Sinne werden wir das Gesetz konstruktiv begleiten. Ich freue mich für die Beamten des Landes, dass wir im Entwurf eine so gelungene Vorlage haben.

Danke.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Auler.

**Abg. Auler, FDP:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP hat mit Interesse den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Kenntnis genommen. Dass es im Hinblick auf die bestehenden Herausforderungen eine Fortentwicklung des Dienstrechts wird geben müssen, ist unbestritten. Die FDP wird sich daher auch keine Haltung einer Grundsatzverweigerung zum Vorwurf machen lassen. Im Gegenteil, der FDP ist sehr wohl bewusst, was eine gut ausgebildete, gut fortgebildete und hoch motivierte Beamtenschaft leistet. Sie ist dazu in der Lage und vor allen Dingen auch bereit.

(Beifall der FDP)

Ich glaube, wir Rheinland-Pfälzer und Rheinland-Pfälzerinnen können sehr stolz auf unsere Beamtinnen und Beamten im Lande sein. Das muss an dieser Stelle auch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht werden.

(Beifall der FDP und der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Das Gesetz enthält auch eine Reihe von Regelungen, die wir in der Sache ausdrücklich begrüßen, wenngleich die Kostenfrage nicht unkritisch zu würdigen ist. Aber unsere Beamtinnen und Beamten haben in den vergangenen Legislaturperioden häufig faktisch Einbußen hinnehmen müssen. Umso wichtiger ist es also, im Beamtenrecht weitere Anreize zu schaffen, die entsprechend motivieren können.

Wo Licht ist, ist jedoch auch immer Schatten. Wir sind auch mit einigen im aktuell vorliegenden Gesetzentwurf enthaltenen Neuerungen nicht zufrieden. Hier wäre allen voran die geplante Einführung der Einheitslaufbahn zu bemängeln.

(Beifall des Abg. Eymael, FDP)

Wir tun dies allerdings nicht, ohne das Für und Wider sorgfältig abzuwägen. Lebenslanges Lernen ist richtig und notwendig. Für alle Beamtinnen und Beamte sollen Fortbildung und Weiterqualifikation die Möglichkeit zum Laufbahnaufstieg bieten. Für uns Liberale ist die Verbesserung der Durchlässigkeit mit ein integraler Bestandteil des Leistungsprinzips in der Beamtenschaft und dient für die Beamtinnen und Beamten als Motivation, über das reguläre Maß hinaus Leistung und Engagement zu zeigen.

Allerdings muss sich Leistung nach unserer Meinung immer auch an objektiven Kriterien messen lassen, will man nicht unversehens Möglichkeiten schaffen, die tatsächliche Eignung einzelner Beförderungskandidatin-

nen oder -kandidaten durch rein subjektive Bewertungsmaßstäbe zu ersetzen.

(Beifall der FDP)

Unser Festhalten an einer geteilten Laufbahn hat daher nichts mit Besitzstandswahrung zu tun. Eine Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Laufbahnen ist von uns explizit gewollt. Aber es muss ganz eindeutig klar sein, dass für eine bestimmte Laufbahn auch bestimmte Anforderungen und Voraussetzungen im Bereich der objektiven persönlichen Eignung erfüllt sein müssen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Einheitslaufbahn folgt einer ganz bestimmten gesellschaftspolitischen Linie, die sich über die Einheitsschule in der Bildungspolitik fortsetzt. Aber dies ist eine Linie,

(Pörksen, SPD: Eben warst du friedlich! Jetzt geht es aber los!)

die wir, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, so nicht mittragen können.

(Beifall bei der FDP –  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Lieber Herr Pörksen, friedlich sind wir immer. Wir diskutieren doch sehr schön miteinander. Sie erinnern mich an den Vulkan auf Island, viel heiße Luft.

(Heiterkeit im Hause –  
Pörksen, SPD: Gleich kommt die Wolke!  
Vorsicht!)

Getrennte Laufbahnen bedeuten keineswegs eine Abschottung, sofern man klare Kriterien und Anforderungen hat, an denen man die Aufstiegsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Laufbahnen bemisst. Man muss sich aber auch eingestehen, dass man denen, die vielleicht gar nicht den Willen oder die Befähigung haben, sich entsprechend fortzubilden, auch über die Einheitslaufbahn nicht den Weg zu höheren Weihen ebnet können.

Die Einheitslaufbahn birgt zumindest die Gefahr, von objektiven Zugangskriterien für bestimmte Aufgabenfelder in ihren Leistungsstufen abzurücken.

Der politische Wille, dass künftig jeder alles können soll, jedenfalls in der Theorie, wird voraussichtlich nicht dazu führen, dass künftig auch jeder alles kann.

(Beifall bei der FDP)

Es mag sein, dass dies nicht der eigentliche Gedanke ist, den die Landesregierung hiermit verfolgt. Aber ich höre immer wieder in den Gesprächen, die ich vor Ort führe, dass es gerade in den Reihen der Beamtinnen und Beamten durchaus so gesehen wird.

(Beifall bei der FDP)

Eine Flut von Fortbildungsangeboten wird geschaffen. Das ist zunächst im Interesse der Beamtinnen und Beamten durchaus nichts Schlimmes.

Nun wird abzuwarten sein, welche dieser Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote auch tatsächlich einen Mehrwert für die Beamtinnen oder Beamten mit sich bringen, geschweige denn einen Mehrwert für die Verwaltung, oder ob dies dazu führt, dass man gezwungen wird, regelmäßig auf Fortbildungen zu verschwinden, um eine gewisse Zahl an Anwesenheitskursen zu sammeln, damit man für die nächste Beförderung in Betracht kommt.

Dies wird dem Leistungsgedanken meines Erachtens nicht gerecht. Ich finde, es würde auch unserer Beamtenschaft mit ihrem hohen Engagement und ihrer hohen Leistungsbereitschaft nicht gerecht.

Vermisst habe ich auch innovative Neuerungen. Ich denke da zum Beispiel an Lebensarbeitszeitkonten, die wir sehr gut nutzen könnten, die das Land zunächst einmal nicht viel Geld kosten würden und die besonders in den Bereichen Polizei, Erschwerniszulagen und was wir dort alles benötigen, sinnvoll wären. Ich denke auch an die Erschwerniszulage, wie ich gelesen habe, beim SEK in Rheinland-Pfalz, die immer noch weit unter der des Bundes, aber auch noch weit unter der von Hessen liegt. Ich denke, mit der Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten könnten wir individuelle Leistungen erheblich mehr würdigen und belohnen. Dafür sind Lebensarbeitszeitkonten auch, dass sie den Landeshaushalt entlasten.

(Beifall bei der FDP)

Die Beamtinnen und Beamten im Landesdienst wissen, dass sie in der FDP einen verlässlichen und treuen Partner haben, auf den sie stets bauen können. Daher werden wir uns dem offenen Dialog im Ausschuss auch keinesfalls sperren. Ich freue mich auf die Gespräche.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP –  
Pörksen, SPD: Sehr verhaltener Beifall!)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Somit ist die Ausschussüberweisung einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung personalver-  
tretungsrechtlicher Vorschriften  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/4466 –  
Erste Beratung**

Es ist eine Grundredezeit von zehn Minuten vereinbart worden. Das Wort hat der Herr Innenminister. Auch dieser Gesetzentwurf ist aus seinem Ressort, also beamten- und natürlich auch personalvertretungsrechtliche Vorschriften.

#### **Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf stärkt die Rechte der Personalvertretungen, ohne, wie ich finde, die Effizienz und die Funktionsfähigkeit der Verwaltung zu beeinträchtigen. Sie erinnern sich, dass wir Verfassungsgerichtsurteile vom 18. April 1994 und auch von 1995 haben. Von daher war es klar, dass diese Urteile einfließen müssen, aber auch in der Zeitfolge. Wir haben gerade über das Landesbeamtengesetz geredet. Da gibt es entsprechende Zusammenhänge.

Im Rahmen des internen Anhörungsverfahrens des Ministeriums trugen insbesondere der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Deutsche Beamtenbund eine Vielzahl von Änderungswünschen vor. Eine ganze Reihe dieser Änderungswünsche sind eingeflossen in den jetzigen Gesetzentwurf, einige konnten wir nicht übernehmen. Da gibt es verfassungsrechtliche Risiken und Hürden. Diese haben wir dann auch herausgenommen.

Ich möchte sagen, was wir herausgenommen haben, damit nicht jemand denkt, es wäre ein großes Geheimnis. Herausgenommen haben wir die Erweiterung des Initiativrechts auf alle organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, auf personelle Einzelangelegenheiten und auf Dienstvereinbarungen. Das haben wir nicht übernommen. Ich glaube, dann hätten wir auch keinen Dienststellenleiter mehr gebraucht. Dann wäre das eine Vereinbarung gewesen zwischen mehreren Beteiligten oder wie auch immer, ohne Führung.

Herausgenommen haben wir beispielsweise auch die Ausdehnung des Letztentscheidungsrechts der Einigungsstelle auf allgemeine personelle sowie auf einzelne organisatorische und wirtschaftliche Angelegenheiten. Auch das haben wir nicht übernommen.

Des Weiteren haben wir nicht übernommen einen Weiterbeschäftigungsanspruch der Auszubildenden in Personalvertretungen auch für Beamtinnen und Beamte.

Zentrales Element dieses Gesetzentwurfs ist die Mitbestimmung bei den Maßnahmen, die nur mit Zustimmung der Personalvertretung getroffen werden können und bei denen im Falle der Nichteinigung der Dienststelle eine paritätisch besetzte Einigungsstelle mit einer oder einem unparteiischen Vorsitzenden zu entscheiden hat. Dieses zentrale Element haben wir gestärkt.

So werden als neue Mitbestimmungstatbestände folgende aufgenommen:

– in Abgrenzung zur Übertragung einer anderen Tätigkeit von mehr als zwei Monaten die Übertragung einer höher oder niedriger zu bewertenden Tätigkeit für eine Dauer von mehr als zwei Monaten,

– angesichts der Änderung des Tarifrechts das Versehen einer Nebentätigkeit mit Auflagen, die Erteilung einer mündlichen Abmahnung – neben der bereits mitbestimmungspflichtigen schriftlichen Abmahnung –, soweit die oder der Beschäftigte die Mitbestimmung beantragt und

– die Durchführung der Berufsbildung, die die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung einschließt.

Bei den Beamtinnen und Beamten werden die Ablehnung eines Antrages auf Ermäßigung der regelmäßigen Arbeitszeit und ebenso wie bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Aufstellung von Grundsätzen über die Durchführung von Stellenausschreibungen mitbestimmungspflichtig. Die Mitbestimmung bei den organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten wird aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts um die Anordnung von Mehrarbeit und Überstunden, soweit sie vorauszusehen sind, und im Hinblick auf das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz um die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Beschwerdestelle ergänzt.

Auch das sogenannte Initiativrecht, das der Personalvertretung die Möglichkeit gibt, selbst Maßnahmen bei der Dienststelle zu beantragen, bei deren Ablehnung die Einigungsstelle entscheidet, wird erweitert. Es erstreckt sich erstmals auf folgende Angelegenheiten – auch das will ich vortragen – des organisatorischen und wirtschaftlichen Bereichs:

- die Einführung neuer Arbeitsmethoden,
- die Änderung technischer Einrichtungen und Verfahren, die geeignet sind, die Daten von Beschäftigten zu verarbeiten oder zu nutzen,
- Fragen des Arbeitszeitsystems sowie des Dienstes in Bereitschaft und auf Abruf,
- die Verlängerung oder Verkürzung der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit und
- die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einschließlich der Erstellung von Arbeitsschutzprogrammen sowie Einzelregelungen.

Den Personalräten der im Wettbewerb mit Privatunternehmen stehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts, wie zum Beispiel der Sparkassen, wird in den organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, in denen bislang eine förmliche Beteiligung ausgeschlossen war, nunmehr die Mitwirkung eingeräumt. Bei dieser zweitstärksten Beteiligungsform der Mitwirkung der Personalvertretung entscheidet bei Einwendungen des Personalrats die oberste Dienstbehörde endgültig ohne Einschaltung der Einigungsstelle. Dieser angemessene Kompromiss löst, wie ich meine, einen lange schwelenden Streit zwischen Dienststelle und Personalvertretung.

Die Überwachungsaufgaben der Personalvertretung werden durch die Aufnahme des Benachteiligungsverbots des bereits genannten Allgemeinen Gleichbehand-

lungsgesetzes sowie die Grundsätze für die Behandlung der Dienststellenangehörigen gestärkt.

Zusätzlich werden die allgemeinen Aufgaben der Personalvertretung angesichts der demografischen Entwicklung der Bevölkerung um die Pflege von Angehörigen erweitert. Darüber haben wir sehr intensiv geredet. Wir sind der Meinung, dass wir das tun sollten.

Sie werden das übrigens bei verschiedenen Beschlüssen des Ministerrates bzw. bei Vorlage von Gesetzen, und zwar egal, von welchem Ressort, feststellen, dass wir auf diese Richtung besonderen Wert legen und das einbeziehen. Dazu gehört auch, wie wir es einbeziehen. Ich denke, es ist wichtig, die Pflege von Angehörigen mit einzubeziehen. Damit wird ein Beitrag zur Familienfreundlichkeit geleistet.

Bei der Aufgabenwahrnehmung der Personalvertretung wird klargestellt, dass die Unterrichtung des Personalrats und die Erörterung mit dem Personalrat vonseiten der Dienststellenleitung rechtzeitig und eingehend zu erfolgen haben. Das ist eigentlich eine Binsenweisheit. Aber man muss es wahrscheinlich immer wieder einmal sagen. Es gibt da und dort entsprechende Entwicklungen.

Die Beschäftigten sind künftig auf ihr Recht hinzuweisen, bei Beurteilungsgesprächen und Gesprächen zur Überprüfung von Pflichtverletzungen ein Mitglied des Personalrats zu beteiligen; denn ohne ihre Kenntnis können keine Rechte geltend gemacht werden.

Im Schulbereich wird der Rhythmus für die Besprechungen zwischen den Stufenvertretungen und der Dienststellenleitung von mindestens einmal im Jahr auf mindestens einmal im Halbjahr verkürzt. So wird die Kommunikation zwischen beiden Partnern vertieft und die Zusammenarbeit gestärkt.

Zur Nutzung moderner Informationstechnologien erhält der Personalrat die Möglichkeit, seine Mitteilungen nicht nur am Schwarzen Brett, sondern auch in einem von der Dienststelle bereits eingerichteten Intranet veröffentlichen zu lassen.

Wir haben die monatliche Aufwandsentschädigung für ganz freigestellte Personalratsmitglieder durch eine Änderung der Wahlordnung zum Personalvertretungsgesetz von 25,56 Euro auf 30 Euro und für mindestens mit der Hälfte ihrer regelmäßigen Arbeitszeit freigestellten Personalratsmitglieder von 12,78 Euro auf 15 Euro erhöht. Ich sage das nur der Vollständigkeit halber.

Für die Rechtsstreitigkeiten nach dem Landespersonalvertretungsgesetz wird das Verfahren nach der Verwaltungsgerichtsordnung durch das Beschlussverfahren nach dem Arbeitsgerichtsgesetz ersetzt. Dies erleichtert die Einsetzung von Rechtsmitteln und somit den Rechtsschutz der Personalvertretung.

Durch die Aufhebung der Altersgrenze des vollendeten 25. Lebensjahres der Auszubildenden werden die Wahlberechtigten und die Wählbarkeit zur Jugend- und Auszubildendenvertretung ausgedehnt. Ich denke, dies ist dem geänderten Bildungsverhalten geschuldet.

Durch die Verkürzung der Amtszeit der Jugend- und Auszubildendenvertretungen von drei auf zwei Jahre wird angesichts der in der Regel dreijährigen Ausbildungszeit die Bereitschaft der Auszubildenden, sich für die Personalvertretungsarbeit zu engagieren, erhöht. Außerdem wird der Aufgabenbereich der Jugend- und Auszubildendenvertretungen erweitert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Vielzahl von redaktionellen Änderungen beruht auf anderen Gesetzen, den neuen Tarifverträgen, der Rechtsprechung sowie auf Organisationsmaßnahmen der Landesregierung.

Ich denke schon, dass der Gesetzentwurf mit seiner Erweiterung der Beteiligungsrechte, die im Sozialstaatsgedanken verwurzelt sind, zur Steigerung der Motivation der Beschäftigten beiträgt. Dies hebt wiederum die Leistungsfähigkeit der Verwaltung entscheidend. Ich denke, dass damit eine gute Basis zur vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Personalvertretung und Dienststelle gelegt wird. Ich bitte um entsprechende Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Frau Kollegin Kohnle-Gros hat für die CDU-Fraktion das Wort.

#### **Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Bruch, ich habe genau zugehört und habe mir das gestern Abend ganz genau angeschaut. Jetzt weiß ich nicht mehr, was ich noch Neues zu dem Gesetzentwurf sagen soll.

(Pörksen, SPD: Nichts!)

Das betrifft jedenfalls die Regelungen, die Sie vorhaben.

Ich kann versuchen, das in der ersten Lesung ein Stück weit zu bewerten. Ich fange damit an, dass ich in die Vergangenheit zurückschaue.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, ich sage jetzt nichts zu uns beiden.

Wir haben vor zehn Jahren mit Ihrem Vorgänger, Herrn Zuber, die ganz große Novellierung des Landespersonalvertretungsrechts in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Sie haben darauf hingewiesen, dass es immer noch einen schwelenden Konflikt gab. Das waren damals die Personalräte aus den Sparkassen. Dort sind wir uns nicht einig geworden, wie wir das regeln sollen. Das ist heute § 92 Abs. 2 des Gesetzes. Da machen Sie jetzt einen Schritt nach vorne. Sie sehen eine Mitwirkung der Personalräte in den Nummern 11 bis 17 des § 82 vor. Das war damals ein Punkt, bei dem wir als CDU-Fraktion in unserem Antrag, den wir als Änderungsantrag zum Gesetzentwurf vorgelegt hatten, eine Strei-

chung verlangt haben. Wenn ich richtig in das Land hineinhöre, dann gibt es wieder eine Diskussion an dieser Front.

Damals gab es einen weiteren Punkt, der ganz wichtig war. Das waren die Forstleute. Es gab damals die Reform in der Forstverwaltung. Da war das richtig. Man wird sehen, was es hier an weiteren Details gibt.

Ich will bei der generellen Bewertung des Gesetzentwurfes sagen, dass nicht weiter im Gesetzentwurf steht – Sie haben das auch gesagt –, was die Gewerkschaften und der Beamtenbund vorgetragen haben. Sie haben zunächst darauf verzichtet, den Landtag direkt zu informieren. Das ist ein Punkt, den wir ausführlich in der Anhörung nachholen können. Die Anhörung wird sicher intensiv werden. Das haben wir in der Vergangenheit so erfahren.

Das ist richtig so. Es sind immerhin 170.000 Menschen, wenn es die „RHEINPFALZ“ richtig recherchiert hat, von diesen Regelungen betroffen. Sie haben die Grundsätze, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen der Dienststellenleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu einem gedeihlichen Arbeiten dazugehört.

An der Neuregelung erscheint mir wichtig, dass Sie den Personalräten vor Ort die Möglichkeit geben, neue Techniken zu nutzen. Das Intranet kann zur Information untereinander genutzt werden, natürlich aber nicht zur Wahlwerbung. Das steht ausdrücklich in der Begründung. Sie bieten das zur Information und zur Zusammenarbeit an. Vieles ist technisch schon vorhanden. Man bewegt sich da nach vorne. Das wird von uns ausdrücklich begrüßt.

Als nachvollziehbar und begrüßenswert empfinden wir, dass Sie beim Initiativrecht der Personalräte eine Erweiterung vorsehen, dass nicht nur die Betreuung von Kindern, sondern auch die Pflege von Angehörigen, die sie zu Hause bei ihren Familienangehörigen leisten müssen, berücksichtigt werden. Die Arbeitszeit kann darauf abgestimmt werden.

Das kommt auch dem, was unsere Bundesministerin Frau Schröder in diesem Zusammenhang vorgedacht hat, ein gutes Stück entgegen. Das wird von uns auch heute schon so begrüßt.

Was wir durchaus nachvollziehbar finden, ist auch die Regelung bei den Jugend- und Auszubildendenvertretungen; denn es ist eben so, dass heute junge Menschen nicht mit 14, 15 oder 16 in den öffentlichen Dienst eintreten und ihre Ausbildung beginnen, sondern sie manchmal schon einen anderen Vorbildungsweg haben, sie älter sind, sie dann aber auch nicht mehr so lange in dieser Funktion tätig sein können. Deswegen ist auch die Verkürzung der Periode auf zwei von jetzt drei Jahren meines Erachtens total sinnvoll. Das sollten wir machen.

Jetzt fällt mir doch noch etwas ein, was Sie vielleicht nicht erwähnt haben. In § 88 werden jetzt auch die Ortsgemeinden als Dienststelle bzw. die Bürgermeister als Chefs, wenn sie denn Personal haben, mit eingeführt.

Das wird sicher die vielen Bürgermeister, die davon betroffen sind, ein Stück weit freuen.

Insgesamt werden ganz viele Dinge, die einfach durch andere Regelungen vorgegeben sind – wir haben neue Tarifverträge; ich nenne jetzt nur einmal beispielhaft den TVöD, den TVL, aber auch bei den Waldarbeitern usw. –, neu geregelt. Da wird vieles angepasst. Es werden Dinge, die man nicht mehr für zwingend notwendig hält, die man in den letzten zehn Jahren gar nicht mehr gebraucht hat, herausgelöscht. Es werden sprachliche und redaktionelle Änderungen – das Gleichstellungsgesetz haben Sie erwähnt – hier noch einmal mit eingebunden. Ich denke, es gibt viele Dinge, die wir auch noch einmal gemeinsam miteinander besprechen könnten. Dann werden wir einmal sehen, wie wir uns dann letztendlich nach den Beratungen in den Ausschüssen zu den einzelnen Regelungen stellen. Ich freue mich auf die Debatte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Pörksen das Wort.

#### **Abg. Pörksen, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Leider gibt mir die Rede der Frau Kollegin Kohnle-Gros nicht die Möglichkeit, wie ein isländischer Vulkan darauf zu reagieren, sondern ich muss mich sehr zurücknehmen. Wenn ich dem folge, was sie eben gesagt hat, bleibt mir nur noch vorzulesen, was an redaktionellen Änderungen vorgenommen wird, um hier überhaupt neue Dinge einzubringen.

Ich will aber doch noch einmal ein paar Dinge ansprechen. Frau Kollegin Kohnle-Gros, Sie sind in die Vergangenheit zurückgegangen. Das will ich auch tun, nur noch ein bisschen weiter in die Vergangenheit gehen. Sie erinnern sich – wir gehören ja zu denen, die schon etwas länger hier im Parlament sind –, dass im Jahr

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– und immer noch kommen – 1992/1993 die damalige Landesregierung von SPD und FDP ein neues Personalvertretungsgesetz auf den Weg gebracht hat. Das spielt insoweit auch heute noch eine Rolle – das hat der Minister auch kurz angedeutet –, als dass dieses Gesetz beklagt worden ist, unter anderem auch von der CDU-Fraktion damals und von mehreren Gemeinden. Damals hat der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz – ich glaube, es war 1994 – Teile dieses Gesetzes als mit der rheinland-pfälzischen Verfassung nicht in Einklang stehend bezeichnet.

Diese Entscheidung steht immer noch, sodass Sie bei den Diskussionen über die Frage, ob man die Mitbestimmungstatbestände noch weiter ausdehnen kann,

dort eine Grenze haben; denn das, was die Gewerkschaften fordern, was ich gut nachempfinden kann, dass man eine solche Entscheidung einmal austesten sollte, das kann sich der Gesetzgeber meines Erachtens nicht erlauben. Das sind relativ klare, wenn auch etwas schwer zu verstehende Argumente, die seitens des Verfassungsgerichtshofes aufgezeigt worden sind. Ich glaube, nach denen müssen wir uns richten. Es gibt auch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1996 zu derartigen Fragen. Ich glaube, auch da ist die Messlatte, die wir anzulegen haben.

Ich erinnere mich auch noch sehr gut an die Gespräche damals, als wir das neue Gesetz gemacht haben – ich war damals noch recht neu im Parlament –, dass der Ministerpräsident, dem es ein besonderes Herzensanliegen war, das Personalvertretungsgesetz so zu gestalten, dass es für die Menschen, für die Beschäftigten und für deren Personalräte auch handhabbar ist und auch erfolgreich eingesetzt werden kann; denn das war bei dem alten Gesetz nicht so der Fall. Herr Kollege Beck ist jahrelang Personalratsvorsitzender gewesen und hat praktische Erfahrungen mit den Gesetzen gehabt. Von daher war es damals notwendig, dieses Gesetz auf andere Beine zu stellen. Im Grunde ist das heute hier eine Fortschreibung des damaligen Gesetzes in vielen Bereichen, wie der Minister hier auch im Einzelnen schon dargestellt hat.

Auch damals gab es die Diskussion mit den Sparkassen. Frau Kollegin Kohnle-Gros hat es eben angesprochen. Die Diskussion wurde auch sehr emotional geführt. Es gab eine weitere Diskussion mit den Personalräten des ZDF, das von diesem Gesetz auch erfasst ist. Auch da gab es Diskussionen, weil das Gesetz sie nach deren Auffassung nicht hinreichend berücksichtigt hat. Es ist der Schritt in Richtung Sparkassen gemacht. Sie haben es angesprochen. Der Minister hat es angesprochen. Wir werden darüber sicherlich in einer Anhörung im Innenausschuss auch noch mit den Vertretern beraten, ob tatsächlich – was die behaupten – noch mehr möglich wäre. Ich glaube es eher nicht, aber wir wollen dieser Diskussion nicht vorgreifen.

Wichtig ist vielleicht, dass man darauf hinweist, dass jetzt im Gesetz das Diskriminierungsverbot klarer ausgedrückt wird. Der Begriff „Rasse“ stößt einem irgendwie auf, aber er kommt aus der europäischen Richtlinie, in der klar festgeschrieben ist, dass die ethnische Herkunft nicht dazu führen darf, diese Bestimmung zu verletzen. Da fällt mir natürlich diese reizende Entscheidung eines Gerichtes von vor wenigen Tagen ein, dass der „Ossi“ kein ethnischer Begriff ist, sodass dies also hier nicht eine Diskriminierung wäre. Es steht auch nicht im Gesetz drin. Ich wollte nur darauf zu sprechen kommen, dass sich vor wenigen Tagen ein Gericht damit beschäftigen musste.

Eine Rolle spielt auch die Frage der europäischen Richtlinie, die aber nicht direkt für den öffentlichen Dienst passt, sondern die für wirtschaftlich tätige Unternehmen vorgesehen ist, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie ist nicht ins Gesetz aufgenommen, aber die Grundsätze dieser Richtlinie sind im Gesetz enthalten. Ich denke, der Hinweis darauf, dass im Falle des Streites diese Richtlinie als Auslegungshilfe herangezogen

werden kann, ist meines Erachtens eine wichtige Position auch für dann tätige Personalräte.

Ich glaube, auf die anderen Dinge muss ich jetzt nicht mehr hinweisen. Frau Kollegin Kohnle-Gros hat genauso auf den Minister verwiesen. Das scheint mir auch ausreichend zu sein. Ich muss die Mitbestimmungs- und Mitwirkungstatbestände nicht noch einmal aufrufen.

Worauf ich kurz eingehen will, ist auf die Frage des Initiativrechtes. Ich glaube, das wird immer noch ein bisschen stiefmütterlich behandelt; denn in den Betrieben – in der Wirtschaft genauso wie in der Verwaltung – gibt es viele gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gute Ideen haben, die aber – aus welchen Gründen auch immer – dann nicht so zur Kenntnis genommen werden. Hier haben die Personalräte jetzt die Möglichkeit, solche Dinge nicht nur zu erzählen, sondern dann auch sozusagen mit Druck vorzutragen und den Arbeitgeber, den Dienstherrn, „zu zwingen“, sich zumindest damit zu beschäftigen. Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Bereich für die Personalräte, damit sie nicht nur die Klagemauer sind. Oftmals ist es so, dass Personal- bzw. Betriebsräte im Grunde alles auf den Buckel gelegt bekommen, was zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber an Problemen vorhanden ist. Hier gibt es einmal die Möglichkeit, auch offensiv nach vorn zu gehen. Ich glaube, dass Personalräte das auch hinreichend nutzen werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Auf die übrigen Dinge brauche ich – wie gesagt – nicht einzugehen. Sie sind angesprochen. Sie werden im Bereich der Beratungen im Innenausschuss noch vertieft beraten werden. Ein kleiner Hinweis noch, weil Sie die Forstverwaltung angesprochen haben. Da ist auch etwas geändert worden, was vielleicht so harmlos aussieht, was aber für die betroffenen Menschen wichtig ist, weil Waldarbeiter oftmals Saisonkräfte sind. Nach der alten Regelung war es so, dass sie, wenn sie meinetwegen acht Monate gearbeitet haben und vier Monate nicht beschäftigt waren, die vier Monate nicht in der Dienststelle beschäftigt waren. Das ist jetzt geändert. Sie bleiben durchgehend beschäftigt, auch wenn sie tatsächlich nicht arbeiten. Ich glaube, das ist eine wichtige Korrektur gegenüber den früheren Bestimmungen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Im Übrigen werden wir im Rahmen der Anhörung auch mit den zuständigen Gewerkschaften über das Gesetz und über ihre Wünsche noch zu reden haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Bevor ich das Wort weitergebe, darf ich zunächst noch einmal Gäste hier bei uns im Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder des Musikvereins Trier-Tarforst. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat Herr Kollege Auler für die FDP-Fraktion das Wort.

#### **Abg. Auler, FDP:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In meiner Rede zum Landesbeamtenengesetz sagte ich: Wo Licht ist, ist auch Schatten. – Hier sehe ich allerdings sehr viel Schatten bei dem vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall des Abg. Eymael, FDP)

Was hier noch einleuchtet, sind bestenfalls Korrekturen aufgrund des Beamtenstatusgesetzes der in der Gesetzesbegründung genannten Tarifverträge und von Organisationsmaßnahmen der Landesregierung.

Man merkt sehr deutlich, dass mit diesem Gesetz noch in dieser Legislaturperiode ein Pflöck eingeschlagen werden soll, damit man ihn als Erfolgserlebnis verkaufen kann. Man muss sich nur einmal die Ausführungen laut vorlesen, die bereits vorab unter dem Titel „Problem und Regelungsbedürfnis“ gemacht werden. Ich zitiere: „Das Landespersonalvertretungsgesetz (...) hat sich in seinen Grundstrukturen bewährt.“ – Soweit so gut. Hier muss man noch nicht allzu kritisch sein, wenngleich man das könnte, aber der Hinweis auf Grundstrukturen lässt vermuten, es gäbe einen dringenden Bedarf für weitere Änderungen. Doch weit gefehlt; denn weiter heißt – ich zitiere –: „Es enthält aber noch einen begrenzten Spielraum zur Erweiterung der Beteiligungsrechte der Personalvertretungen, ohne eine wirksame Erfüllung des Amtsauftrags durch die Verwaltung zu gefährden.“ Es ist also noch Luft nach oben.

(Pörksen, SPD: Jetzt aber los! Vorschläge!)

Nun könnte man sich natürlich darauf freuen, dass uns die Landesregierung erklärt, weshalb die Beteiligungsrechte der Personalvertretungen erweitert werden müssten, weil es aus diesem oder jenem Grund notwendig sei. Stattdessen steht dort aber nur – ich zitiere –: „Dieser soll genutzt werden.“ – Meine sehr geehrten Damen und Herren, das bedeutet im Klartext, dass es in dieser Hinsicht gar kein Problem oder Regelungsbedürfnis gibt.

(Beifall des Abg. Eymael, FDP –  
Eymael, FDP: So ist es!)

Sie stellen das einfach als rechtlich möglich und politisch gewollt dar. Das ist zwar legitim, aber im Ergebnis doch äußerst durchschaubar.

Die Landesregierung gibt sogar indirekt zwischen den Zeilen zu, dass durch die geplanten Maßnahmen gewisse Beeinträchtigungen eintreten werden, wenngleich sie diese nicht als Gefahr für die wirksame Erfüllung der Aufgaben der Verwaltung bewertet.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Richtig interessant wird es aber unter Punkt D, bei dem es um die Kosten geht. Dort heißt es schlicht – ich zitiere –: „Die Ausdehnung von Beteiligungsrechten der

Personalvertretungen und die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für freigestellte Personalratsmitglieder werden zu Mehrkosten in nicht zu beziffernder Höhe führen.“ Mit Verlaub, bei allem Verständnis dafür, dass Personalratsmitglieder selbstverständlich einen Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung haben und auch haben sollen, aber mit diesem Gesetzentwurf erwarten Sie von diesem Hohen Haus faktisch die Ausstellung eines Blankoschecks.

(Beifall der FDP)

Wir wissen doch alle, Wärmelampen sind in der Wirklichkeit nicht unbedingt für ihre Sparsamkeit berühmt.

Wenn sich der Staatsminister der Finanzen mit schöner Regelmäßigkeit vor die Kameras und Mikrofone im Land stellt und erklärt, wieso dieses oder jenes nicht richtig gehen solle und nicht geleistet werden könne, weil es das Land und die Kommunen diesen oder jenen Betrag kosten würde, vermisse ich doch seine kritische Stimme an dieser Stelle ganz besonders.

Verehrte Landesregierung, Sie besteigen einen Berg, weil er da ist, aber Sie wissen noch gar nicht, wie viel Geld Sie für die Ausrüstung benötigen bzw. wenn Sie es wissen, sagen Sie es uns nicht. Sie erlassen eine Regelung, weil sie aufgrund der Mehrheitsverhältnisse möglich ist. Sie machen es einfach. Meine sehr geehrten Damen und Herren, da kann die FDP nicht mitmachen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP –  
Ramsauer, SPD: Das verstehe, wer will!)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, es wird die Überweisung an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss vorgeschlagen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Ich rufe die **Punkte 17** und **18** der Tagesordnung auf:

**Erstes Landesgesetz zur Kommunal- und  
Verwaltungsreform  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/4488 –  
Erste Beratung**

**Zweites Landesgesetz zur Kommunal- und  
Verwaltungsreform  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/4489 –  
Erste Beratung**

Zur Begründung der Gesetzentwürfe erteile ich Herrn Staatsminister Karl Peter Bruch das Wort.

#### **Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorgelegten Entwürfe eines Ersten und eines

Zweiten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform setzen wesentliche Reformeckpunkte der Landesregierung um. Die gesetzlichen Regelungen sind zielgerichtet und setzen strukturierte Prozesse der Kommunal- und Verwaltungsreform im kommunalen Bereich weiter fort.

Beide Gesetzentwürfe berücksichtigen die Ergebnisse einer breiten Bürgerbeteiligung. Ich rufe in Erinnerung, dass wir eine erste Stufe mit neun Regionalkonferenzen, fünf Bürgerkongressen und sechs Planungszellen hatten. In einer zweiten Stufe – das wird oft vergessen – wurden eine landesweite repräsentative telefonische Umfrage unter 10.000 Bürgerinnen und Bürgern, eine Online-Umfrage und vier regionale Veranstaltungen durchgeführt. Darüber hinaus sind etliche Einzeleingaben an die Landesregierung mit Ideen, Vorschlägen, Anregungen, Hinweisen und natürlich auch Kritik gerichtet worden.

Dabei haben Bürgerinnen und Bürger beispielsweise vorgeschlagen, maßvolle kommunale Gebietsänderungen durch Zusammenschlüsse herbeizuführen, Änderungen kommunaler Gebietsstrukturen und kommunale Kooperationen sachgerecht zu kombinieren, Zuständigkeiten von der unmittelbaren Landesverwaltung in den kommunalen Bereich und dort vor allem auf die Ebene der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden zu verlagern, den Bürgerservice der Kommunen auszubauen und die Voraussetzungen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, die eine bessere und schnellere Entwicklung haben wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Woche führe ich ungefähr zwei Veranstaltungen zur Frage der kommunalen Verwaltungsreform durch. Oft werde ich gefragt, wie das mit dem Bürgerwillen ist und ob man den Bürgerwillen entsprechend umsetzen kann. Dann erkläre ich immer wieder, wie wir vorgegangen sind. Gestern Abend ist aber auch in Budenheim wieder gefragt worden: Entscheiden die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde oder der Verbandsgemeinde über die Entwicklung? – Ich habe klargemacht, dass die Entscheidung beim Landtag liegt. Die Bürgerinnen und Bürger wollen natürlich vorher gehört werden. Ich meine, das kann man da und dort tun, und das ist da und dort auch schon geschehen.

Deshalb ist es folgerichtig – Sie werden das nachher feststellen, wenn wir die 64er-Liste kurz ansprechen –, dass wir dort eine Veränderung der Quoren vorgenommen haben. Es geht also um die Frage, wann ein Bürgerbegehren bzw. der Bürgerwille wirksam wird. Wie viele Stimmen brauche ich dafür? Sie werden feststellen, dass wir da den Bürgeranhörungen, Bürgerinformationen und dem entsprechenden Bürgerbegehren gefolgt sind.

Die drei Fraktionen haben zu den beiden Gesetzentwürfen, die auf wissenschaftlichen Hilfen gegründet waren, ein Weiteres gemacht. In der ersten Entwicklung haben wir verfassungsrechtliche Fragen erörtert, nämlich auf welche Größenordnung wir uns bei einer Gebietsänderung stützen. Daraufhin sind für verbandsfreie Gemeinden 10.000 Einwohner und für Verbandsgemeinden

12.000 Einwohner festgelegt worden. Das sind Ergebnisse aus früheren Veränderungen im Bundesgebiet, in dem es schon solche Kommunalverwaltungsreformen gegeben hat.

Es gibt zwei Gesetzentwürfe. Zu diesen Gesetzentwürfen hat es eine Gesetzesfolgenabschätzung gegeben durch Herrn Universitätsprofessor Dr. Jan Ziekow – das war der Wunsch aller drei Fraktionen – und durch Herrn Universitätsprofessor Dr. Martin Junkernheinrich von der Universität Kaiserslautern. Zudem hat – meines Wissens auf Wunsch der CDU-Fraktion – Herr Universitätsprofessor Joachim Jens Hesse eine gutachterliche Stellungnahme zu Einzelfragen der Kommunal- und Verwaltungsreform abgegeben. Ich meine, dass diese Bewertungen für uns für die weiteren Beratungen sehr hilfreich sind, weil die begleitenden Untersuchungen doch entscheidende Hinweise geben.

Der Entwurf eines Ersten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform enthält im Wesentlichen grundsätzliche Regelungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden, Regelungen zur Weiterentwicklung bürgernaher, kooperativer Verwaltungen und zur Stärkung der bürgerschaftlichen Mitwirkung sowie Regelungen zur deutlichen Erweiterung der Möglichkeiten kommunaler Kooperationen. Wie gesagt, nach diesem Gesetzentwurf sollen in der Regel verbandsfreie Gemeinden 10.000 Einwohner und Verbandsgemeinden 12.000 Einwohner aufweisen.

Ziel ist schlichtweg, mit dieser Mindestgröße eine Stärkung der Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden herbeizuführen. Wir wollen mit den Zusammenschlüssen die Herausforderungen der Zukunft bewältigen.

Ich denke, dass uns die demografische Entwicklung mit den zurückgehenden Bevölkerungszahlen – das erkläre ich fast jeden Abend irgendwo einmal – alle unterschiedlich trifft. Wir werden weniger. Das wird nicht so dramatisch sein. Die Veränderung in der Altersstruktur wird sich aber sehr stark auswirken. Wir werden sehr viel mehr ältere und sehr viel weniger junge Menschen haben.

Dies wird Auswirkungen auf sämtliche Finanzwege haben, die die Gemeinde erreichen. Schlüsselzuweisungen richten sich danach, wie viel Menschen in einer Gemeinde leben, wohnen und Steuern bezahlen. Das wird, um es salopp zu sagen, bis auf 17 Stellen hinter dem Komma ausgerechnet. Von daher gesehen wird es Wirkungen in den gesamten Bereich der kommunalen Entwicklungen hinein haben.

Der Gesetzentwurf lässt Ausnahmen zu, wobei eine Unterscheidung der Mindesteinwohnerzahl aus bestimmten Gründen unbeachtlich sein kann. Ich werde immer danach gefragt, wie das aussieht. Gestern Abend in Budenheim – Budenheim hat 8.500 Einwohner – wurde gefragt: Warum fallen wir nicht unter die Ausnahmeregelung, obwohl wir doch eigentlich wirtschaftlich eine starke Gemeinde sind? –

Sie können natürlich eine Ausnahmeregelung vornehmen, die mit etwa 10.000 Einwohnern an der Einwohnergrenze liegt. Dann wäre das sicherlich eine Möglichkeit, die Situation einer solchen Gemeinde noch einmal zu beurteilen.

Klar ist auch, dass wir über eine der kleineren verbandsfreien Gemeinden reden. Wir reden zum Beispiel über eine Gemeinde mit einer sehr überschaubaren Größe. Damit meine ich die Ausdehnung. Es gibt Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden, die durchaus größer, nämlich klein, aber flächenmäßig groß sind. Von daher gesehen zählen diese Ausnahmegründe nicht.

Zu den Ausnahmegründen gehören die Flächengröße und die Zahl der Ortsgemeinden bei Verbandsgemeinden. Sie wissen das. Wir haben Verbandsgemeinden mit zwei Gemeinden und Verbandsgemeinden mit 51 Ortsgemeinden. Es gibt sehr unterschiedliche Größenordnungen.

Wir haben aber auch die geografische Lage, die Lage entlang der Grenzen und die Situation der Angehörigen der Bundeswehr bzw. der amerikanischen Streitkräfte. Von daher gesehen sind das Punkte, über die man reden muss. Die Wirtschaftskraft und die Entwicklung sind alles Punkte, die man in eine Entscheidung einfließen lassen kann, die wir, wenn Sie es so wollen, vorweggenommen haben.

Wir haben uns die Gemeinden, die unter die 10.000-Einwohner-Regelung fallen, und die Verbandsgemeinden, die hineinfallen, angeschaut. Wir haben uns die wirtschaftliche Situation und die Größenordnung angesehen und entschieden, diese Gemeinden in eine vorrangige Liste aufzunehmen. Sie werden sie im Gesetzentwurf nicht finden, weil darin die Rede von 10.000 und 12.000 Einwohnern ist. Bei 12.000 Einwohnern reden wir über 66 Gemeinden. Wir reden im Moment vonseiten der Landesregierung über 32 Gemeinden.

Ich werde auch immer wieder gefragt, weshalb das so ist. Wir sind von der schmalen Einwohnerzahl nach oben gegangen. Neumagen-Dhron hat 5.600 Einwohner. Die Größe, über die wir im Moment diskutieren, beträgt ca. 9.900 Einwohner, beispielsweise Guntersblum.

Wenn Sie sich die Frage stellen, warum wir die Gemeinden aufgenommen haben, werden Sie sehr schnell feststellen, dass das aus bestimmten Gründen geschah, nämlich wegen der Einwohnerzahl, der Größe, der Belastung, der Umlagebelastung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der zukünftigen Entwicklung. All dies haben wir entsprechend beurteilt. Darüber wird noch zu reden sein. Sie werden darüber auch beraten.

Die Ergebnisse der nunmehr vorliegenden Gesetzesfolgenabschätzung sind klar. Der Gesetzentwurf wird von allen drei Professoren bestätigt. Diese sagen, er sei in Ordnung, ihr hättet mehr machen können, ihr solltet noch mehr machen, und ihr sollt möglicherweise noch über weitere Schritte im Gesamtgefüge des Landes reden. Sie sagen auch – gerade Herr Professor Hesse –: Ihr habt viel gemacht. Ihr habt auch schon in der Mittelbehörde viel getan. –

Wir haben, wenn Sie sich erinnern, 1994 praktisch zwei Ministerien aufgelöst und 1996 bis 2000 die Mittelbehörde verändert.

All dies wird von Herrn Professor Hesse, ohne dass ich ihn ermuntert oder animiert hätte, vorgetragen. Wir werden sehen, ob er das auch weiter vorträgt. Er wird bei der Vorstellung der Gutachten anwesend sein. Er sagt: Das ist der richtige Weg. Rheinland-Pfalz ist zu kleingliedrig. Ihr müsst andere und intensivere Schritte gehen. Das ist der gute Anfang. –

Sie haben auch vorgeschlagen, die Einwohnerzahl auf 13.000 oder 15.000 zu erhöhen. Ich gebe gern zu, dass wir uns über die Frage 10.000 oder 12.000 Einwohner mit vielen Wissenschaftlern und vielen aus der kommunalen Familie sehr intensiv unterhalten haben. Das ist eine Entwicklung, die man guten Gewissens bejahen kann.

Von allen wurde gesagt, ihr seid in der Größenordnung, in der sich die Wirtschaftlichkeit vernünftig darstellen lässt. Eine Verbandsgemeinde in der Größenordnung um 12.000 bis 20.000 Einwohner ist auch in allen Belangen der Zukunft wirtschaftlich am günstigsten zu führen. Von daher gesehen sind wir in diesem Bereich durchaus in einer Situation, bei der wir sagen können, wir haben das beachtet und halten das für vertretbar.

(Beifall bei der SPD)

Wir setzen sehr stark auf freiwillige Gebietsänderungen. Auch das habe ich schon öfter hier erklärt. Wir haben eine Freiwilligkeitsphase bis Mitte 2012 eingebaut. Wir haben eine Verbandsgemeinde und eine Stadt, die dies bisher schon umgesetzt haben. Daran haben aus diesem Haus verschiedene mitgewirkt.

Wir führen im Moment verschiedene Gespräche, bei denen ich davon ausgehe, dass wir noch weitere freiwillige Lösungen bekommen werden. Es wird immer wieder gefragt, was nach dem Jahr 2012 passiert. Ich erkläre dann immer: Erst einmal gilt die Freiwilligkeitsphase, und ihr könnt euch entwickeln, wie ihr euch das vorstellt. Nach 2012 wird die Landesregierung einen Vorschlag machen müssen, der dem Landtag zugeleitet wird. Der Landtag wird entscheiden. Dann wird diese Entwicklung zu einem Gesetzentwurf formuliert werden, der entsprechende Namen beinhaltet. –

Ich denke schon, dass wir maßgeschneidert Gespräche führen. Das Innenministerium führt in Gänze Gespräche. Soweit ich es im Kopf habe, habe ich mittlerweile über 160 Gespräche und öffentliche Veranstaltungen, mitunter zweimal oder dreimal, mit unterschiedlichem Erfolg geführt. Auch das gebe ich zu. Manche kann man gut überzeugen. Bei manchen ist es schwieriger.

Von manchen wird die Frage nach finanzieller Förderung gestellt. Auf diese Frage sage ich immer, dass wir 130 Euro – das ist die berühmte Hochzeitsprämie – festgelegt haben. Diese ist für mich aber nicht entscheidend.

Den Bürgerinnen und Bürgern sage ich immer: Wenn man sich in der Freiwilligkeitsphase bewegt – über diese

reden wir erst einmal –, muss man eine Zukunftssituation schaffen, dass man sagen kann, die neue Gebietskörperschaft, wie sie auch heißt, wird sich dadurch, dass sie sich neu bildet, mit neuen Strukturen zukunftsfähig organisieren müssen. Ich nenne es einmal so.

Dabei will das Land helfen. Wir werden auch helfen, und zwar zielgerichtet in die Struktur der neuen Gebietskörperschaft hinein. Ich wiederhole es hier, weil ich immer wieder auch danach gefragt werde. Wir reden nicht über eine Auflösung von irgendeiner Gemeinde. Wir reden über eine Veränderung von Verwaltungsgrenzen.

(Beifall der SPD –  
Schweitzer, SPD: So ist das!)

Ich weiß auch, dass da und dort emotionale Bindungen mit Verwaltungsgrenzen bestehen. Man muss dann immer nachfragen. Es geht dabei um die Heimat. Seltenerweise wird mir oft gesagt, dass es gar nicht um Aufgaben der Verbandsgemeinde, sondern der Ortsgemeinde geht, über die geredet wird und die da und dort erfüllt werden. Von daher gesehen werden wir darüber reden müssen, wie wir die Strukturen neu schaffen. Wir wollen diese zukunftsgerichtet entsprechend entwickeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, dies ist der erste Schritt. Wenn Sie sich mit der Situation des Landes – 4 Millionen Einwohner –, der jetzigen Verwaltungsstruktur und damit beschäftigen, was in den letzten 20 Jahren passiert ist, werden Sie feststellen, dass es immer wieder Veränderungen der Strukturen gegeben hat. Es gab keine statische Entwicklung. Es gab immer eine Veränderung.

Diese Veränderung wird weitergehen. Sie wird auch nicht von bestimmten Entwicklungen abgeschottet sein. Wir werden auch über Städte zu reden haben. Wir lösen nämlich in diesem Gesetzentwurf – auch das sage ich mit Klarheit – nicht die Situation der sogenannten Speckgürtel. Darüber machen sich nicht nur wir, sondern auch andere Länder Gedanken.

Ich denke, die Freiwilligkeitsphase sollte genutzt werden, um diesen ersten Schritt entsprechend vorzunehmen.

Ich will noch ein paar Hinweise geben, was neu ist. Wir haben eine Experimentierklausel geschaffen. Das wird in der Diskussion ganz vergessen. Es war hier schon oft Thema. Im Moment rückt es in den Hintergrund, weil diese Experimentierklausel in der Weiterentwicklung für kooperative Verwaltung oder überhaupt für Entwicklung von großer Bedeutung ist. Denn ich kann mich mit dieser Experimentierklausel über bestimmte Hinweise, Richtlinien und Verordnungen hinwegsetzen. Von daher gesehen, denke ich, ist das ein wichtiger Punkt.

Der zweite wichtige Punkt ist, wir haben das Zweckverbandsrecht geändert. Auch das waren große Diskussionen im Fachbereich. Früher gab es Zweckverbände nur für einen Zweck – ich nenne es mal so –, für Wasser und Abwasser. Dann war Schluss. Sie können heute einen Zweckverband gründen und können damit kooperativ ihre Entwicklung in der Region steuern. Ich denke, wenn ich so in die Reihen der Bürgermeister schaue, wird sich da einiges verändern.

Ein Drittes werden wir tun. Wir werden vom Ministerium aus einen Modellversuch zu einem mobilen Bürgerservice starten. Das Stichwort heißt „Bürgerkoffer“.

Wir werden mit der neuen Technologie neuen Service anbieten können. Das ist der vierte Punkt, der auf uns zukommt. Geld, Demografie, die Entwicklung von Bürgerservice, das ist der Punkt, der uns mit Sicherheit berühren wird. Denn Breitband wird kommen und damit wird es Möglichkeiten geben, die wir heute noch gar nicht haben. Ich denke, dieser Modellversuch wird uns auch weitere gute Schritte aufzeigen.

Ich denke, dass wir mit dieser Entwicklung im Bundesvergleich gut dastehen. Ich will zur 64er-Liste übergehen, weil das auch noch ein Punkt ist. Nachdem Schleswig-Holstein einen Teil abgeschlossen hat und der Kollege Schönemann in Niedersachsen Ähnliches im Moment vorhat, der übrigens auch eine völlige Freiwilligkeitsphase vorgesehen hat und von dieser völligen Freiwilligkeitsphase jetzt abrückt, weil keiner freiwillig gekommen ist. Von daher gesehen geht er jetzt den Weg, den Rheinland-Pfalz geht. Er sagt, es gibt einen bestimmten Punkt, dann muss diese Freiwilligkeitsphase entschieden werden. Übrigens sagen uns alle Professoren, ihr habt das richtig gemacht, Freiwilligkeitsphase und dann einen Entscheidungspunkt. Da ist dasselbe im Gange.

Diese Aufgabenkritik findet überall statt. Wir haben die 64er-Liste gemeinsam mit dem kommunalen Bereich und den Ministerien erstellt. Wir haben aus der 64er-Liste mittlerweile eine Sache herausgenommen, und zwar die Zuständigkeitsübertragung im Bereich der Jugendämter bei den großen kreisangehörigen Gemeinden. Ansonsten könnte ich jetzt die 64er-Liste ergänzen. Wir haben in der Zwischenzeit – wir haben das noch einmal geprüft – verschiedene Veränderungen in der Verwaltungsorganisation vorgenommen, die eine völlig andere Aufgabenstellung vorsehen, nämlich weg von der Landesverwaltung hin zu den Kommunalverwaltungen. Die ADD hat mittlerweile im Bereich über die 64er-Liste hinaus Aufgaben an die Kommunen abgegeben. Übrigens wird sich das sicherlich weiterentwickeln.

Wir haben in der 64er-Liste Zuständigkeitsverlagerungen von den Ministerien, wir haben Zuständigkeitsverlagerungen von den Kreisverwaltungen auf den kommunalen Bereich, und wir haben Veränderungen auf die Verbandsgemeinden. Ich denke, das ist ein Schritt, der notwendig und richtig war, und er korrespondiert mit der Forderung, die immer wieder gestellt wird: Macht doch Aufgabenkritik. – Das haben wir gemacht. Von daher geht dieser Vorwurf, wir hätten es nicht genügend getan – das kann man immer sagen – ins Leere.

(Beifall der SPD)

Die Professoren Ziekow und Junkernheinrich haben die Gesetzesfolgenabschätzung auch für die 64er-Liste vorgenommen und sagen: Die verfolgten Ziele können damit erreicht werden. – Sie sagen aber auch: Man muss überlegen, was zukünftig noch weiter verlagert werden kann. –

Professor Hesse geht soweit zu sagen, wir wollen nur eine zweistufige Verwaltung. Das ist ein Punkt, da krepeln sie das ganze Land um. Das wird ganz schwierig werden, wenn das so kommt. Das gibt er auch gerne zu. Er sagt, das sei ein Ziel, das er schon tausendmal für den Bund der Deutschen Steuerzahler formuliert hat. Von daher gesehen ist da ein Hinweis aufzunehmen.

Ich denke, diese Aufgabenkritik ist in Ordnung. Es wird uns gesagt, dass wir proaktiv gehandelt hätten. Wir seien eines der wenigen Flächenländer in dieser Größenordnung, die in dieser Frage nicht nur über die innere Organisationsstruktur reden, sondern auch über die Fläche und über die Gebietsabgrenzung. Das macht sonst kein Land oder hat es bisher nicht gemacht. Selbst Herr Kollege Teufel, mit dem ich eine Podiumsdiskussion bestritten habe, hat gesagt, dass er davon tunlichst die Finger gelassen hat. Er hat nur im Inneren eine Veränderung herbeigeführt.

Wir gehen den mutigen Weg, eine Veränderung vorzuschlagen, die eine Gebietsveränderung vorsieht. Wir wollen die Ortsgemeinden stärken, wir wollen Verbandsgemeinden erhalten, aber sie so wirtschaftlich gestalten, dass die verbandsfreien Gemeinden und die Verbandsgemeinden eine gute Zukunft haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Karmeliter Realschule Worms. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Gibt es Wortmeldungen? – Das Wort hat Herr Kollege Hartloff von der SPD-Fraktion. Tut mir leid, Herr Baldauf.

(Baldauf CDU: Mir ist das egal!)

Herr Kollege Hartloff, Sie haben das Wort.

#### **Abg. Hartloff, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Gesetze zur Kommunal- und Verwaltungsreform liegen dem Landtag vor und werden beraten. Warum macht man so etwas? Einmal machen wir das, weil wir in dem Regierungsprogramm, das wir vor der letzten Legislaturperiode aufgestellt haben, den Menschen im Land gesagt haben: Das wollen wir umsetzen, weil es notwendig ist, dass wir unsere Kommunalverwaltung weiterentwickeln. – Der Minister hat eben die Gründe dafür noch einmal zusammengefasst und auch die Notwendigkeiten für eine solche Reform dargelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man macht eine solche Reform nicht, um die Menschen im Lande zu ärgern oder ihnen Unmut zu bereiten, sondern man macht es, weil Notwendigkeiten bestehen, die sich aus

den demografischen Herausforderungen ergeben, die sich daraus ergeben, weil man heute mit Elektronik auch vieles anders machen kann, weil man bürgernäher arbeiten kann – das muss sich ergänzen – und natürlich – das sei dabei nicht vergessen –, weil die Finanzen auch auf der kommunalen Ebene sehr knapp sind und auch durch eine gut aufgestellte Verwaltung ein Beitrag dazu geleistet werden kann, dass unsere Kommunen gut verwaltet sind und entsprechend gehandelt werden kann.

Ich will genau herausstreichen, was ich in einem Artikel in meinem Ordner eben noch gelesen habe. Da wurde aus Sicht der CDU-Kollegen, die auch kommunalpolitisch tätig sind, gesagt, das sei mit heißer Nadel gestrickt und sei ganz schnell gekommen.

Zu Beginn der Legislaturperiode hat die Regierung hier mit den Gesprächen angefangen.

(Bracht, CDU: Zwei Jahre danach!)

– Es hat angefangen. Ich werde es Ihnen im Einzelnen noch nennen. Es gab eine beispielhafte Bürgerbeteiligung. Im Herbst 2007 gab es Regionalkonferenzen, im Frühjahr 2008 gab es Bürgerkongresse mit entsprechenden Dokumentationen, im Juni 2008 wurden Planungszellen als ein Instrument der Beteiligung hierzu durchgeführt, und es wurde ein Bürgergutachten erstellt. Daneben gab es eine wissenschaftliche Begleitung der Universität Koblenz-Landau, und – der Minister hat es vorhin gesagt – es gab parallel immer Gesprächsrunden mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Parteien im Land, die das auch begleitet haben.

Ich glaube, es ist ein Stil der Regierung hier, der besonders gut ist, dass man eine Reform mit den Bürgern begleitend vorbereitet, die Bürger mitnimmt und gerade nicht über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg entscheidet. Das ist gut gemacht, und das setzen wir jetzt um.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mich für die Fraktion zu Wort gemeldet, auch weil ich in der Presse lesen konnte, die Fraktion würde sich mit der Umsetzung dieser Gesetze schwer tun.

Ich kann Ihnen sagen, die Fraktion wird die Umsetzung dieser Gesetze ernst nehmen. Sie wird dazu auch eine Anhörung beantragen. Sie wird sicher auch Anregungen, die wir jetzt schon haben, aufnehmen und die eine oder andere Änderung einarbeiten. Ich sage jetzt einmal, zum Beispiel im 64er-Listebereich Zuordnungen ein Stück verändern, wo es vielleicht doch sinnvoller ist, im Bereich des Bodenschutzes oder im Bereich des Wasserschutzes etwas eventuell zentraler zu lassen. Ich nenne das nur beispielhaft. Da hören wir sehr genau hin, was die Fachlichkeiten sagen. Es muss die Devise gelten, dass das, was man verändert, nachher auch besser, qualifizierter und ohne unnötigen Aufwand erledigt werden kann. Das muss oberste Devise sein.

(Beifall der SPD)

Der Minister hat ausgeführt, was noch alles an Veränderungen mit dabei ist, nämlich eine Experimentierklausel, eine Änderung des Zweckverbandsgesetzes, das nämlich auch einen viel schöneren Titel hat, nämlich Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit. Das ist etwas, das wir wollen, dass die Kommunen verstärkter noch, als sie es ohnehin schon machen, zusammenarbeiten, um zusammen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Probleme zu lösen. Verwaltungen sind kein Selbstzweck, sondern sie sollen ihre Arbeit machen, damit Probleme gelöst werden.

Jetzt gibt es wie immer Kritik. Die einen sagen, man kann mit einer solchen Reform erst anfangen – das ist die CDU –, wenn man alles noch einmal auf den Prüfstand stellt. Dann müssen wir das alles noch einmal herumdrehen und schauen. Wenn das alles geklärt ist, dann fangen wir vielleicht mit einer Reform an.

Das ist ein klassisches Modell, wie man etwas vor sich herschiebt, ohne ein Konzept zu haben, und sagt, dann wollen wir auch nicht die Schritte gehen, die jetzt in einem Gesetz vorliegen.

Sie waren mehrfach dazu eingeladen, daran mitzutun. Wenn man das nicht möchte, weil man Angst vor der Courage hat, klar zu sagen, wo Veränderungsnotwendigkeiten gegeben sind, so, wie es der Minister gemacht hat, und so, wie er sich vor Ort in vielen Diskussionen und Gesprächen dem stellt, was die Bürgerinnen und Bürger an Fragen haben – – – Er wirbt dafür, dass es sinnvoll ist, diese umzusetzen.

Natürlich gibt es auch in den Gutachten, ob bei Herrn Hesse oder auch Herrn Ziekow, den Wunsch, man könnte das alles noch viel schneller und umfassender, quasi auf der Landkarte sofort neu geordnet nach den idealen Dimensionierungen über alle Ebenen hinweg machen. Was wäre der Erfolg? – Wir können es teilweise in anderen Ländern besichtigen. Eine sehr große Unruhe im ganzen Land, wenn Sie ganze Strukturen verändern.

Ich glaube deshalb, der Reformweg, den wir mit diesen Gesetzen weitergehen, ist ein vernünftiger Schritt, um Schritt für Schritt unsere öffentliche Verwaltung zu modernisieren und es auch in der Kommunalverwaltung vernünftig zu tun.

Herr Minister Bruch hat einige Beispiele genannt: Wir können die Mittelbehörden, wir können die Fachbehörden nennen, wir können die Finanzverwaltung, die Katasterverwaltung und und und nennen. Es sind alles Modernisierungsschritte in diese Richtung. In dieses Modernisierungsvorhaben reiht sich die Kommunal- und Verwaltungsreform ein.

Ich denke, wir werden sie im Parlament zügig beraten.

Mein Kollege Harald Schweitzer wird gleich als – ich bin fast versucht zu sagen – geborener Innenpolitiker mit Herzblut darlegen, was die Wege und wo die Positionen der SPD sind.

Ich wollte das für meine Fraktion voranstellen.

Sie können sicher davon ausgehen, dass die SPD-Fraktion keine Probleme damit hat, ein vernünftiges Gesetz oder zwei vernünftige Gesetze zur Kommunal- und Verwaltungsreform letztlich auch umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

#### Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Baldauf für die CDU-Fraktion das Wort.

#### Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vielleicht damit einsteigen, wie wir das, was uns heute in der ersten Beratung vorgelegt wird, bewerten.

Wenn man sich die Historie betrachtet – das ist so –, dass es sich um keinen unwesentlichen Baustein der ersten Ansprache, der ersten Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten aus dem Jahre 2006 gehandelt hat – dort wurde es angesprochen –, kann ich heute feststellen, der Elefant gebar ein Mäuschen.

(Zurufe von der SPD)

Ich möchte dazu einige Dinge sagen, unabhängig von der Frage – Herr Kollege Hartloff –, ob man eine Bürgerbeteiligung auch Bürgerbeteiligung nennen kann, wenn man auf der einen Seite immer nur Funktionsträger hierzu einlädt und dann bei 400.000 Bürgerinnen und Bürger, die es betrifft, genau 200 einlädt. Inwieweit man da von Bürgerbeteiligung reden kann, mag dahingestellt sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Reform ist grundsätzlich immer etwas, was etwas besser macht und nicht nur anders. Wir haben von Anfang an, als im Jahr 2006 der Ministerpräsident den Vorschlag unterbreitete, man müsse sich nach 30 Jahren einmal Gedanken machen, wie es auf Verwaltungsebene zukünftig weitergehen sollte, gesagt, dass wir mitmachen. Es ist nicht richtig, dass wir uns an irgendeiner Stelle verweigert hätten, im Gegenteil.

(Heiterkeit bei der SPD –  
Schweitzer, SPD: Das haben wir gemerkt! –  
Fuhr, SPD: Stimmt überhaupt nicht!)

Ich betone noch einmal ausdrücklich, am 20. Juni 2007, nachdem wir über ein Jahr lang von Ihnen, Herr Ministerpräsident, zu diesem Thema nichts gehört haben, habe ich Ihnen einen Brief geschrieben. Daraufhin gab es ein erstes Treffen am 24. August 2007 bei Ihnen im Gästehaus. Dort wurde über 33 Punkte gesprochen, die zwischenzeitlich gar nicht mehr 33 Punkte sind, sondern dazwischen einmal 70 waren und jetzt wieder 64 geworden sind. Das war der Beginn unserer wirklich sehr „intensiven“ Gespräche.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, danach – auch das wissen Sie – habe ich Ihnen – es ist auch nicht richtig, dass wir nie gesagt haben, was wir wollen – einen Brief geschrieben, in dem ich klar und deutlich zum Ausdruck brachte, was wir meinen, welche Reform wir benötigen. Wir haben dabei immer klar und deutlich gesagt, für uns sind bei einer Reform, die etwas besser machen soll, vier Punkte entscheidend und wichtig:

1. Bürgernähe,
2. Effizienz,
3. Wirtschaftlichkeit und
4. Nachhaltigkeit.

(Schweitzer, SPD: Alles das wird erreicht!)

Dagegen kann zunächst keiner etwas sagen.

Wenn man so etwas macht, setzt dies aber voraus, dass man, wenn man eine Reform ernst nimmt, eine Reform im Ganzen angeht und dabei auch sagt, wir sind so ehrlich zueinander und gehen in eine umfassende Aufgabenkritik, Herr Innenminister, in eine komplette Aufgabenkritik sowohl auf vertikaler als auch auf horizontaler Ebene.

(Beifall bei der CDU)

Wir fragen zunächst einmal nach, was der Staat in Zukunft überhaupt selbst leisten muss oder was wir nicht mehr leisten müssen. Wir fragen als Nächstes unter dem Gesichtspunkt der vier Punkte nach, auf welchen Ebenen müssen wir es leisten, ohne Doppelzuständigkeiten zu haben.

Nahe bei den Menschen. Selbstverständlich, weil wir Verwaltung für die Menschen machen und nicht für uns selbst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Innenminister, Herr Ministerpräsident, uns wurde dann erklärt, man brauche nicht über die Landesbehörden zu reden, und man brauche über die Mittelbehörden nicht zu reden, weil man schließlich dort in den 90er-Jahren eine hervorragende Reform gerade auf Mittelbehördenebene gemacht habe.

Ich habe es mir von Herrn Kollegen Schnabel einmal erklären lassen. Auf seine Frage im Innenausschuss an Sie, Herr Innenminister, was durch diese Reform der Mittelbehörden besser und günstiger geworden sei, hätten Sie die Aussage getroffen, das wüssten Sie selbst einmal gerne.

(Schweitzer, SPD: Wer erzählt denn so etwas?)

Herr Innenminister, wenn dem so ist, dann muss ich mich doch fragen, kann man sich nicht selbstkritisch mit allen Ebenen befassen, kann man nicht so ehrlich sein, wie es im Prinzip in jedem Unternehmen gemacht wird, alles auf den Prüfstand stellen und dann entscheiden, auf welcher Ebene wollen wir das in Zukunft in welcher

Form gestalten, bürgernah, effizient, wirtschaftlich und nachhaltig. Das war unser Grundansatz.

Es gab viele andere Punkte, die wir auch – – –

(Noss, SPD: Den Sie nie gemacht haben!)

– Ja, Herr Noss, dazu komme ich gleich.

Mit den höchsten Kassenkrediten in Rheinland-Pfalz hinter dem Saarland sind unsere Kommunen ausgestattet. Für uns hätte zu einer Reform auch gehört,

(Beifall der CDU)

dass wir in Zukunft über die Gemeindefinanzstruktur nachdenken, uns Gedanken machen, wenn wir etwas verändern und besser machen wollen,

(Pörksen, SPD: Alles nur Ausflüchte!)

wie wir die Gemeinden in Zukunft ausstatten. Darüber lese ich an dieser Stelle leider nichts.

(Ministerpräsident Beck: Über das Wetter hätte man noch etwas sagen dürfen!)

– Herr Ministerpräsident, wenn Sie jetzt einwerfen, über das Wetter hätte man noch etwas sagen dürfen, dann sage ich Ihnen ganz offen, Sie haben das, was Sie hier vorgelegt haben, nicht gelesen.

Jetzt springe ich kurz auf die 64 Punkte, die wir sehr kritisch mit begleiten werden,

(Ministerpräsident Beck: Wenn Sie es gelesen hätten, wüssten Sie, dass es 63 sind!)

bei denen wir klar sagen, wir machen nur das mit, was in der Konnexität nicht zusätzliche Lasten auf die Gemeinden abwirft.

Das muss klar sein. Herr Ministerpräsident, hätten Sie die doch gelesen.

Dann darf ich Ihnen einmal ein Beispiel nennen. Sie wissen das ja sicherlich, weil Sie das alles so präsent haben. Über das Wetter nicht, aber über das Bannmeilengesetz haben Sie etwas ausgeführt.

Diese Regel, die Sie über das Bannmeilengesetz in den 64 Punkten ausführen, hätten Sie ohne irgendeine Gesetzesänderung und ohne eine Reform lösen können, schlichtweg auf Verwaltungsebene. Das ist bekannt.

Dass Sie das jetzt hier als großen Wurf bei den 64 Punkten verkaufen – das muss ich Ihnen offen sagen –, entbehrt jeglicher Grundlage.

(Beifall der CDU)

Wir hatten uns auch zu Beginn eine Aufgabenkritik vorgestellt. Dann machen wir es auch bitte so herum: Wir legen die Beweislast nicht auf die Seite derer, die es betrifft, sondern auf die Seite der Landesregierung, der Landesbehörden, was Sie in Zukunft noch machen müs-

sen und auch nicht. Das sollen Sie uns beweisen. Dann kann man entscheiden, ob es bleibt.

Aber das wurde nicht gehört. Wir hatten viele andere Punkte angesprochen. Wir hatten gesagt, wir wollen insgesamt erst ganz am Ende, wenn alles durchdekliniert ist, überhaupt darüber nachdenken, ob Gebiete verändert werden müssen oder sollen, aber nicht zu Beginn; denn was gewinnen Sie, wenn Sie einfach nur – wie Sie es gerade so schön gesagt haben – Veränderungen von Verwaltungsgrenzen vornehmen wollen, dabei aber nicht einmal ganz logisch aufführen können, was Ihnen tatsächlich an Maßstäben zugrunde gelegt wurde, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Sie sagten: die Einwohnerzahl, die geografische Lage, die Entwicklung oder wie viel Ortsgemeinden es gibt. – Bei der Einwohnerzahl gibt es Gemeinden, bei denen haben Sie die amerikanischen Streitkräfte dazugezählt, bei anderen Gemeinden nicht. Bei der Frage der Lage der Gemeinden ist interessant, dass nicht alle Grenz- und Verbandsgemeinden davon betroffen sind.

Es hat für uns vorne und hinten keine Schlüssigkeit. Weil das so ist, können wir an dieser Stelle in dieser Form einer solchen Geschichte, die 2013 in eine Zwangsfusion münden soll, nicht zustimmen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Wenn Sie sagen, wir haben vorher eine Freiwilligkeitsphase, ist das schön gesagt, werter Herr Minister. Wenn ich weiß, dass ich genau noch drei Jahre Zeit habe, mich entsprechend freiwillig zu bewegen, bevor ich dann zwangsweise zusammengeführt werde, dann frage ich mich, was das noch für eine Freiwilligkeit sein soll. Dann kann ich auch gleich sagen, dass ich es so nicht will.

Ich bin Ihnen aber in dieser Hinsicht sogar dankbar, weil ich davon ausgehe, dass, wenn 2011 die Landtagswahlen herum sind, wir das hier entsprechend im Sinne der Menschen von Rheinland-Pfalz wieder korrigieren werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –

Heiterkeit bei der SPD –

Ramsauer, SPD: Aber Sie haben keine drei Jahre mehr!)

Was ich zum Schluss, bevor ich auf die Kollegin Beilstein überleite, noch sagen möchte: Wir sind mit der Kritik hier nicht allein, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist auch bekannt. Es soll ja sogenannte Verbände, Vereinigungen geben, die sich in diesem Bereich sehr stark artikulieren und auch etwas zu sagen haben.

(Ministerpräsident Beck: Was sind denn „sogenannte Verbände“?)

– Das sage ich Ihnen gleich, weil Sie im Zweifel deren Stellungnahme gar nicht gelesen haben. Die sagen nämlich etwas anderes als das, was Sie hören wollen.

(Pörksen, SPD: Was ist denn der „Sogenannte“?)

Wir fangen einmal mit dem Gemeinde- und Städtebund in Rheinland-Pfalz an. Der Gemeinde- und Städtebund kritisiert, dass eine wirkliche Aufgabenkritik nicht stattgefunden hat. Ja wie kommen sie denn darauf?

(Ministerpräsident Beck: Wer ist ein „sogeannter Verband“?)

Mithin könne aus seiner Sicht eine darauf aufbauende Funktionalreform schon vom Ansatz her nicht eingeleitet werden. Damit habe eine Gebietsreform auf der Ebene der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden keine belastbaren Grundlagen. – Gleiches vom Städtetag, Gleiches vom Landkreistag, Gleiches von der AG der kommunalen Spitzenverbände, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Dann muss ich mich im Ernst fragen, wenn all diese Verbände und Vereinigungen genau das so sehen wie wir,

(Ministerpräsident Beck: „Sogeannte“!)

warum liegen wir alle falsch, und warum sind Sie wieder der Einzige, der alles richtig macht?

(Beifall der CDU)

Zu guter Letzt möchte ich nur noch eines sagen. Herr Kollege Auler, weil Sie auch so schön in der Zeitung erwähnten, die CDU habe kein Konzept,

(Ministerpräsident Beck: Das ist wohl wahr! Da hat er einmal Recht!)

habe ich es Ihnen einmal herauskopieren lassen, damit Sie es auch nachlesen können. So viel nur am Rande bemerkt.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Herr Auler, es ist sehr einfach zu sagen, wir wollen keine Verbandsgemeinden mehr, setzen dann aber einen Verbandsdirektor ein, der im Zweifel genauso viel kostet wie das, was jetzt schon läuft und überhaupt keine Vereinfachung darstellt.

(Auler, FDP: Niemals!)

Lassen Sie uns doch einmal im Ernst über eine gesamte Reform, über eine Aufgabenkritik reden. Da sind Sie sicherlich dabei. Da haben wir mehr davon, als dass wir uns untereinander sagen, wir hätten keine Konzepte.

(Zuruf des Abg. Auler, FDP)

Dann sollten Sie erst einmal der Landesregierung erklären, wie deren Konzept aussieht. Ich kann keines erkennen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –  
Ministerpräsident Beck: Oh! Oh! Oh!)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die FDP-Fraktion hat das Wort Herr Kollege Auler.

**Abg. Auler, FDP:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Baldauf, es ist richtig, das habe ich gesagt. Das ist auch so.

(Beifall der FDP und bei der SPD –  
Ministerpräsident Beck: Und zu Recht! –  
Baldauf, CDU: Bravo!)

– Das freut mich, dass Sie das auch so sehen.

Herr Baldauf, Sie haben das eben hier genauso vorgestellt, dass Sie kein Konzept haben. Wenn wir nach Ihren Vorschlägen vorgehen würden, würden wir 2018 noch hier sitzen und darüber diskutieren.

(Beifall der FDP und der SPD –  
Zuruf von der SPD: So ist es! –  
Zurufe von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Übrigen möchte ich ganz klar festhalten: Die FDP hat 2005 diese Debatte angestoßen. Unser damaliger Wirtschaftsminister Hans-Arthur Bauchhage mit der FDP zusammen hat diese Debatte angestoßen.

Hintergrund war, dass wir einmal die demografische Entwicklung in Rheinland-Pfalz gesehen haben – die Menschen werden immer älter, wir werden weniger Jüngere haben und vor allem werden wir insgesamt immer weniger –, und hinzu kam natürlich: Verwaltungsabläufe müssen effektiv und effizient gestaltet werden. –

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Dazu bedarf es Änderungen. Diese Änderungen sind erforderlich. Wir haben uns damals überlegt, dass man diese Änderungen zunächst einmal bei der Verbandsgemeindeverwaltung durchführen kann, bei dieser Gebietskörperschaft, die übrigens keine eigenen Einnahmen hat, die ihre Umlagen von den Ortsgemeinden erhebt und Schlüsselzuweisungen vom Land erhält.

Wir haben uns gefragt: Wo können wir das meiste Geld einsparen, wenn wir wo Änderungen vornehmen? – Das sind die Verbandsgemeinden.

Wir haben 163 Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz. Die kleinste ist Neumagen-Dhron mit 5.600 Einwohnern, die größte Montabaur mit fast 40.000 Einwohnern. Da will mir irgendjemand sagen, dass kein Änderungsbedarf besteht? Das glaube ich nicht. Da besteht ein ganz großer Änderungsbedarf.

(Beifall der FDP und bei der SPD –  
Schweitzer, SPD: So ist es!)

Da besteht auch ein enormes Einsparpotenzial. Herr Kollege Baldauf, Sie haben es selbst angesprochen. Sie haben von Verwaltungsdirektoren gesprochen. Die sind

nicht so gut bezahlt. Als die Landeskasse und die kommunale Kasse noch nicht klamm waren, konnte man noch stolz darauf sein, dass man gut besoldete Verbandsbürgermeister hatte.

Wir haben aber mehr als gut besoldete Verbandsbürgermeister. Wir haben mittlerweile sogar Verbandsgemeinden mit hauptamtlichen Beigeordneten, die auch von ihren Ortsgemeinden leben. Deswegen ist gerade im Bereich der Verbandsgemeinden ein enormes Einsparpotenzial gegeben.

(Beifall bei der FDP)

Wir waren froh, dass 2006 nach der Landtagswahl auch die SPD und die CDU mit auf dieses Thema gegangen sind und auch gesagt haben, wir brauchen eine Kommunal- und Verwaltungsreform.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Wie soll das aussehen? Wir haben unsere Vorschläge gemacht. Wir haben unter anderem gesagt, wir können uns durchaus Verbandsgemeinden in einem anderen Zuschnitt und ohne politische Führung vorstellen. Da hätten wir schon viel Geld gespart.

Die Verbandsgemeinde könnte in Zukunft der reine Dienstleister für die Ortsgemeinden sein. Das würde zu einer Stärkung der Ortsgemeinden führen, zu einer ganz enormen Stärkung der Ortsgemeinden und Städte innerhalb der Verbandsangehörigkeit, weil den Ortsgemeinden und Städten enorm viel mehr Geld zufließen würde und gleichzeitig auch das Land Geld einsparen würde. Das muss man einfach so sehen.

(Beifall der FDP und bei der SPD –  
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist in der Tat keine politische Führung in den Verbandsgemeinden notwendig, aber noch sehr viel weniger sind 163 Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz notwendig.

Wir sind nicht so realitätsfern, dass wir nicht selbst wüssten als FDP, dass wir dies allein nicht verändern können. Deswegen sind wir ja so froh, dass wir hier im Parlament versuchen, gemeinsam etwas hinzubekommen.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Sehr geehrter Herr Innenminister, Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt. Sie haben Zahlen genannt. Das geht uns nicht weit genug. Wir hätten uns gewünscht, dass die Zahl der Verbandsgemeinden, die verändert werden müssen, die man abschafft oder die fusionieren müssen – je nachdem –, erheblich höher liegt.

(Beifall der FDP)

Wir hätten uns gewünscht, dass diese Zahl doch etwa wenigstens im Bereich der Hälfte liegt, und wir hätten uns auch einen etwas strafferen Zeitablauf gewünscht.

Ich weiß, das kann man so und so sehen, aber wir können letztendlich nicht auf den Wunsch eines jeden Verbandsbürgermeisters, einer jeden Verbandsbürgermeisterin oder eines jeden Ratsmitgliedes eingehen. Das geht nicht.

Im Interesse unseres Landes und unserer Ortsgemeinden sollten wir uns alle einmal die finanzielle Lage des Landes und der Kommunen vor Augen halten. Wenn ich diese finanzielle Lage sehe, bin ich der festen Überzeugung, dass wir dringendst eine kommunale Verwaltungsreform brauchen, damit wir wieder mehr Geld in die Kassen bekommen. Wir sind nicht diejenigen, die das ausbaden müssen, sondern es sind unsere Kinder.

(Beifall der FDP)

Ich möchte später einmal vor meinen Kindern nicht als Depp dastehen, der nicht in der Lage gewesen wäre, zu überlegen, wie man etwas ändern kann. Das möchte ich nicht.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Herr Kollege Auler.

Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Harald Schweitzer das Wort.

#### **Abg. Schweitzer, SPD:**

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Versuche in vielen Bundesländern gegeben, Kommunalreformen zu machen. Viele sind gescheitert, weil sie auf dem Reißbrett oder am grünen Tisch gemacht wurden und deshalb keine vernünftigen Lösungen enthalten haben.

Wir, die Landesregierung und die SPD-Fraktion, haben genau das Gegenteil getan. Bevor es überhaupt einen Gesetzentwurf gab, haben wir die Menschen mitgenommen, haben die Kommunalpolitiker befragt und viele Verbände angehört. Wir haben – ob Ihnen das passt oder nicht, Herr Baldauf – die größte Bürgerbeteiligung in Rheinland-Pfalz durchgeführt, die es jemals in einer solchen Frage in Deutschland gab.

(Beifall der SPD)

Herr Kollege Baldauf, genau das ist es auch, was die CDU ärgert, weil sie hoffte, einen Kleinkrieg führen zu können, Verunsicherung zu betreiben und parteipolitische Spielchen zu machen. Sie wollten keine Bürgerbeteiligung, deshalb wollten Sie auch die Mittel im Haushalt dafür streichen. Wir haben das abgelehnt, weil wir Politik mit und für die Bürger machen wollen.

(Beifall der SPD)

Es stimmt, wir haben Sie immer eingeladen, im Interesse der Kommunen nach Gemeinsamkeiten zu suchen. Sie haben stattdessen nur verzögert, vertröstet, neue Gutachten gefordert und versucht, Feuerchen anzuzünden, aber irgendwann ist damit Schluss, und jetzt ist Schluss, Herr Kollege Baldauf. Jetzt ist Schluss!

(Beifall der SPD)

Wenn Sie sagen, Sie haben ein Konzept, dann fordere ich Sie auf: Legen Sie es auf den Tisch. Bringen Sie es im Innenausschuss ein, dann kann man darüber reden. Wir haben von Ihnen kein vernünftiges Wort in dieser Frage gehört.

(Beifall der SPD)

Auch haben sich keine Ihrer Hoffnungen erfüllt.

(Baldauf, CDU: Sie müssen lesen!)

Keine Ihrer Hoffnungen haben sich erfüllt, nicht einmal bei der Kommunalwahl, Herr Kollege Baldauf. Im Gegenteil, viele Ihrer eigenen Kommunalpolitiker sind Ihnen von der Fahne gegangen, weil sie sich von Ihnen nicht mehr vertreten fühlen, weil Sie außer Durcheinander nichts anzubieten haben und weil sie begriffen haben, dass angesichts der demografischen Entwicklung – Herr Minister Bruch hat es gesagt – und angesichts der rasanten Entwicklung der Informationstechnologie, angesichts der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse Handlungsbedarf besteht, den wir erfüllen wollen und bei dem Sie Arbeitsverweigerung betreiben.

(Beifall der SPD)

Sie kommen immer mit der gleichen Leier: Zuerst müssten die Verwaltungsstrukturen im Land geändert werden. – Herr Kollege Baldauf, das ist längst geschehen, und nur weil Sie dagegen waren, heißt das noch lange nicht, dass es nicht vernünftig war.

Wir haben die Mittelinstanz effektiver gemacht. Sie waren dagegen. Wir haben den öffentlichen Gesundheitsdienst reformiert, Sie waren dagegen. Wir haben die Vermessungs- und Katasterverwaltung wirtschaftlicher organisiert, Sie waren dagegen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir haben die Agrarverwaltung neu aufgestellt. Sie waren dagegen. Wir haben die Forstverwaltung effizienter gestaltet. Sie waren dagegen.

(Pörksen, SPD: Wofür waren Sie eigentlich?)

Wir haben durch die Finanzverwaltungsreform Mittel eingespart, und auch dagegen waren Sie. – Sie sind gegen alles, weil Sie unfähig sind, eigene Gedanken zu formulieren und eigene Konzepte auf den Tisch zu legen.

(Beifall der SPD –  
Zuruf des Abg. Bracht, CDU –  
Weitere Zurufe von der CDU)

– Herr Kollege Bracht, ich habe in der „Rhein-Zeitung“ gelesen, Sie wollten die Konfrontation. Jetzt haben Sie sie, und nun beschweren Sie sich auch schon wieder! Was wollen Sie denn eigentlich?

(Beifall der SPD)

Sie haben noch nicht einmal die Demonstration zustande gebracht, die Sie angekündigt haben. Selbst dazu waren Sie zu unfähig!

(Beifall der SPD –  
Zurufe von der CDU)

Wer bei Ihnen nach einer Konzeption sucht, trifft nur auf heiße Luft.

(Licht, CDU: Herr Schweitzer, Sie haben eine wichtige Zahl vergessen! Sie haben über 30 Milliarden Euro Schulden, wir sind dagegen!)

Ich habe Respekt vor dem, was Herr Kollege Auler von der FDP gesagt hat. Es trifft nicht alle unsere Vorstellungen, aber damit kann man sich wenigstens auseinandersetzen. Mit der CDU kann man sich, außer mit Schreierei, nicht auseinandersetzen.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie wollten doch von Anfang an keine Kommunalreform, weil Sie Ihrer Tradition des Neinsagens treu bleiben wollten.

Schauen wir uns doch einmal genauer an – der Fraktionsvorsitzende der CDU hat es angekündigt –, wogegen Sie alles sind, was aber in den Gesetzentwürfen steht. Wir wollen im Interesse der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger stärkere Verwaltungseinheiten. Sie wollen es nicht. Wir wollen durch die Reduzierung von Personalausgaben die Verwaltungskosten senken. Sie wollen es nicht.

Wir wollen öffentliche Einrichtungen wirtschaftlicher betreiben. Sie wollen es nicht. Wir wollen Verwaltungen durch mehr Bürgerbüros und mobile Bürgerdienste sowie durch eine aufsuchende Verwaltung bürgernäher organisieren. Sie wollen es nicht.

(Licht, CDU: Herr Kollege Noss sagt immer, bei mir wird nichts geändert! Was sagen Sie denn dazu?)

Wir wollen den Kommunen Anreize bieten, mehr als bisher zusammenzuarbeiten. Auch das wollen Sie nicht. Wir wollen mehr Bürgerbeteiligung. Auch dagegen sind Sie, weil Sie Angst vor Entscheidungen der Bürger haben. Wir haben diese Angst nicht.

Wir wollen durch eine Experimentierklausel den Kommunen Mut geben, nach eigenen Lösungen zu suchen. Auch das wollen Sie nicht. Wir wollen Aufgaben dorthin übertragen, wo sie am sinnvollsten erledigt werden können. Auch dagegen sind Sie. Wir wollen, dass sich kleinste Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden freiwillig zusammenschließen, und fördern dies mit erheblichen Landesmitteln. Wir wollen aber auf eine

gesetzliche Regelung nicht verzichten, weil alle Beispiele belegen, dass es ohne eine solche nicht funktioniert.

Meine Damen und Herren, die Gutachter sagen uns übereinstimmend, wir sollten sogar größere Einheiten zusammenlegen, aber wir haben uns für einen behutsamen Weg entschieden, auch um auf mehr Akzeptanz zu setzen. Damit bin ich bei den Gutachten, die die CDU verlangt und die die Landesregierung ihr dann auch zugestanden hat und die sie auch bezahlt hat. Daran merkt man wieder, dass Sie vor nichts mehr zurückschrecken, aber vor gar nichts mehr!

Sie verlangen einen Gutachter, der erklärtermaßen die Abschaffung der Verbandsgemeinden und die Einführung von Einheitsgemeinden will, und da fragt man sich schon: Was geht eigentlich in den CDU-Köpfen vor, insbesondere, nachdem Sie nun meinten, Sie fühlten sich durch diese Gutachten auch noch bestätigt? – Lautet nun Ihre Devise: Endlich das Modell CDU: Einheitsgemeinden statt Verbandsgemeinden, oder auch nicht? – Keiner weiß es jedenfalls so genau. Das müsste aber in dem Konzept stehen, das Herr Baldauf uns verheimlicht.

Sie müssen nun endlich einmal Farbe bekennen; denn die von Ihnen verlangten Gutachten sind eine einzige Ohrfeige für Sie.

(Beifall der SPD –  
Zurufe von der CDU)

– Außer dass Sie ständig schreien, habe ich von Ihnen in dieser Frage noch kein vernünftiges Wort gehört. Für Ihre Lautstärke sind Sie bekannt, aber nicht für Ihre Inhalte. Für Ihre Lautstärke sind Sie bekannt. Das ist richtig.

(Beifall der SPD)

Alle Gutachter verlangen das Gegenteil von dem, was die CDU draußen kritisiert.

(Bracht, CDU: Sie reden nur Unsinn,  
wissen Sie das?)

Wenn Sie dennoch behaupten, Sie fühlten sich bestätigt, dann sind Sie entweder zu faul zum Lesen, oder Sie verstehen den Reformprozess nicht. Deswegen wollen wir uns noch einmal anschauen, was denn die Gutachter eigentlich sagen.

Wovon fühlt sich die CDU bestätigt? – Ich zitiere aus dem Hesse-Gutachten, das die CDU verlangte:

„Angesichts der Ausgangsposition erscheinen die im Entwurf zum Ersten und Zweiten Gesetz zur kommunalen Verwaltungsreform vorgesehenen Maßnahmen als prinzipiell zielführend und angemessen.“ – Die CDU fühlt sich dadurch bestätigt. Da greift man sich an den Kopf.

Oder aber erneut ein Zitat aus dem Hesse-Gutachten:

„Der vorgesehene Verfahrensausgang und die sich mit ihm verbindenden Schwerpunkte weisen das Land als kontinuierlich verwaltungspolitisch aktiv aus.“ – Die CDU

fühlt sich dadurch bestätigt. Auch da greift man sich an den Kopf.

Ich zitiere des Weiteren aus dem Gutachten von Herrn Professor Dr. Ziekow. Er sagt:

„In der Gesamtbewertung lässt sich der Schluss ziehen, dass die verfolgten Ziele im Wesentlichen erreicht werden können. Die überwiegende Zahl der Gebietskörperschaften steht den vorgesehenen Aufgabenverlagerungen positiv gegenüber.“ – Auch in diesem Fall fühlt sich die CDU bestätigt.

Ich frage mich, wenn das eine Bestätigung ist, was ist bei der CDU dann eigentlich eine Ablehnung?

Aber, meine Damen und Herren, wissen Sie, das ist an Peinlichkeit für Sie langsam nicht mehr zu überbieten, was sich da eine große Oppositionspartei leistet.

Es kann bei Ihnen nur noch besser werden, so hoffen wir zumindest, wenngleich ich die Hoffnung darauf aufgegeben habe. Sie sind in der Frage der Kommunal- und Verwaltungsreform ideenlos, mutlos, konzeptlos und vor allen Dingen kopflös.

(Anhaltend Beifall der SPD)

#### Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Kollegin Beilstein das Wort.

(Bracht, CDU: Und so viel Lächerlichkeit  
beklatscht ihr noch! –

Licht, CDU: Ich würde jetzt gern einmal wissen,  
was der Kollege Noss in seiner Heimat sagt! –  
Zuruf des Abg. Noss, SPD)

#### Abg. Frau Beilstein, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Schweitzer, Ihre ständige Polemik und das immerwährende Wiederholen von falschen Behauptungen

(Pörksen, SPD: Ja, ja, ja!)

machen diese missglückte Reform nicht besser. Das muss man einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU –  
Ramsauer, SPD: Das war der Kontrast zur  
Sachlichkeit von Herrn Baldauf!)

In einem sind wir uns ganz sicherlich einig, dass wir nämlich eine Kommunal- und Verwaltungsreform brauchen. Ich glaube aber schon, dass es an der Zeit ist, dass sich die Landesregierung das eingesteht, was in der Öffentlichkeit schon längst angekommen ist,

(Noss, SPD: In welcher Öffentlichkeit? Der  
CDU-Öffentlichkeit?)

dass diese Kommunalverwaltungsreform kein großer Wurf ist und es in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit auch nicht mehr werden kann.

(Beifall der CDU)

Es wäre wichtig und auch richtig gewesen, das gemeinsam mit allen Parteien zu meistern, so, wie es vor 40 Jahren schon einmal unter der CDU-Regierung gelungen ist.

(Zuruf des Abg. Noss, SPD)

In der Regierungserklärung von 2006 sagte der Ministerpräsident zwei Dinge, die für uns wichtig und auch Grundlage waren: „Wir werden auf der Grundlage einer Aufgabenkritik eine Zielplanung erstellen, und es wird keine Reformen vom Reißbrett geben. Das ist nicht unsere Methode.“

Meine Damen und Herren, auf dieser Grundlage hätten wir sehr gerne mitgearbeitet und eine Reform entwickelt, die ihren Namen verdient hätte.

(Fuhr, SPD: Immer nur reden und nichts tun!)

Stichwort „Aufgabenkritik“. Wir waren bekanntermaßen immer der Meinung, dass eine ordentliche Aufgabenkritik erfolgen muss. Das ist eben schon gesagt worden. Nur daraus kann sich nachher eine Gebietsreform entwickeln.

Aber, Herr Ministerpräsident, Sie wollten keine Veränderungen auf Landesebene. Sie wollten keine Diskussion um die Mittelbehörde mit ihren Fehlentwicklungen. Es sollte nur auf der kommunalen Ebene herumgedoktert werden.

(Ministerpräsident Beck: Welche Fehlentwicklungen?)

Sie waren auch nicht bereit, alles auf den Prüfstand zu stellen.

(Ministerpräsident Beck: Welche Fehlentwicklungen?)

Es gab magere 64 Punkte mit der Benennung von Kleinstzuständigkeiten, die zum Teil nicht das Papier wert sind, auf dem sie stehen.

(Ministerpräsident Beck: Welche Fehlentwicklungen?  
Nennen Sie eine! –  
Glocke der Präsidentin)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Frau Beilstein, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Mohr?

#### **Abg. Frau Beilstein, CDU:**

Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage in Anbetracht der Zeit.

(Ramsauer, SPD: Weil Sie keine Antwort haben!)

Stichwort „keine Reform vom Reißbrett aus“. Auch hier haben wir seitens der CDU bis heute gesagt, wir können kein allgemeingültiges Raster über das Land legen. Mit uns wird es auch keine Zwangsfusionen geben. Auch hier haben Sie eine 180-Grad-Kehrtwende gemacht, indem Sie zunächst Einheitsgrößen vorgelegt und eine Liste veröffentlicht haben, auf der 32 Kommunen stehen, die zwangsweise zu fusionieren haben.

Im Übrigen hat nicht nur die Landesregierung ihren Kurs verlassen. Auch die SPD als die sie tragende Regierungsfraktion ist gleichermaßen verfahren. Ich darf den Fraktionsvorsitzenden Hartloff aus einem Artikel im südwestdeutschen Teil der „RHEINPFALZ“ vom 7. Juli 2008 zitieren. Darin heißt es: „Hartloff sagte, das Land werde den Zusammenschluss oder Neuzuschnitt von Verbandsgemeinden nicht erzwingen. Sie können in kommunale Strukturen nur im Konsens eingreifen.“ Wie wahr, kann ich da nur sagen.

Am 15. April 2010, also vor zwei Wochen, kann man bei der Berichterstattung über die Diskussion zur Zukunft der Verbandsgemeinde Wolfstein nachlesen – Herr Hartloff –: „Wenn sich freiwillig nichts bewegt, muss man mit der Gesetzeskeule drohen.“

(Dr. Altherr, CDU: Ach, das sagt der Rechtsanwalt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wen wundert es bei diesem Eiertanz noch, dass hier kein gemeinsames großes Werk entstehen konnte?

(Beifall der CDU)

Sie haben mit der Abwendung von Ihren Grundsätzen durch Tabus und Denkverbote einer gemeinsamen richtigen Reform jegliche sinnvolle Basis entzogen. Wir, die CDU, haben im vergangenen Jahr nochmals versucht, eine gemeinsame Basis zu finden.

(Pörksen, SPD: Ja, ja, ja! –  
Ramsauer, SPD: Oh, oh, oh!)

– Fragen Sie Ihren Ministerpräsidenten.

(Pörksen, SPD: Ich bin schon informiert!)

Christian Baldauf und ich haben das Gespräch gesucht. Wir haben auch den Vorschlag gemacht – er kam von uns –, unabhängige Gutachter einzuschalten

(Pörksen, SPD: Und nun?)

und überprüfen zu lassen, ob der Weg der Landesregierung der richtige ist. Wir wollten wissen, ob dieser Weg der richtige ist oder unsere Kritik berechtigt ist.

(Ramsauer, SPD: Wissen Sie es jetzt?)

Mir ist auch die Feststellung wichtig, dass die Gutachter von beiden Seiten benannt wurden und die Fragestellungen hierzu gemeinsam von allen Fraktionen erarbeitet wurden.

Jetzt liegen die Ergebnisse der Gutachten vor, und sie belegen, ein Gesamtkonzept fehlt. Das willkürliche Her-

auspicken einer Ebene, nämlich der Verbandsgemeinde, führt mitnichten zum Ziel. Man kann nicht mit einem Größenraster über das Land gehen. Das dringende Anraten der Gutachter, die Freiwilligkeitsphase deutlich über 2014 zu verlängern, die Bestätigung, dass die Verschuldung der rheinland-pfälzischen Kommunen im Vergleich zum Rest im Deutschland eklatant ist, dass Funktionsprämien nicht zielführend sind. Und vor allen Dingen, Herr Hartloff: die Bürgerbeteiligung. Sie haben Recht, das war ganz sicherlich im Aufwand und der Darstellung einmalig.

(Glocke der Präsidentin)

Aber auch hier bestätigen die Gutachter ganz eindeutig, es hat sich nicht zureichend in dem Gesetzentwurf niedergeschlagen.

Meine Damen und Herren, so langsam wird klar, hier soll etwas verabschiedet werden, was nicht Hand und Fuß hat.

(Glocke der Präsidentin)

Mir ist wichtig festzustellen, die CDU hat Grundsätze. Aufgrund von Denkverboten und Tabus seitens der Landesregierung ist der Reformprozess nicht vorangegangen. Wir sind bereit, mit zu retten, was zu retten ist, und werden es begleiten.

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Liebe Kollegin, ich habe jetzt zweimal geläutet. Ihre Zeit ist um.

**Abg. Frau Beilstein, CDU:**

Danke.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Auler das Wort.

**Abg. Auler, FDP:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht noch zu den Aufgaben der Verbandsgemeinde. Die Verbandsgemeinden haben in den letzten 40 Jahren, also seit ihrem Bestehen, eine sehr gute Arbeit geleistet. Insbesondere hatten sie die Aufgabe – das war auch mit ein Grund der Gründung –, die Wasserversorgung und natürlich auch die Abwasserentsorgung zu erledigen. Das haben die Verbandsgemeinden in hervorragender Art und Weise gemacht. Dieses Aufgabengebiet ist heute eigentlich auf dieser Ebene nicht mehr erforderlich.

Wir haben eine Schulstrukturreform gehabt. Egal, wie man dazu steht, diese Schulstrukturreform hat zu veränderten Schulträgerschaften geführt. Ich bedaure es

heute noch, dass die Landesregierung nicht ihren ursprünglichen Entwurf durchgezogen hat, dass die Schulträgerschaft oberhalb der Grundschulen in die Kreise übergegangen ist. Dann wäre auch dieses Problem im Bereich der Verbandsgemeinden erledigt.

Ich komme jetzt aber zu der 64er-Liste. Herr Innenminister, da gibt es natürlich einige Punkte, die wir sehr bedauern. Wir sind den Weg gegangen, dass Aufgaben von den Verbandsgemeinden weggeholt wurden. Es wäre aus unserer Sicht auch falsch, jetzt wieder Aufgaben auf die Verbandsgemeinden nach unten zu verlagern. Die Verbandsgemeinden sollen vielmehr der Dienstleister der Ortsgemeinden und Städte in ihrem Bereich sein,

(Schweitzer, SPD: So ist es!)

sonst nichts, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall der FDP und des Abg. Schweitzer, SPD)

Wenn ich die 64er-Liste lese, so möchte ich drei Punkte dazu sagen. Das erste ist der Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs auf Bundes- und Landesstraßen.

Der Zeitung von heute war zu entnehmen, wie viele Verkehrssünder durch den gestrigen Verkehrskontrolltag erappt wurden. Wir sprechen hier nicht von einer 10-Euro-Verwarnung, sondern davon, wie viele Fahrverbote vermutlich ausgesprochen werden, wie viele Ordnungswidrigkeitenanzeigen gefertigt werden mussten, weil so viele sich nicht an bestimmte Verkehrsregeln gehalten haben. Dann, lieber Herr Innenminister, sehe ich eine Übertragung der Aufgaben der Verkehrsüberwachung auf die Kommune, auf die Verbandsgemeinde als den total falschen Weg an. Es muss auch in Zukunft eine Verkehrserziehung gewährleistet sein. Das kann aus meiner Sicht nur die Polizei. Wir möchten auch weiterhin eine Verkehrsüberwachung nach Gefahrenlage und nicht nach Kassenlage haben. Diese Gefahr besteht, wenn wir diese Aufgabe auf die Ordnungsbehörden übertragen.

(Beifall der FDP)

Wir sind auch gegen eine Verlagerung der unteren Jagdbehörde, also des Waffenrechts, weil das Waffenrecht, wie Sie alle wissen, insbesondere die Juristen, ständig der Rechtsprechung unterworfen ist. Es verändert sich ständig.

Wenn wir das Waffenrecht mit all diesen Aufgaben von den derzeit 24 Landkreisen und den kreisfreien Städten auf die Verbandsgemeinden übertragen, dann haben wir in Zukunft über 200 Waffenbehörden. Gerade in Anbetracht der jüngsten schlimmen, traurigen und furchtbaren Ereignisse dürfen wir dies nicht zulassen. Wir müssen die Waffenbehörden bei den Kreisen belassen. Dort sitzen die erfahrenen Beamtinnen und Beamten. Wir müssen diese eher fortbilden, aber die Aufgabe nicht weiter nach unten verlagern.

Ich möchte auch für die obere Wasserbehörde bei der Mittelinstanz sprechen. Wir hatten in der FDP-Fraktion

eine Anhörung. Alle Anzuhörenden, von der Gewerkschaft der Polizei bis hin zum Landesverband der rheinland-pfälzischen Unternehmen, haben gesagt, bitte setzt euch dafür ein, dass die obere Wasserbehörde bei der Mittelinstanz bleibt, weil nur dann eine Einheitlichkeit im Land gewährleistet ist und wir nicht wieder in das „Klein-Klein“ zurückfallen.

Sehr geehrter Herr Innenminister, bitte schauen Sie, ob man die Aufgabenliste noch einmal verändern kann, dass wir nicht zu einer Aufgabenverlagerung zu den Verbandsgemeinden kommen, sondern weg von den Verbandsgemeinden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Herr Kollege Auler. Ich darf weitere Gäste begrüßen, und zwar Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer der Volkshochschule Frankenthal sowie Schülerinnen und Schüler der Realschule plus Wittlich. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Karl Peter Bruch das Wort.

#### **Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, aus der Debatte heraus ist es notwendig, noch ein paar Bemerkungen aus Sicht der Landesregierung zu machen. Sie gestatten mir auch, dass ich ein paar Worte aus meinen Erfahrungen aus den vielen Gesprächen mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und aus Bürgerversammlungen, die stattgefunden haben, sage. Von daher gesehen muss ich Ihnen sagen, es ärgert mich natürlich, dass die vorgenommene Bürgerbeteiligung so kleingeredet wird.

(Beifall der SPD –  
Schweitzer, SPD: So ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gab zwei Punkte, die hier unstrittig waren. Das hat Herr Kollege Auler gesagt. Das betrifft die Frage der Bürgerbeteiligung und die Aufgabenkritik. Von Anbeginn waren diese unstrittig. Wir wollten das haben, und zwar sehr ausufernd. Das haben wir so gemacht. Wir sind das einzige Land, das solche Bürgerkongresse gemacht hat. Über 3.500 Menschen sind von sich aus gekommen und haben mitgewirkt. Wir haben nichts vorgegeben, sondern sie haben mitgewirkt.

Wir haben Fachkongresse gemacht, bei denen alle Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker eingeladen waren. Neun Stück waren es. Sie waren gut besucht, und zwar im Schnitt von 300 bis 400 Leuten, von interessierten Rätinnen und Räten, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Ich lasse mir da die Frage der

Bürgerbeteiligung nicht kleinreden. Sie war dort wirklich einmalig.

Frau Beilstein, ich verstehe nicht, wie Sie hier hintreten können und erklären, dies sei nicht der ganz große Wurf. Was ist der ganz große Wurf? Sie haben ihn nie erklärt. Die CDU hat immer gesagt, sie will den ganz großen Wurf. Wissen Sie, das erinnert mich an Bürgeranhörungen. Da kommt meist ein Vertreter, der oft der CDU angehört, aber nicht immer, und sagt, wir sollten einmal ganz oben beginnen, und das bei der Länderneugliederung.

Herr Baldauf, ich habe nur darauf gewartet, dass Sie das auch noch bringen bei Ihrer Vorstellung, wie man das machen müsste. Bürgergespräche und Bürgernähe haben wir. Effizienz haben wir. Wirtschaftlichkeit haben wir. Nachhaltigkeit haben wir. Reformen im Ganzen machen wir auch. Das machen wir übrigens schon sehr lange. Herr Kollege Schweitzer hat darauf hingewiesen.

Diese Koalition, die sehr lang in diesem Land regiert hat, hat das sehr vorbildlich gemacht. Dagegen ist gar nichts zu sagen.

Sie haben vorhin etwas zur Gestaltungskraft der CDU gesagt. Die Kolleginnen und Kollegen der CDU kennen mich. Sie wissen daher, wie ich mit Landkreistag, Städtetag, Gemeinde- und Städtebund zusammenarbeite. Ich höre durchgehend von allen Beteiligten das Bedauern, dass sich die CDU-Landtagsfraktion aus der Gestaltungskraft der Kommunalpolitik verabschiedet hat.

(Beifall der SPD –  
Zurufe von der CDU)

Es gibt keine durchgehende Linie, wie sich die CDU-Fraktion aufstellt.

(Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU)

Das ist so.

Meine Damen und Herren, vorhin haben Sie den Gemeinde- und Städtebund in Anspruch genommen. Ich nehme ihn nicht in Anspruch, ich zitiere ihn nur. Gestern Abend war ich in Budenheim. Es waren 500 Besucherinnen und Besucher da. Die Einladenden hatten damit gerechnet. Es war brechend voll. Auf dem Podium waren drei Vertreter, und zwar der Bürgermeister Becker, der Verbandsdirektor Manns und der Innenminister. Der Verbandsdirektor Manns ist am Schluss gefragt worden, wie er sich die gemeindliche Karte 2020 vorstellt. Er hat Folgendes gesagt: Es wird wenige Verbandsgemeinden und wenige verbandsfreie Gemeinden geben. Wir werden sicherlich über Kreise und Städte geredet haben. –

In der ganzen Debatte hat er nicht gesagt, es ist nicht notwendig, über diese Fragen zu reden, sondern er hat dies genauso gesagt. Er ist nicht der Einzige, der kritisiert wie Sie.

(Bracht, CDU: Wir haben kein Problem damit! –  
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU –  
Weitere Zurufe von der CDU)

– Herr Bracht, Sie müssen sich schon auf eine Stringenz in Ihrer Beurteilung und in Ihrer Argumentation hinweisen lassen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Sie haben nämlich keine. Sie haben keine Linie.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Das ist unser Problem.

(Beifall der SPD)

Ich würde gerne das mit der CDU machen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Sie kommen an mit dem großen Wurf.

(Bracht, CDU: Sie wollen nur – – –)

– Herr Bracht, wissen Sie, darauf habe ich gewartet.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Die 64er-Liste, die war einmal eine 70er-Liste, weil wir die Schulstrukturreform vorgenommen und anderes gemacht haben.

(Baldauf, CDU: Das ist gut so!)

Wie ist die gebaut worden? Mit der CDU? Nennen Sie mir einen Vorschlag der CDU, und ich übernehme ihn.

(Zuruf des Abg. Dr. Mitrücker, CDU)

Es gibt keinen, meine sehr geehrten Damen und Herren. So sieht das aus.

(Beifall der SPD)

Die 64er-Liste wurde mit den Ministerien – das war schwierig genug, kann ich Ihnen als Innenminister sagen –, mit dem Gemeinde- und Städtebund, bei dem Sie vorhin sagten, der wollte eigentlich gar nicht, dem Landkreistag und dem Städtetag gemacht. Diese haben das gemacht.

Ich sage Ihnen, nachdem sie alle diskutiert hatten, haben sie beim Städtetag die Überlegung angestellt, Verschiedenes wäre nicht so gut. Der Landkreistag hat gesagt, vielleicht wäre das nicht gut. Der Gemeinde- und Städtebund sagt vielleicht, etwas anderes ist nicht gut. Insgesamt sagen sie, es war gut, dass eine Aufgabenkritik gemacht wurde.

Ich nehme gerne das auf, was Herr Kollege Auler gesagt hat. In der Zwischenzeit sind viele beispielsweise beim Waffenrecht schlauer geworden, ich auch. Jetzt gibt es eine Anhörung. Sie werden alle mitwirken bei dieser Entwicklung. Wir werden sehen, wie sich die Struktur entwickelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wäre herzlich dabei, wenn die CDU endlich einmal eine Linie ver-

treten würde, die nach vorne weist und nicht sagt, wie man es eigentlich machen könnte, aber nicht will.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Herr Innenminister. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(Baldauf, CDU: Haben wir noch Redezeit? – Pörksen, SPD: Es ist schon abgeklingselt worden!)

Es wird vorgeschlagen, die Gesetzentwürfe der Landesregierung – Drucksachen 15/4488 und 15/4489 – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

**Bessere Bildungs- und Teilhabechancen für  
behinderte Kinder in Rheinland-Pfalz  
Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 15/4363 –**

Es ist eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich erteile Frau Kollegin Dickes das Wort.

**Abg. Frau Dickes, CDU:**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach wie vor gibt es überall auf der Welt Länder, in denen Menschen mit Behinderungen von ihren Angehörigen zum Teil noch in ihren Häusern versteckt werden, keine Chance auf Förderung erhalten und keine Chance auf Teilhabe haben.

Vor diesem Hintergrund hat die UN eine Konvention auf Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erlassen. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat diese UN-Konvention mittlerweile im Deutschen Bundestag verabschiedet, obwohl diese Menschen bei uns ein breites Maß an Förderung und Teilhabechancen erfahren. Wir sind nicht die Hauptadressaten dieser UN-Konvention, aber – das muss man ganz klar sagen – natürlich muss man auch bei uns Strukturen immer wieder überdenken und auch verbessern.

Die Konvention gesteht allen Schülern das Recht auf ein integratives Schulsystem zu. Wichtig ist hier – das möchte ich betonen – das Wort „Recht“ und nicht die Pflicht. Ich möchte hierzu zwei Zitate eines Förderpädagogen in einem Leserbrief an die „F.A.Z.“ zitieren, die für meine Begriffe die Situation in Deutschland sehr gut beschreiben.

Er spricht davon, es ist immer wieder interessant zu lesen, wie furchtbar die Förderschulen sind und wie dringend sie abgeschafft werden müssten. Die weitaus unbequemere Frage aber heißt: Wie lassen sich die notwendigen Förderbedingungen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen an der sogenannten Regel-

schule realisieren? – Die Förderschule setzt in vielen Bereichen den Maßstab für ein gerechtes Bildungssystem, und es ist ein Zeichen für die Humanität unserer Gesellschaft, dass sich Deutschland diese Förderung bisher viel hat kosten lassen.

(Beifall der Abg. Frau Thelen, CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die CDU teilt diese Auffassung. Daher lehnen wir auch jede vereinheitlichende Lösung und vor allem auch die Abschaffung der Förderschulen, wie sie zum Beispiel das Bündnis „Eine Schule für alle“ fordert, ganz klar ab.

(Beifall der Abg. Frau Thelen, CDU)

Zum Wohle des einzelnen Kindes brauchen wir auch individuelle Lösungen, die die Bedürfnisse genau dieses Kindes berücksichtigen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit brauchen wir auch weiterhin ein breit gefächertes Angebot von Förderschulen und gleichzeitig die Möglichkeit der Integration in ein allgemeines Schulsystem. Deshalb fordert die CDU den flächendeckenden Erhalt von Förderschulen, die Möglichkeit der Integration ins allgemeine Schulsystem, wenn dies den Fähigkeiten und Möglichkeiten des Kindes entspricht, und Wahlmöglichkeiten der Eltern im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft. Durchlässigkeit der Systeme und gleichzeitiger Ausbau der Förderschulen zu Kompetenzzentren, wie wir sie bereits in Nordrhein-Westfalen haben, sind wichtig.

Wichtig sind verbindliche Qualitätskriterien zur Förderung beeinträchtigter Kinder, und zwar ganz gleich, ob sie in einer Förderschule oder in einer Schwerpunktschule unterrichtet werden. Wir haben dieses Thema vorhin schon einmal diskutiert. Es geht um die Frage der Schulabschlüsse. Um auch die Förderschule von dem Stigma der Schulabbrecher zu befreien, brauchen wir einen Förderschulabschluss.

Wir haben mit unserem Antrag eine klare Zielsetzung formuliert. Dies erwarten wir auch von der Landesregierung. Frau Ministerin, wo wollen Sie hin? Wo sehen Sie die Förderschulen in zehn Jahren, und wie stehen Sie zu den Forderungen der Initiative „Eine Schule für alle“?

Wir sind mit dem Wunsch nach Information nicht allein. Auch Verbände wie „Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen“ haben im Aktionsplan der Landesregierung jede Zielperspektive vermisst. Wir fordern eine breite Diskussion darüber. Lassen Sie uns im Ausschuss darüber diskutieren – auch mit Experten im Rahmen einer Anhörung. Menschen mit Beeinträchtigungen brauchen unsere besondere Fürsorge. Sie verdienen es, dass wir ihre Situation ernst nehmen. Wir haben mit dem vorliegenden Antrag unsere Auffassung dazu dargestellt. Frau Ministerin, wir warten jetzt auf Ihre.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank.

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Brück das Wort.

**Abg. Frau Brück, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dickes, Sie haben mich mit Ihrer Rede gerade eben jetzt etwas verwirrt. Sie haben in Ihrer Rede nämlich nicht oder zum großen Teil nicht über das gesprochen, was Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben. Sie haben sich sehr wohl und richtig auf die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bezogen. Vielleicht haben Sie aufgrund des Aufschlagens Ihres Antrages vor einigen Wochen bemerkt, dass Sie da ein bisschen daneben gelegen haben und sich deshalb heute in eine andere Richtung orientiert.

Ich möchte deshalb noch einmal auf Ihren Antrag – das, was uns geschrieben als Landtagsdrucksache vorliegt – zurückkommen und mich vor allen Dingen jetzt erst einmal auf die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und den Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung dieser UN-Konvention in meinem Redebeitrag beschränken, weil die UN-Konvention Barrieren in der Gesellschaft in den Blick nimmt und die strukturelle Ausgrenzung behinderter Menschen verhindern will.

Sie will das Recht auf gesellschaftliche Einbeziehung stärken. Sie überwindet den defizitorientierten Ansatz von Behinderung zu einem Ansatz, der an Vielfalt orientiert ist und zu einem selbstverständlichen Miteinander führen will. Leider geht die Intention dieser UN-Konvention aus Ihrem schriftlich vorgelegten Antrag nicht hervor. Im besten Fall deklassieren Sie dort die UN-Konvention zum bloßen Impulsgeber. Der CDU-Antrag ist nämlich davon geprägt, das Anderssein in einer längst überholten Struktur zu zementieren. Gerade das wollen wir nicht.

Im Gegenteil, wir begrüßen, dass die Landesregierung als erstes Bundesland ein Jahr nach der Ratifizierung der UN-Konvention einen Aktionsplan zur Umsetzung der Ziele dieser UN-Konvention vorgelegt hat und dies in einem breiten Beteiligungsprozess mit vielen Gruppierungen und gesellschaftlichen Gruppen diskutiert wurde und übrigens auch mit dem von Ihnen in Ihrem Antrag geforderten Expertenrat bereits diskutiert worden ist.

(Beifall der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Dieser Aktionsplan soll helfen, die Ziele schrittweise umzusetzen. Der Politikbereich der Bildung nimmt dabei einen sehr wichtigen Platz ein. Sie gehen in Ihrem Antrag auf die Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf ein. Das sind in Rheinland-Pfalz 4,4 % der Schülerinnen und Schüler. Das ist einer der niedrigsten Werte aller Bundesländer. Individuelle Förderung ist eine ganz wichtige Säule rheinland-pfälzischer Bildungspolitik. Deshalb kann sich Rheinland-Pfalz im bundesweiten Vergleich auch heute schon als eines der Länder sehen lassen, denen es am

ehesten gelingt, Kinder in der Regelschule zu integrieren. Daran wollen wir weiter arbeiten. Lebenslang lernen soll gemeinsam stattfinden. Das ist unsere Vision.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb wird die inklusive Bildung weiter ausgebaut und nicht, wie in Ihrem Antrag beschrieben, der Sonderstatus betont. Für uns ist entscheidend, was die Eltern möchten und was für das Kind gut ist. Für uns ist auch wichtig, dass die inklusive Bildung von Anfang an ab dem Alter von null stattfindet, und zwar mit allen an Bildung und Erziehung beteiligten Personen.

(Beifall der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Dazu gehören neben dem Ausbau von weiteren integrativen Kindertagesstätten, Krippen und der Frühförderung auch die Verankerung inklusiver Bildung in den Bildungserziehungsrichtlinien sowie die Verankerung von sonderpädagogischen Inhalten in der Ausbildung und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Das gilt genauso beim Ausbau der Schwerpunktschulen und der Lehreraus- und -weiterbildung. Der Verankerung von sonderpädagogischen Inhalten bei der Lehrerbildung in allen Schularten kommt eine besondere Bedeutung für die individuelle Förderung von unterschiedlichen heterogenen Lerngruppen zu.

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Frau Kollegin Brück, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Thelen?

#### **Abg. Frau Brück, SPD:**

Aufgrund der Zeit bitte leider nicht.

Um diese Ziele des Ausbaus inklusiver Bildung zu erreichen, ist es wichtig, das Netz von Schwerpunktschulen – wie gesagt – in allen Schularten auszubauen. Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass der Mix aus einem Angebot von Förderschulen und Schwerpunktschulen dazu geeignet ist, diese Aufgabe individueller Förderung qualifiziert zu lösen.

(Beifall bei der SPD)

Klar sein muss aber auch, qualifizierte Förderschulangebote müssen erhalten bleiben, wenn Eltern von betroffenen Kindern dieses Angebot wünschen und brauchen. Wir wollen keine Ausweitung des Systems der Förderschulen. Dem Elternwillen kommt für die gewünschte Zielvorstellung zur Beschulung ihres Kindes eine hohe Bedeutung zu, wobei seitens der Schulaufsicht versucht wird, auch diesen Elternwillen umzusetzen, was auch immer abhängig von der Zahl der wohnortnah vorhandenen Plätze an Schwerpunktschulen ist.

Unser Ziel ist es, dass Eltern künftig wählen können, ob ihr beeinträchtigtes Kind an einer Regelschule oder an einer Förderschule unterrichtet wird. Dem Elternwillen oder Schülerwillen des beeinträchtigten Kindes entsprechend muss auch ein begleiteter Wechsel zwischen

diesen beiden Systemen möglich sein. Wir wollen gerade mehr Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, an Schwerpunktschulen und damit an Regelschulen unterrichtet zu werden. Dass das anders ist als bei dem von der CDU gewünschten Modell, zeigt sich auch an den Forderungen der CDU nach einem gesonderten neuen Schulabschluss. Einmal ganz abgesehen davon, dass dieser gesonderte Schulabschluss in einer besonderen Form der Berufsreife schon heute für alle Kinder möglich ist, die die Berufsreife erlangen, muss es aber das Ziel sein, mehr Kindern einen Schulabschluss, eine Berufsreife und eine Berufsausbildung zu ermöglichen und die Zahl der Kinder ohne Abschluss drastisch zu reduzieren.

(Beifall bei der SPD)

Dahin gehen die Bemühungen des Landes sowohl im allgemeinbildenden Bereich als auch im berufsbildenden Bereich. Neben dem Ausbau der Schwerpunktschulen gehört dazu natürlich auch die Weiterentwicklung dieses Schwerpunktschulkonzepts. Dabei wird es zu einer verstärkten Kooperation zwischen Regelschule und Förderschule kommen. Der Weg kann zu einem Förderschulkompetenzzentrum, einer stärkeren Vernetzung der Schularten und dem Transfer sonderpädagogischer Kompetenz hinführen.

Es ist wichtig, dass in den Schwerpunktschulen die Ausstattung stimmt, und zwar sowohl personell als auch räumlich, sachlich und organisatorisch. Die Stundenzuweisungen im personellen Bereich werden derzeit bereits verändert und sollen künftig pauschalisiert zugewiesen werden, sodass die Entwicklung dieser Schulkonzepte weiter unterstützt wird.

Natürlich ist es wichtig, dass Förderschulen künftig auch Ausbildungsschulen sein sollen, im Fach Bildungswissenschaften die sonderpädagogischen Aspekte eine besondere Berücksichtigung und besondere Stellung bekommen und den Elternwünschen zum integrativen Unterricht Rechnung getragen wird sowie auch die Umsetzung und Auswertung all dieser Dinge im Rahmen eines Gutachterportals weiterentwickelt werden.

Der Vision von einem lebenslangen gemeinsamen Lernen zu einem selbstverständlichen Miteinander wollen wir auch durch eine verbesserte Anschlussorientierung und die Ausweitung des sogenannten Normalisierungsprinzips näherkommen. Die neuen Regelungen in der Grundschulordnung, dass alle Schulneulinge an der zuständigen Grundschule angemeldet werden sollen, sind dazu wichtige Beiträge.

(Glocke der Präsidentin)

Es gibt also noch viel zu tun auf dem Weg zu einem gemeinsamen lebenslangen Lernen. Unsere Haltung ist ganz klar eine andere als die Ihre.

(Glocke der Präsidentin)

Wir wollen eine inklusive Bildung orientiert an dem Aktionsplan der UN-Konvention. Wir sehen, dass Sie das erschreckend anders interpretieren, als wir das tun. Wir werden also einen Alternativantrag einbringen.

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Liebe Frau Kollegin Brück, Ihre Redezeit ist um.

**Abg. Frau Brück, SPD:**

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Kollegin Morsblech das Wort.

**Abg. Frau Morsblech, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen stellt die Vielfalt und die Individualität von Menschen in den Mittelpunkt. Sie will durchsetzen, dass Menschen mit Behinderungen künftig nicht mehr durch den Staat in ihren persönlichen Freiheiten und in ihrer vollen gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt werden. Weil wir alle in diesem Haus dieser Menschenrechtskonvention uneingeschränkt zustimmen, hat sich der rheinland-pfälzische Landtag im Januar 2008 einstimmig für die Ratifizierung und auch für die Einbeziehung der Verbände behinderter Menschen in den weiteren Prozess der Umsetzung der Konvention ausgesprochen.

Nach meinen Informationen – ich sage ganz offen, ich habe auch einmal bei unserer Bundestagsfraktion angerufen – ist die rheinland-pfälzische Landesregierung im Moment wohl die einzige Landesregierung bundesweit, die einen konkreten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention vorgelegt hat. Sie war bei dieser Aufgabe nicht nur schnell, sondern meines Erachtens auch sehr konkret.

(Ramsauer, SPD: Vorbildlich!)

– Ja, das wurde durchaus auch so hervorgehoben, als ich mich da erkundigt habe.

Die UN-Konvention fordert nicht nur bessere Bildungs- und Teilhabechancen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen, sondern auch ein Recht auf inklusive Bildung. Hier hat der Aktionsplan der Landesregierung bereits recht konkret formuliert, wie eine solche inklusive Bildung schrittweise vor dem Hintergrund der aktuellen rheinland-pfälzischen Strukturen vom Kindergarten bis zur Universität fortentwickelt und gestaltet werden kann.

Im schulischen Bereich setzen Sie vor allem auf den Ausbau von Schwerpunktschulen. Dieser Weg erscheint sinnvoll. Das wird im CDU-Antrag auch nicht bestritten. Wir müssen nämlich nicht nur dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf die persönliche Bildung in einer Regelschule haben, sondern dass auch die entsprechenden Rahmenbedingungen und Ressourcen dort vorgefunden werden, die sie zu ihrer persönlichen För-

derung benötigen, aber auch dafür, dass insgesamt der inklusive Lernprozess für alle gelingen kann.

Rheinland-Pfalz verfügt wie andere Bundesländer auch über ein gewachsenes System von Förderschulen. Dort ist die Kompetenz nach wie vor zentral angesiedelt. Es gibt die unterschiedlichsten Förderschwerpunkte. Man hat sich hier bisher in hohem Maße auf die Sicherung von Bildungschancen für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen spezialisiert. Auf dieses Know-how will man natürlich auch weiter zurückgreifen. Man möchte auch diese speziellen Förderräume nicht auf einen Schlag für die Kinder und Jugendlichen zunichte machen.

Deshalb macht es Sinn, zum einen Förderschulen zu erhalten und zum andern aber auch Kompetenzzentren aufzubauen. Sie sollten dann natürlich nicht nur die jeweiligen Schwerpunkte in der jeweiligen Region, die dort zufällig vorhanden sind, beinhalten, sondern darüber hinausgehend Personen, die umfassend beraten können, auch die Schulen im regionalen Umfeld beraten können.

Ich meine, wir stehen vor der strukturellen Aufgabe zu sagen, man braucht tatsächlich eine regionale Beratung und dort die Möglichkeit, Lehrerinnen und Lehrer nicht nur auf diese Aufgaben vorzubereiten, sondern möglicherweise im Prozess des Aufbaus von Schwerpunktschulangeboten zur Verfügung zu stehen, um zu beraten und um auch mit den Akteuren in den jeweiligen Schwerpunktschulen dafür zu sorgen, dass ein förderliches und angenehmes Klima für die Schülerinnen und Schüler hergestellt wird, die in diese Schule kommen. Insgesamt müssen die Prozesse positiv gestaltet werden.

Ich meine, man kann strukturell noch etwas daran arbeiten, dass man noch stärker auf die vorhandenen Kompetenzen zurückgreift und das regionaler organisiert. Das ist eine Idee, die mir gekommen ist, als ich den Antrag der CDU-Fraktion las, der leider an der Stelle auch nicht viel konkreter wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Teilen baut der Antrag der CDU-Fraktion sinnvoll auf dem auf, was der Aktionsplan bereits vorsieht. Zu anderen Teilen meine ich, da hätten Sie etwas konkreter werden können. Wenn Sie sagen, die Entscheidung über den Lernort ist eine gemeinsame partnerschaftliche Aufgabe von Eltern, Förderpädagogen und Vertretern der Regelschulen, ist das in den Fällen schön, in denen man sich gemeinschaftlich über den richtigen Lernort einigen kann und da ein gemeinsames Interesse formuliert. Problematisch wird es dann, wenn sich die aufnehmende Schule, die Förderpädagogik und die Eltern nicht einig sind. Dann müssen wir meiner Meinung nach als Politik und auch als Staat formulieren, wer die Entscheidung trifft. Da muss man dann auch den Mut haben zu sagen, wenn ich etwas vorschlage, sage ich, wer an dieser Stelle die Entscheidung treffen soll.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie zu einigen Punkten insgesamt konkreter werden. Meine Redezeit ist jetzt auch zu Ende. Ich finde es deshalb sehr gut, dass Sie zu diesem Thema eine Anhörung beantragen werden.

Dann werden wir mit Sicherheit gemeinsame Wege finden können, weil ich meine, in der Grundtendenz stehen wir im Landtag zu dieser Frage zusammen. Keiner möchte etwas abschaffen, was gewachsen vorhanden ist und den Kindern zugute kommt, aber wir wollen die Dinge weiterentwickeln.

(Glocke der Präsidentin)

Vielleicht bekommen wir das auch in einer freundlichen Atmosphäre hin.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Ahnen das Wort.

#### **Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich sehr herzlich für die überwiegend doch sehr abgewogenen Ausführungen bedanken. Ich meine, dass es um ein wichtiges Thema geht. Es ist schon gesagt worden, dass die UN-Behindertenrechtskonvention in diesem Haus nicht nur frühzeitig, sondern auch einstimmig unterstützt wurde. Allen musste klar sein, dass das für die Bildungsdebatte bundesweit und auch in Rheinland-Pfalz einen neuen starken Anstoß geben würde.

Zur Ausgangslage gilt es festzuhalten, dass wir bereits heute gute Bildungsmöglichkeiten auch für junge Menschen mit Behinderungen oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben. Die ausgezeichnete Fachkompetenz unserer Lehrerinnen und Lehrer, aber auch die zunehmend intensivere Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrern unterschiedlicher Lehrämter bietet hierfür gute Voraussetzungen.

Wir haben im Land 139 Förderschulen, und wir haben inzwischen 172 Schwerpunktschulen. Wir haben also beachtliche Fortschritte, gerade was den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung betrifft, zu verzeichnen.

Die Landesregierung hat sich dabei von einer klaren Leitlinie leiten lassen, die man übrigens im Schulgesetz nachlesen kann, Frau Abgeordnete Dickes, nämlich dass das schulische Bildungs- und Erziehungsangebot grundsätzlich selbstständig, barrierefrei und gemeinsam mit nicht behinderten Schülerinnen und Schülern genutzt werden können soll. Unsere Anstrengungen zielen also darauf ab, Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern, Förderschulüberweisungen zu verhindern und den Eltern eine Wahlmöglichkeit zwischen integrativer Beschulung und Förderschule zu ermöglichen.

Diese Bemühungen sind nicht ohne Erfolg geblieben. In Rheinland-Pfalz lernen 3,8 % aller Schülerinnen und

Schüler der Primar- und Sekundarstufe I in besonderen Schulformen, also Förderschulen. Damit hat Rheinland-Pfalz die zweitniedrigste Förderschulquote bundesweit. Nur Schleswig-Holstein ist mit 3,3 % etwas besser.

Ich möchte Ihnen nur die Dimension deutlich machen. Das Land mit der höchsten Förderschulquote liegt bei 9 %. Man sieht daran, dass unsere Schulen schon heute eine erhebliche Integrationsleistung erbringen, indem sie Förderschulüberweisungen vermeiden. Dafür gilt ihnen mein ganz besonderer Dank, weil es eine herausgehobene Stellung ist, die sie sich an dieser Stelle erarbeitet haben.

Es sind aber nicht nur die Gott sei Dank und erfreulicherweise niedrigen Überweisungsquoten an die Förderschule. Es sind auch die 3.000 Schülerinnen und Schüler, die inzwischen in integrativen Maßnahmen in den Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I im Rahmen der Schwerpunktschulen unterrichtet werden. Das sind inzwischen immerhin gut 15 % des sonderpädagogischen Bedarfs, den wir auf diesem Weg abdecken. Auch das war für die Schulen mit Sicherheit eine große Aufgabe und eine große Herausforderung.

Auch wenn wir diesen guten Stand erreicht haben, sage ich gleichwohl, dass uns die Behindertenrechtskonvention auch neue und weitergehende Aufgaben gestellt hat, weil sie ganz eindeutig das Recht auf chancengleiche barrierefreie Bildung frei von Diskriminierung in den Vordergrund stellt. Sie lässt keinen Zweifel daran, dass dazu Entwicklungen – wie es auch Frau Morsblech ausgeführt hat – in Richtung auf ein inklusives Schulsystem erforderlich sind.

Ich bin der festen Überzeugung, dass sich eine Gesellschaft in ganz besonderer Art und Weise daran messen lassen muss, wie sie mit behinderten Menschen umgeht. Ich bin fest davon überzeugt, dass Eltern von behinderten Kindern, die verantwortungsvoll und mit viel Sorge für ihre Kinder die besten Fördermöglichkeiten suchen, unsere Unterstützung brauchen.

Das heißt, dass wir in diesem System auch konsequent darauf hinarbeiten, dass diesem Elternwillen in vollem Umfang Rechnung getragen werden kann. Das ist ein großer Schritt.

Ich weiß, dass das nur schrittweise geht. Ich denke, gerade diesen Eltern müssen wir sehr verantwortungsvoll gegenüberreten und mit ihnen nach den besten Lösungen suchen. Es gibt keinen Zweifel, die UN-Konvention ist an dieser Stelle eine echte Verpflichtung.

Frau Dickes, man kann sich nicht nur einen Artikel herausuchen, diesen interpretieren und zum Maßstab der Dinge machen. Für mich ist es überhaupt keine Frage, dass das Wohl jedes einzelnen Kindes im Mittelpunkt steht. An dieser Stelle hört die Behindertenrechtskonvention nicht auf.

Die Behindertenrechtskonvention richtet sich nicht nur an Individuen. Sie richtet sich auch an die Politik und an die verantwortlich Handelnden, dass sie für Strukturen zu sorgen haben, die diesem Anliegen Rechnung tragen.

Deswegen werden wir wie jedes andere Land in der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit den Betroffenen überlegen müssen, wo wir noch Schritte weitergehen. Die Grundlinien sind im Aktionsplan ganz klar dargestellt.

Es gibt aber gar keinen Grund, um das mit aller Deutlichkeit zu sagen, Ängste zu schüren, wir wollten jemand zu einem Weg zwingen. Das war noch nie die Linie der Landesregierung. Wir wollen Wahlmöglichkeiten eröffnen, aber diese möglichst umfangreich.

Es gibt schon gar keinen Grund, jetzt Schulen zu suggerieren, ihre Existenz sei gefährdet oder Ähnliches mehr. Wir gehen auf alle, die in diesem System Verantwortung tragen, so zu, wie wir es auch in der Vergangenheit gemacht haben. Wir werden die sonderpädagogische Förderkompetenz in diesem Land, die auf einem guten Stand ist, wie ich es eben dargestellt habe, mit ihnen gemeinsam weiterentwickeln, die Betroffenen, nämlich die Verbände, die Schulen und die Schulaufsicht, mit in den Dialog einbeziehen und zu weiteren Schritten kommen.

Der von Ihnen konkret genannte weitere Schritt eines weiteren Schulabschlusses unterhalb der Berufsreife ist allerdings nicht in unseren Überlegungen enthalten; denn – Frau Brück hat schon darauf hingewiesen – wir haben bereits den Abschluss der besonderen Berufsreife. Das, was wir uns als nächste Schritte überlegen, muss darauf zielen, dass es in noch stärkerem Umfang möglich ist, auch Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen zum Abschluss der Berufsreife zu führen und ihnen vor allen Dingen einen guten Übergang in die Ausbildung und den Beruf zu ermöglichen.

Das sind konkrete Dinge, die wir uns gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen vorgenommen haben und bei denen wir wissen, dass wir viele Unterstützerinnen und Unterstützer haben, weil es auch unser Verständnis von Chancengleichheit ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen die Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung im Land weiterentwickeln. Wir werden das übrigens im Gleichklang mit 15 anderen Ländern tun; denn wir erarbeiten im Moment auf der Ebene der Kultusministerkonferenz eine entsprechende Weiterentwicklung dieser Empfehlungen. An dieser Neufassung wollen auch wir uns im Land orientieren.

Uns ist ganz wichtig, dass wir das mit den Betroffenen gemeinsam tun; denn das Prinzip, das sich im Aktionsplan „Nichts über uns ohne uns“ wiederfindet, gilt selbstverständlich auch für den Schulbereich.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank. Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4363 – an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – und an

den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Danke.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

#### **Ausbildung in Rheinland-Pfalz Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksachen 15/4076/4184/4340 –**

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Das Wort hat Herr Kollege Licht von der CDU-Fraktion.

#### **Abg. Licht, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt muss permanent im Fokus der Politik stehen. Das will ich noch einmal ganz deutlich feststellen. Dazu gehört eine Analyse und auch eine solche Große Anfrage. Sie muss der Weiterentwicklung dienen. Die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz ist ein wesentlicher Aspekt, dem man solche Analysen zugrunde legt. Wie wird sich der künftige Arbeitsmarkt entwickeln? Was kann man aus solchen Zahlen herausnehmen?

Meine Damen und Herren, wir wollen alle, dass in der Zukunft eine gute Bildung und eine gute Ausbildung zu keiner Verschärfung auf dem Arbeitsmarkt vielleicht noch zusätzlich beitragen.

Die Antworten, Meldungen und auch die Diskussionen in den letzten Wochen sind in Teilen alarmierend. Ich meine, das gilt es an dieser Stelle noch einmal deutlich festzuhalten.

Die Ausbildungsbefähigung ist beispielsweise ein alarmierender Punkt, der in der Abfrage noch einmal deutlich wurde. Wenn Zeit genug ist, will ich auch darauf noch einmal speziell eingehen. In fünf Minuten kann man aber die Große Anfrage nicht in allen Facetten beleuchten.

Meine Damen und Herren, es hat auch eine gewisse Logik, dass alles aus diesen Diskussionen heraus auch zu Schlussfolgerungen führen sollte und muss. Wenn über solche alarmierenden Zahlen diskutiert wird und solche Punkte alarmieren sollen, muss auch eine solche Anfrage dazu führen, die Entwicklung des Ausbildungskräftemangels intensiver zur Kenntnis zu nehmen. Dass es einen solchen Mangel gibt, wissen viele im Speziellen. Man muss darüber auch breit debattieren, damit man auch so etwas zur Kenntnis nimmt und es eine breite Initiative gibt, darauf abzustellen.

Es muss alles vermieden werden, dass sich die Situation noch verschärft. Es muss alles getan werden, um einen Mangel so weit wie möglich zu vermeiden.

Wir sollten – auch das ist nicht unwesentlich – den Ausbildungspakt, den es gibt und der mit den Verbänden zu guten Lösungen geführt hat, auch angesichts der Zahlen und Fakten zum Weiterbildungspakt entwickeln.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen einige ganz wenige Punkte aus dem Bericht vortragen. Die Folgen des demografischen Wandels führen zu einer sinkenden Zahl der Schulabgänger. Zwischen 2010 und 2020 sinkt ihre Zahl um gut 7.000. Das ist eine große Zahl, auf die man sich einstellen muss, weil morgen und übermorgen der Arbeitsmarkt davon betroffen ist. Diese Entwicklung trifft zuallererst die bei den Lehrstellenbewerbern ohnehin nicht besonders gefragten Berufe.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Was machen diese Betriebe, die solche Berufsausbildungen anbieten? Trotz unbesetzter Stellen – auch das zeigt die Anfrage – in einigen Berufen gibt es in den gleichen Berufen unversorgte Jugendliche. Aus der Anfrage geht hervor, dass natürlich regionale Diskrepanzen im Land Rheinland-Pfalz mit Ursache für die Konzentration der Jugendlichen bei der Berufswahl auf wenige Berufsfelder sind und – da bin ich wieder bei dem Punkt Ausbildungsbefähigung – die Ursache seitens der Arbeitgeber ein Mangel an fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen bei den Auszubildenden ist.

Meine Damen und Herren, das ist alarmierend. Die Zahl vorzeitig gelöster Ausbildungsverhältnisse steigt. Die Nachfrage nach besser qualifizierten Nachwuchskräften wird langfristig sogar auch bei uns zunehmen. Der künftige Arbeitsmarkt kann sich keine Verluste an Nachwuchskräften durch Erfolglosigkeit der Schulbildung leisten. Auch darüber muss man reden. Man muss darüber sprechen: Was ist an den berufsbildenden Schulen los? Wie viele Ausfälle sind dort zu verkraften? Was gibt es dort an Ausfällen? Wie weit sind dort die schulischen Leistungen zu betrachten und zu verbessern? –

Der Wettbewerb zwischen den Regionen in Deutschland um die besten Nachwuchskräfte wird kontinuierlich zunehmen, nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern auch innerhalb von Rheinland-Pfalz. Wie stellen wir uns darauf ein? Die Berufsorientierung in der Schule muss verstärkt werden, ist eine der Forderungen, die ich eben schon angesprochen habe. Insgesamt muss die Beratung zum Thema „Ausbildung“ zur Optimierung des Berufswahlverhaltens intensiviert werden.

Dieser fünfte Punkt, den ich ansprechen will, die Arbeitgeberkritik an der unzureichenden Ausbildungsreife, muss aufgegriffen werden

(Glocke des Präsidenten)

und zu Konsequenzen führen.

Diesen Punkt – das will ich zum Schlussappell sagen, weil man es in diesen fünf Minuten nicht ausführlich betrachten kann – will ich in den Fokus der künftigen Gespräche gestellt wissen. Wir müssen die Ausbildungsbefähigung im Fokus behalten.

(Glocke des Präsidenten)

Das sind wir den Betrieben, aber auch den jungen Menschen schuldig.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Sahler-Fesel von der SPD-Fraktion.

**Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Bildung und Ausbildung, das ist fürwahr der Schlüssel für selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und genau die Grundlage, die wir hier verwirklichen wollen. Ich hatte mich beim Einbringen der Anfrage gefragt, wieso Sie die Fragen, die nach verschiedenen Aufteilungen doch sehr differenziert waren, nach den benachteiligten Jugendlichen auf dem Ausbildungsmarkt so ganz ausgeblendet haben. Ich muss sagen, nach der Einlassung von Frau Dickes verstehe ich das etwas besser.

Ich möchte zur Großen Anfrage generell sagen, dass Rheinland-Pfalz gut aufgestellt ist; denn die Unternehmen in Rheinland-Pfalz stehen im Bereich Ausbildung nicht allein in der Verantwortung, sie werden von der Landesregierung intensiv unterstützt. Der ovale Tisch des Ministerpräsidenten bündelt die Akteure, und in der Vereinbarung „Ausbildung für Rheinland-Pfalz 2007 bis 2010“ stellen sich die Landesregierung, die Kammern, die IHK und Handwerkskammer, die freien Berufe und die Regionaldirektionen der Bundesanstalt für Arbeit der gemeinsamen Verantwortung.

Ein Punkt dieser Vereinbarung ist die Akquise von neuen Ausbildungsstellen, ein ganz zentraler Punkt, der im Laufe dieser Jahre umgesetzt wurde. Es wurden tatsächlich mit vielen Anstrengungen mehr Ausbildungsplätze akquiriert. Es hat sich gezeigt, dass auch in der Krise die Ausbildung auf hohem Niveau Bestand hatte. Die Zahl der Ausbildungsverträge ist zwar rückläufig, allerdings ist – die demografische Entwicklung wurde von Herrn Licht schon angesprochen – auch die Zahl der Bewerber und Bewerberinnen rückläufig.

Deutlich zurückgegangen ist – das kann man als positiv ansehen – der Anteil der unversorgten Jugendlichen in den letzten fünf Jahren. Was ebenfalls positiv zu sehen ist, sogar sehr positiv, ist, dass die Zahl der offenen Stellen in den letzten zwei Jahren höher war als die Zahl der unversorgten Jugendlichen. Herr Licht hat schon darauf hingewiesen, das ist natürlich regional verschieden, sodass das man das nicht einfach übereinanderlegen und sagen kann: Prima, jetzt sind alle versorgt. – Das heißt, die Anstrengung zur Versorgung der unversorgten Jugendlichen muss weiterhin bestehen bleiben. Auch da ist ein Erfolg des ovalen Tisches des Ministerpräsidenten, diese Nachvermittlungsbörse, dem Tag der Chancengleichheit bei den Regionalagenturen, wo jedem Jugendlichen ein Angebot gemacht wird für eine Maßnahme, für einen Ausbildungsplatz, sodass die Zahl

der unversorgten Jugendlichen noch einmal stark heruntergedrückt werden kann.

Das Berufswahlverhalten macht uns ganz große Sorge, speziell bei den Mädchen. 63 % der Mädchen und 43 % der Jungen wählen einen Ausbildungsberuf unter den Top Ten. Allerdings werden in diesem Bereich nur 35 % der Stellen überhaupt gemeldet, sodass die Diskrepanz völlig klar ist, dass es da nicht ausreichen kann. Auch hier hat der ovale Tisch die Initiative ergriffen. Im Oktober 2009 gab es eine Rahmenvereinbarung zur Berufsorientierung, um dieses Berufswahlverhalten der Jugendlichen zu ändern.

In den Schulen haben wir als Instrument den Praxistag eingeführt, ein Instrument, bei dem einmal in der Woche die Jugendlichen aus den Schulen in die Betriebe kommen, und zwar alle Jugendlichen der Hauptschulen und den jetzigen Realschulen plus, sodass sich die Betriebe und die Jugendlichen kennenlernen. Das ist im Grunde genommen eine Win-win-Situation. Denn zum einen wird der Horizont der Schüler erweitert – sie lernen ganz andere Berufe kennen –, aber auch der Horizont der Unternehmen wird erweitert, weil sie ganz andere Schüler kennenlernen. Sie lernen Mädchen kennen, sie lernen Migrantinnen und Migranten kennen, und sie lernen auch leistungsschwächere Schüler kennen und deren Qualitäten schätzen.

So ist der „Praxistag“ verbunden mit den „Jobfüxen“ ein richtig gutes Instrument, um die Schüler im Bereich des Berufswahlverhaltens hier zu informieren und zu anderen Horizonten zu führen. Die Mädchen sind unser großes Problemfeld. Das Thema haben wir im Sozialausschuss mehrfach behandelt. Denn die Mädchen machen die besseren Abschlüsse, schauen wir uns aber die Zahlen gerade bei den unversorgten Schulabgängern an, dann sehen wir, dass das Verhältnis von Jungen und Mädchen ungefähr gleich ist. Das heißt im Umkehrschluss, die Jungen bekommen mit schlechteren Abschlüssen immer noch eher einen Ausbildungsplatz als die Mädchen. Somit ist es völlig richtig, dass die Mädchen weiterhin gefördert werden, um dieses Ungleichgewicht auszuschalten.

Meine Damen und Herren, die aktuellen Arbeitsmarktzahlen belegen, dass Rheinland-Pfalz in diesem Bereich auf einem sehr guten Wege ist. Der Rückgang von 6,2 % auf 6 % in der Arbeitslosenquote bringt Rheinland-Pfalz auf den dritten Platz im Ländervergleich. Ganz besonders interessant ist, dass der – – –

(Unruhe im Hause)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Frau Sahler-Fesel, einen Moment bitte. Der Lärmpegel ist sehr hoch. Wenn Sie sich unterhalten wollen, steht die Lobby zur Verfügung. – Bitte schön.

#### **Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:**

Es ist ja bald Feierabend, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte noch die Arbeitslosenquote der Jugendlichen unter 20 Jahren nennen dürfen. Das sind nämlich 3 %. 3 % ist natürlich immer noch eine Zahl, die wir bewältigen müssen, aber es zeigt, wie gut hier die Bündelung dieser Maßnahmen greift.

Meine Damen und Herren, ich möchte meine Redezeit nicht überziehen. Für die Zukunft, gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung, bleibt die Aufgabe, den Spagat zu meistern, die Interessen der Unternehmen, qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu bekommen, und das Interesse der Bewerberinnen und Bewerber, einen passgenauen Ausbildungsplatz zu bekommen, in Einklang zu bringen. Da kommt natürlich der Punkt hinzu, den Herr Licht anspricht, die Ausbildungsreife, obwohl man auch hier sagen muss, man tut einer Vielzahl von Jugendlichen Unrecht, die sehr wohl die erforderliche Ausbildungsreife haben.

Ansonsten funktioniert hier nichts nach Schablonen, sondern so, wie es in Rheinland-Pfalz gemacht wird: Jeder Einzelne muss dort abgeholt werden, wo er steht, individuell gefördert werden, damit jeder die gleiche Chance auf einen vernünftigen Ausbildungsplatz hat.

Schönen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Günter Eymael von der FDP-Fraktion.

#### **Abg. Eymael, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich den Unternehmen in Rheinland-Pfalz und insbesondere den vielen mittelständischen Unternehmen aus Gewerbe, Handel, Handwerk und Dienstleistung herzlich dafür danken, dass wir in diesem Land grundsätzlich eine gute Ausbildungsbilanz haben.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Sie stellen nämlich die Ausbildungsplätze zur Verfügung, und sie müssen auch in Zukunft diese Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen; denn es geht darum, gute Nachwuchskräfte, gerade auch im Facharbeiterbereich, sicherzustellen, damit unsere Betriebe international wettbewerbsfähig bleiben.

(Beifall der FDP)

Es ist schon erwähnt, das, was die Regierung dazu tun kann, tut sie. Ich glaube, dass der ovale Tisch beim Ministerpräsidenten eine gute Einrichtung darstellt, weil alle an einem Tisch sitzen, nämlich die Kammern, die Vertreter der Wirtschaft, die Vertreter der Arbeitsagenturen, aber auch die Vertreter der Gewerkschaften.

Mein Appell an die Gewerkschaften: Nicht nur darüber reden, sondern auch selbst ausbilden! – Da gibt es sicherlich erhebliche Defizite, ein erhebliches Manko.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, es gibt eine auf Deutschland bezogene IHK-Studie, die sich mit dem Thema „Ausbildung“ beschäftigt. Diese Studie beinhaltet vor allem Kritik an der Ausbildungsfähigkeit und der Ausbildungsreife unserer jungen Nachwuchskräfte.

74 % der Betriebe bemängeln die notwendige, nicht vorhandene Ausbildungsreife. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns etwas überlegen.

Wir müssen uns etwas überlegen, wenn die jungen Menschen in Deutsch und Mathematik erhebliche Mängel aufweisen. Es ist ein Riesenproblem für die Betriebe, die diese jungen Menschen einstellen müssen.

Vor Kurzem habe ich einen Besuch in einem mittelständischen Betrieb gemacht, der zehn Lehrlinge beschäftigt und zunächst einmal diese jungen Leute selbst weiter schult, und zwar im Lesen, Schreiben und Rechnen.

Meine Damen und Herren, das kann nicht Aufgabe der Betriebe sein. Die Vorbereitung der jungen Menschen auf den späteren Beruf, auf den Ausbildungsplatz, muss Aufgabe unserer Bildung, unserer Bildungseinrichtungen sein, jetzt auch die Aufgabe unserer Realschule plus.

(Beifall der FDP)

Deswegen muss alles getan werden, um das Thema „Schule und Wirtschaft“ noch intensiver zu betreuen, als das bisher der Fall ist. Praktikatage, Ausbildungspraktiken, alles das, was mit dazugehört.

(Beifall der FDP)

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir in Zukunft dem Wettbewerb standhalten müssen. Wir haben es mit einem technologischen Fortschritt zu tun. Da kann es nur eine Devise geben, Bildung, Bildung und noch einmal Bildung. Das ist der Punkt.

(Beifall der FDP)

Nur so werden wir unsere Betriebe aufrechterhalten, und wir werden dafür sorgen, dass sie erfolgreich sind.

Meine Damen und Herren, es ist bereits erwähnt worden, jeder, der ausbildungsfähig und ausbildungswillig ist, hat in diesem Bundesland einen Ausbildungsplatz bekommen. Gott sei Dank, muss ich sagen.

(Ramsauer, SPD: Kurt sei Dank!)

– Kurt.

(Ramsauer, SPD: War gut!)

– War gut.

Ich sage „Gott sei Dank“, er sagt „Kurt sei Dank“.

(Heiterkeit im Hause)

Wir wollen uns nicht darüber streiten. Gut „Kurt sei Dank“ sagen wir dann.

Meine Damen und Herren, im Übrigen muss ich sagen, zur gemeinsamen Koalitionszeit sind die ganzen Initiativen gestartet. Wir haben damals schon die entsprechenden Erfolge gehabt.

Es geht jetzt darum – das sehe ich als wichtigsten Ansatzpunkt –, sich verstärkt um das Thema „Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit“ zu kümmern.

Ich will in dem Zusammenhang noch an den Erziehungsauftrag der Eltern erinnern. Auch die Eltern haben einen klaren Erziehungsauftrag für ihre jungen Leute. Sie müssen alles daransetzen, dass sie ihren Beitrag dazu leisten. Das können nicht nur das Schulsystem und der Staat im Grundsatz, sondern es gibt auch eine Verantwortung des Elternhauses für diese jungen Menschen,

(Beifall bei SPD und FDP –  
Ramsauer, SPD: Sehr richtig!)

dass sie in Zukunft einen ordentlichen Beruf ergreifen, damit sie ordentlich Geld verdienen, in diesem Gesellschaftssystem Fuß fassen und mit zu dem Erfolg in der gesamten Gesellschaft beitragen.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Ich erteile Herrn Staatssekretär Schweitzer das Wort.

#### **Schweitzer, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst mit einer Vorbemerkung beginnen und sagen, dass es eine schöne Fügung der Tagesordnung des Plenums ist, dass wir heute über diese Thematik sprechen können, weil uns die neuesten Zahlen zur Entwicklung am Arbeitsmarkt erreicht haben.

Ich bin sehr froh, dass es angesprochen wurde und uns gemeinsam durch die Fraktionen und in der Regierung erfreut hat, dass wir insbesondere im Bereich der jungen Erwerbslosen im Landesdurchschnitt eine Zahl von um die 3 % haben.

Das ist eine Zahl, von der viele von uns im Jahr 2009, als uns die Krise in ordentlicher Weise beschäftigt hat, nicht haben ausgehen können, dass uns diese Zahl zu diesem Zeitpunkt des Jahres so erreicht, insbesondere zu einem Zeitpunkt im Jahr, zu dem viele junge Menschen mit dem Abitur oder sonstigen Schulabschlüssen in die Erwerbslosigkeit, zumindest in die Statistik drängen, damit die Bezugsdauer des Kindergeldes für die

Eltern weiter erreicht wird. Das ist eine Zahl, die uns gemeinsam ein Stück weit froh machen sollte.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist unbestreitbar so, dass die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz eng mit der nationalen, aber auch internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen verbunden ist. Für die Aufrechterhaltung dieser Wettbewerbsfähigkeit rückt der Faktor Mensch – wie ich es einmal nennen möchte – immer weiter in den Vordergrund.

Bildung und Ausbildung sind daher die Grundlagen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes. Gleichzeitig stellen sie für jeden Einzelnen die zentrale Voraussetzung für eine selbstbestimmte Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben dar.

Es ist daher eine zentrale Aufgabe von Wirtschaft und Gesellschaft in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus, jungen Menschen über Bildung und Ausbildung einen Weg in eine eigenständige Zukunft zeigen und ebnen zu können.

Wie war das im Jahr 2009? – Auch das war Bestandteil der Großen Anfrage der CDU-Fraktion. Da komme ich noch einmal auf meine Vorbemerkung zurück.

Die Erwartungen, die wir gemeinsam an die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und dem Ausbildungsmarkt im Krisenjahr 2009 hatten, waren doch einigermaßen pessimistisch. Ich glaube, das sagen zu dürfen. Aber es war doch so, dass sich die Situation letztendlich sehr viel besser dargestellt hat.

Wenn man sich anschaut, dass wir Ende Januar 2010 für Rheinland-Pfalz gerade noch einmal 328 junge Menschen hatten, denen noch kein Ausbildungsplatzangebot gemacht werden konnte, dann ist das, wenn man sich das in den vergangenen Jahren und vor dem Hintergrund der Krise anschaut, wie es sich hätte entwickeln können, eine Zahl, die uns nicht zufriedenstellen kann, aber zumindest deutlich macht, dass sich die aller schlimmsten Verwerfungen am Ausbildungsmarkt nicht abgezeichnet haben.

Es ist so, dass jeder dritte Jugendliche, der Ende September 2009 noch einen Ausbildungsplatz gesucht hat, etwa im Rahmen der Nachvermittlungsbörse „Chancengarantie“ von Wirtschaftskammern und Arbeitsagenturen, bis Ende Januar 2010 eine Ausbildung oder eine andere Qualifizierung vermittelt bekommen hat.

Insgesamt hat die Zahl der an der „Chancengarantie“ teilnehmenden jungen Leute in den letzten Jahren abgenommen.

Ich kann Ihnen eine eigene Erfahrung aus dem Jahr 2009 schildern. Ich hatte das Vergnügen, mit den Hauptgeschäftsführern der IHK und der Handwerkskammer Rheinhessen zu einem solchen Termin zusammenzukommen. Es war nun wirklich so – ich will das einmal so sagen –, dass die Zahl der anwesenden politi-

schen Vertreter, Kammervorteiler und Pressevertreter die der noch anwesenden suchenden jungen Menschen doch einigermaßen überschritten hat. Dadurch ist deutlich geworden, das allerdrängendste Problem am Ausbildungsmarkt scheint wohl hinter uns zu liegen.

Es war so, dass in Rheinland-Pfalz bis zum 30. September 2009 genau 28.851 Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden. Das sind weniger als im Vorjahr, nämlich genau 6 %. Damit liegt Rheinland-Pfalz im Ländervergleich auf Platz 5. Geringere Rückgänge wiesen lediglich Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und das Saarland auf. Der Bundesdurchschnitt bei den Rückgängen liegt bei 8,2 %. Wir waren also mit 6 % an der Stelle in einer guten Position.

Ich bin sehr froh, sagen zu können, dass dies vor allem deshalb gelungen ist, weil die Unternehmen sich ihrer Verantwortung gestellt haben und dieser Verantwortung wie auch schon in den Vorjahren gerecht geworden sind, wenn sie auch nicht wussten, wie sich die Auftragslage entwickelt und wie die Umsatzentwicklung im Unternehmen aussieht und sich deshalb fragen mussten: Können wir es uns wirklich leisten?

Viele sind dann doch zu ihrer Verpflichtung gestanden und haben über den tatsächlichen Bedarf, den sie unmittelbar gespürt haben, hinaus ausgebildet. Das ist eine Maßnahme, die für ein gewisses Ethos in unserer Unternehmerschaft spricht, insbesondere bei den kleineren und mittleren Unternehmen. Sie spricht auch dafür, dass viele tatsächlich die Zeichen der Zeit erkannt haben.

Ich will deutlich sagen, dass es uns mit 2.589 neuen Ausbildungsbetrieben – Sie können diese Zahl auch unserer Beantwortung der Großen Anfrage aus dem Bereich der Industrie- und Handelskammer und dem Bereich der Handwerkskammer entnehmen – gelungen ist, im Rahmen der Vereinbarung „Rheinland-Pfalz für Ausbildung“ die vereinbarten Zahlen eher noch überzufüllen.

(Beifall der SPD)

Ich will für das Ministerium für Landwirtschaft auch gern sagen, dass uns auch im Bereich der grünen Berufe eine gewisse Stabilität gelungen ist. Die Zahl der Ausbildungsbetriebe im Durchschnitt der letzten drei Jahre lag bei 1.100, das heißt, in den letzten fünf Jahren sind jährlich ca. 120 Ausbildungsbetriebe neu hinzugekommen oder neu anerkannt worden. Davon entfallen je 30 % auf die Berufe Landwirt und Winzer.

Meine Damen und Herren, es ist schon angesprochen worden, die Demografie schlägt inzwischen voll durch. Es ist jetzt schon jenseits der Sonntagsreden ein tatsächliches Problem, eine tatsächliche Herausforderung, mit der wir es zu tun haben. Ich habe diese Episode aus dem Tag der Chancengarantie schon genannt.

Es ist natürlich vordergründig erst einmal erfreulich, weil es zur Entspannung am Ausbildungsmarkt beigetragen hat, dass wir einen erheblichen Bewerberrückgang haben. Bis Ende September 2009 waren bei den Agenturen für Arbeit 13 % weniger Bewerberinnen und Bewerber gemeldet.

Aber es zeichnet sich natürlich ab, dass hinter dieser vordergründig frohen Botschaft schon die nächste große und zentrale Herausforderung in unserer Gesellschaft wartet.

Wie sieht es 2010 aus? Zum aktuellen Zeitpunkt sind natürlich noch keine abschließenden Feststellungen zur Entwicklung des Ausbildungsmarktes zu treffen. Die Großzahl der Ausbildungsverträge wird erst mit den kommenden Monaten und bis zum Sommer abgeschlossen.

Wir haben aber auch der heutigen Meldung der Regionaldirektionen der Bundesagentur entnehmen können, dass wir schon jetzt mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung haben und bei den Agenturen gemeldet bekommen als 2009. Schon heute wissen viele junge Menschen mehr als noch 2009 zu diesem Zeitpunkt, dass sie im Sommer eine Ausbildungsstelle erhalten werden.

Ich denke, das ist ein wichtiges, ein Mut machendes Signal. Es ist auch eine schöne Botschaft an diesem heutigen Tag.

(Beifall der SPD)

Ich habe über die vordergründig frohe Botschaft, dass uns eine gewisse Entlastung über die Demografie am Ausbildungsmarkt gelungen ist, gesprochen und will nun auch über die Herausforderung sprechen, die sich daraus ergibt; denn es zeichnet sich ab, dass uns ein punktueller Fachkräftemangel in den nächsten Jahren eigentlich heute schon intensiv beschäftigt wird.

Es ist dabei nicht ein konjunktureller Fachkräftemangel, sondern er ist strukturell, er hat etwas mit der Demografie zu tun.

Es ist deshalb umso wichtiger, dass sich unsere Unternehmen ihrer Verantwortung und der Chance, die sich daraus ergibt, bewusst sind, dass eine qualitativ hochwertige Ausbildung sowie die Sicherung der Weiterentwicklung der Qualifikationen der bereits existierenden Mitarbeiter über das gesamte Erwerbsleben hinweg die wesentlichen Herausforderungen der Zukunft darstellen.

Bereits heute berichten viele Unternehmen im Gespräch, dass es im Zuge der demografischen Entwicklung immer schwieriger wird, die vorhandenen Bewerberinnen und Bewerber auf dem Ausbildungsmarkt mit den unbesetzten Lehrstellen in Einklang zu bringen.

Ein weiteres Phänomen, das wir nicht erst seit 2009 zur Kenntnis nehmen können, ist die Frage der Berufswahlentscheidung selbst. Die Präferenzen und Berufswünsche der Jugendlichen zeigen deutlich, es gibt weiterhin eine Fixierung auf einige wenige Wunschberufe. Was man individuell überhaupt nicht verurteilen kann und auch nicht sollte, ist in der Gesamtschau eine gewisse Problematik.

63 % der Mädchen und 43 % der Jungen entscheiden sich immer noch für die zehn meistgenannten und beliebtesten Berufe. Auf der anderen Seite entfallen aber nur 35 % der gemeldeten Ausbildungsstellen auf diese zehn meistgenannten Berufe. Ich glaube, es ist jedem

klar, dass das zu einer gewissen Problematik führen muss.

Diese Fokussierung ist primär darin begründet, dass alternative Berufe häufig zu wenig bekannt sind und darüber hinaus das Image vieler Berufe negativ wahrgenommen wird.

Wir spüren das in unserem Verantwortungsbereich, insbesondere im Bereich der grünen Berufe. Das ist eine gewisse Herausforderung. Darum ist es klar, dass wir als Gesellschaft, Wirtschaft und Politik gemeinsam daran arbeiten müssen, dass berufliche Orientierung sowie die Imageverbesserung einzelner Berufe, aber auch des dualen Systems insgesamt eine hohe Bedeutung gewinnen.

In diesem Zusammenhang möchte ich gern den 6. Oktober 2009 nennen. Das war der Tag, an dem eine Rahmenvereinbarung zur beruflichen Orientierung unterzeichnet wurde, in der sich die Landesregierung gemeinsam mit den Partnern des ovalen Tisches des Ministerpräsidenten intensiv mit dem Thema „Berufswahlspektrum der jungen Menschen“ beschäftigt hat.

Ich bin sehr froh, dass seither viele Rückmeldungen von den Partnern kommen, die mir sagen, es war gut, dass wir das gemeinsam gemacht haben, weil es weit mehr als allgemeine Absichtserklärungen sind. Es sind sehr konkrete Schritte darin festgelegt, an denen wir uns entlanghangeln können. Es führt in der gemeinsamen Anstrengung zu einer tatsächlichen Verbesserung, was die Berufswahlorientierung vieler junger Menschen angeht.

Ich nenne als Beispiel den Praxistag an den Hauptschulen und Realschulen plus und an den Förderschulen. Ich nenne die „Schule-Wirtschaft“-Aktivitäten der Landesvereinigung der Unternehmerverbände, die auch von unserem Haus und der Regierung unterstützt werden. Ich nenne viele Einzelprojekte des Arbeits- und Sozialministeriums, der Bundesagentur im Bereich der vertieften Berufsorientierung. Ich könnte noch weitere Beispiele nehmen.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass es hier im Haus Einigkeit darüber gibt, dass die Verantwortung für das Zurverfügungstellen von Ausbildungsplätzen auch weiterhin bei den Unternehmen selbst liegt. Es gibt viele gute Gründe, die dafür sprechen. Gleichwohl stellt sich diese Landesregierung der Verantwortung bei dieser wichtigen Aufgabe, Unterstützungsarbeit zu leisten.

Ein zentrales Instrument – es ist schon genannt worden – ist dabei der ovale Tisch des Ministerpräsidenten. Im Dialog aller Partner am Ausbildungsmarkt werden hier Maßnahmen entwickelt und aufeinander abgestimmt. Hierzu gehören die Förderprogramme, Projekte des Landes ebenso wie die Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesagentur für Arbeit und der Kammerorganisationen.

Ich nenne als Beispiele das ISB-Ausbildungsplatzdarlehen, die Verbundförderung, die Förderung der Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben etc.

Dreh- und Angelpunkt für all diese Aktivitäten am Ausbildungsmarkt ist die Vereinbarung „Rheinland-Pfalz für Ausbildung“. Für eine Laufzeit bis Ende 2010 haben in diesem Rahmen die Partner die gemeinsame Verantwortung für den Ausbildungsmarkt in Rheinland-Pfalz übernommen. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass die Bilanz dieser Vereinbarung sehr positiv ausfällt.

Ich will auf die einzelnen Punkte, die wir in dieser Datensammlung zusammengetragen haben, natürlich nicht insgesamt eingehen, ich will aber auf die zentralen Herausforderungen zu sprechen kommen. Sie sind auch von den Beiträgen der Fraktionen in den Vordergrund gestellt worden.

Es kommt aufgrund des Rückgangs der Schülerzahlen vermehrt zu Problemen, Ausbildungsstellen zu besetzen. Das führt zu folgenden Überlegungen: Haben wirklich alle Berufsfelder das Image, das ihnen gebührt, oder muss noch nachgearbeitet werden?

Ich sehe, dass viele Unternehmen und auch die Organisationen an dieser Stelle sehr engagiert sind. Ich nenne beispielhaft die jüngst gestartete Imagekampagne des deutschen Handwerks.

Meine Damen und Herren, wenn man sich das anschaut in der Anmutung und wenn man sich auch anschaut, mit wie viel Geld auch die Kammerorganisationen bundesweit über ihre Mitgliedsbeiträge in die Medien gehen – 50 Millionen Euro insgesamt –, um eine Imageverbesserung vieler Handwerksberufe zu erreichen, dann muss uns das gemeinsam viel Respekt abverlangen.

Ich will auch deutlich sagen, dass das duale System an einer Stelle eine wirkliche Imageverbesserung braucht. Das ist die Frage der Durchlässigkeit. Noch immer ist bei vielen jungen Menschen der Weg in einen Ausbildungsberuf vermeintlich oder auch manchmal tatsächlich der Weg in eine berufliche Sackgasse. Meine Damen und Herren, ich glaube, diese Herausforderung ist erkannt worden. Sie wird auch offensiv angegangen.

Die Landesregierung trägt ihren Teil dazu bei, dass diese Frage der Durchlässigkeit ganz anders geregelt wird, als das in der Vergangenheit der Fall war. Denken Sie an all die Maßnahmen im Bereich der Schulpolitik und all die Maßnahmen, die wir im Bereich der Schnittstelle zwischen schulischer Ausbildung, der beruflichen Ausbildung und der Hochschulzugänge treffen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns gemeinsam der Herausforderungen bewusst. Sie können sehen – wir haben es Ihnen zusammengetragen –, dass die Aktivitäten der Landesregierung in allen Bereichen enorm dazu beigetragen haben, dass die Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden sich auf den heutigen Stand reduziert hat, über den wir uns schon gemeinsam gefreut haben.

Wir sollten uns darüber im Klaren sein, dass die Herausforderungen anders werden, aber nicht weniger problematisch, wenn Sie sich die Frage des demografischen Wandels und die Frage der Berufswahlorientierung anschauen.

Lassen Sie mich noch einen Satz zum Thema „Ausbildungsreife“ sagen. Auch ich höre diese Klagen von vielen Ausbildern und von vielen Meistern aus den Unternehmen, aber ich neige dazu, ihnen auch noch zuzuhören, wenn sie sagen: Ja, es gibt Probleme bei vielen Jugendlichen, die gerne eine Ausbildung absolvieren möchten, aber eigentlich war es früher auch nicht besser. Wir waren auch Schlawiner, haben Probleme gehabt und haben erst in der Ausbildung selbst die nötige Reife erreicht, und es ist aus uns etwas geworden.

Ich sage dies nicht, um die Probleme kleinzureden, sondern ich sage es, um den berichtigenden Bewertungsmaßstab anzulegen. Ich glaube, wir sollten auch über diejenigen Menschen reden, die ohne Probleme mit viel Engagement und mit viel persönlicher Kompetenz in einen solchen Beruf gehen und die einen erfolgreichen Weg in eine erfolgreiche Biografie gehen, auch unterstützt von den Möglichkeiten, die ihnen diese Landesregierung bietet. Meine Damen und Herren, ich glaube, wir können gemeinsam stolz sein auf das, was in Rheinland-Pfalz am Ausbildungsmarkt zugunsten der vielen jungen Menschen geleistet wurde.

Ich danke Ihnen ganz herzlich.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung hat jede Fraktion noch 13 Minuten Redezeit.

(Heiterkeit im Hause)

– Herr Staatssekretär, ich konstatiere dies nur, sonst nichts.

Zunächst einmal begrüße ich Besucherinnen und Besucher im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Gäste des Begegnungshauses Büchenbeuren, den Katholischen Kirchenchor aus Pohl sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Arbeitsfördermaßnahme „Fit für den Job“ des Arbeitsförderbetriebs Worms. Herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Licht. Er hat noch exakt 13 Minuten Redezeit.

(Heiterkeit und Zurufe im Hause)

#### **Abg. Licht, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich nehme die Drohungen meiner Kollegen sehr ernst. Ich hoffe, dass das Herr Staatssekretär Schweitzer auch verstanden hat.

(Heiterkeit im Hause)

Meine Damen, meine Herren! Herr Staatssekretär, viel ist nicht zu sagen. Es gibt noch mehr, was man sagen

könnte. Auch Sie sollten sich merken: In der Kürze liegt die Würze. – Darum möchte ich nur noch auf einen Aspekt eingehen, den die Landesregierung in ihrer Antwort selbst beschrieben hat.

Ich zitiere, und damit möchte ich den Finger in die Wunde legen:

„Seitens der Wirtschaft“ – so die Antwort – „wird seit längerem“ – also nicht erst seit gestern – „bei einem Teil der Auszubildenden ein Mangel an fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen bei den Auszubildenden konstatiert.“

Meine Damen und Herren, wenn Ihnen das seit Längerem bekannt ist, dann schaffen Sie Abhilfe.

(Beifall der CDU –  
Ministerpräsident Beck: Oh Gott! Wie gut, dass wir  
so geduldig sind, sonst würde ich auch  
noch ein bisschen reden!)

#### Vizepräsident Bauckhage:

Wenn zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, hat der Tagesordnungspunkt damit seine Erledigung gefunden.

Wir kommen nun zu **Punkt 21** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Untersuchungs-  
ausschussgesetzes  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
– Drucksache 15/4495 –  
Erste Beratung**

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Wilke von der CDU-Fraktion.

#### Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Kontrolle der Regierung ist bekanntermaßen eine der zentralen Aufgaben der Opposition im Landtag. Das Recht auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist eines der vornehmsten Rechte bei der Ausübung dieser Kontrollfunktion. Untersuchungsausschüsse sind ein scharfes Schwert, und sie werden immer dann zum Einsatz gebracht, wenn die Opposition im Parlament das Gefühl hat, sie kommt anders nicht mehr weiter.

Aber jede Klinge eines Schwertes ist immer nur so scharf wie die Mittel, die der Opposition oder dem Parlament insgesamt zur Verfügung stehen, um dieses Aufklärungsbegehren umzusetzen.

Deswegen ist es gut begründet, dass in Untersuchungsausschüssen die gleichen Beweiserhebungsrechte bestehen wie im Strafprozess; denn noch mehr als dort haben wir es selten beim Untersuchungsausschuss mit „geständigen Angeklagten“ zu tun.

Umso wichtiger ist vor diesem Hintergrund, was einem an Beweismitteln zur Verfügung steht: Da gibt es zum einen die Regierungsakten, die sehr wichtig sind, aber es gibt auch die Zeugen. Die Zeugen sind deshalb besonders wichtig, weil sie zum einen einer Aussagepflicht unterliegen, und zum zweiten, wenn sie aussagen, auch einer Wahrheitspflicht.

Allerdings gibt es auch Zeugen, die sich in einer besonderen Lage befinden, wenn sie nämlich in der Gefahr stehen, durch ihre Aussage selbst einen Nachteil zu erleiden, beispielsweise ein Amt zu verlieren. Unser Untersuchungsausschussgesetz, wie wir es anwenden, nimmt darauf entsprechend Rücksicht. Dies tun beileibe nicht alle Untersuchungsausschussgesetze im Bund und in den Bundesländern, aber das rheinland-pfälzische Gesetz tut es; denn wir kennen in diesem Parlament – das ist auch bekannt – den sogenannten Betroffenenstatus. Derjenige, gegen den sich die Untersuchung richtet, muss nicht als Zeuge aussagen. Dies ist – um es noch einmal klar zu sagen – ein Privileg; denn andere Zeugen, die wir vorladen und verhören, dürfen die Aussage nur verweigern, wenn ihnen strafrechtliche Verfolgung droht.

Aus gutem Grund gilt das Privileg, als Betroffener nicht aussagen zu müssen, aber natürlich nicht für die Angehörigen der Landesregierung; denn dann wäre der Untersuchungsausschuss auch gar nicht weiter notwendig, wenn gerade diejenigen, gegen die sich unsere Kontrollaufgabe richtet, sich der Aussage entziehen könnten. Dies gilt nicht nur für die Landesregierung, sondern nach unserem Gesetz auch für alle anderen Angehörigen des öffentlichen Dienstes.

Ich komme nun zum springenden Punkt. Die Aussagepflicht, die ich soeben beschrieben habe, gilt nur für die Regierung und die Angehörigen des öffentlichen Dienstes, nicht aber für Mitglieder privatrechtlicher Organisationen, und zwar selbst dann nicht, wenn hinter diesen Organisationen das Land, also letzten Endes wieder der Staat, steht. Dies ist in gewisser Weise unlogisch, und das leuchtet auch unmittelbar ein.

Ein Minister, aber auch sein Fahrer und seine Sekretärin müssen aussagen, der Angehörige eines Führungsorgans einer landeseigenen Gesellschaft aber, ein Geschäftsführer, muss es nicht, obwohl der Geschäftsführer einer landeseigenen Gesellschaft – dies ist eine Binsenweisheit – sicherlich über ein Mehrfaches an Einflussmöglichkeiten und Gestaltungsaufgaben und an Verantwortung verfügt als die Sekretärin oder der Fahrer eines Ministers.

Diese Situation, wie wir sie derzeit haben, schwächt natürlich das Untersuchungsinteresse und den Untersuchungsauftrag dieses Parlaments, und dies wird auch beim Untersuchungsausschuss „Nürburgring“ mehr als deutlich. Als dieses Problem auftauchte, als Herr Dr. Kafitz und Herr Lippelt, Geschäftsführer der Nürburgring GmbH, sich auf den Betroffenenstatus und damit auf ihr umfassendes Aussageverweigerungsrecht berufen haben, haben wir für eine analoge Anwendung der „Regierungsbestimmung“ plädiert. Der Wissenschaftliche Dienst hat dies überprüft und Bedenken angemeldet. Die Mehrheit des Ausschusses hat daraufhin ent-

schieden, dass es das Aussageverweigerungsrecht für die Geschäftsführer der Nürburgring GmbH in umfassender Weise gibt.

Wir haben das hingenommen. Wir hätten es auch gerichtlich klären lassen können, aber wir haben es hingenommen, erkennen jedoch den dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf darin. Um diesen Handlungsbedarf umzusetzen, um ein Gesetz zu erlassen, das diese Lücke schließt, war es uns ein großes Anliegen, den Wissenschaftlichen Dienst ein weiteres Mal einzubinden. Das Ergebnis liegt allen Fraktionen vor. Das Gutachten besagt ganz klar, eine Gesetzesänderung, die den Untersuchungsbedürftigen das umfassende Aussageverweigerungsrecht nimmt, wenn sie Leitungsorgane eines landeseigenen Unternehmens sind, ist zulässig, ist möglich.

Ich füge hinzu, für uns ist ein solches Gesetz nicht nur zulässig, nicht nur möglich, sondern auch unbedingt nötig. Ich gehe in diesem Fall von einer breiten Zustimmung in diesem Haus zu diesem Gesetzesvorschlag aus; denn wer dagegen wäre, das Gesetz so zu ändern, der muss sich fragen lassen, wie ernst es ihm mit dem Aufklärungsinteresse des Parlaments ist.

(Hartloff, SPD: Das ist eine Unterstellung, Herr Kollege!)

– Ich habe die Frage in den Raum gestellt. Das ist auch in Ordnung. Wir alle müssen uns fragen, wie wichtig uns das Aufklärungsinteresse des Parlaments ist.

(Glocke des Präsidenten)

Sie sind jetzt herzlich eingeladen, sich dazu zu äußern.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoch für die SPD-Fraktion.

#### **Abg. Hoch, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU hat einen Gesetzentwurf eingebracht, das Untersuchungsausschussgesetz zu ändern, und schlägt vor, den Katalog der Aussagepflichtigen trotz Betroffenenstatus zu erweitern.

(Schmitt, CDU: Das ist vernünftig!)

Sie haben das auch der Presse entnehmen können: Die Zielrichtung dessen, was man macht, ist durchaus vernünftig. Es erscheint überhaupt nicht mehr zeitgemäß in geänderten Verwaltungsabläufen und in geändertem Auftreten des Staates mit Gesellschaften in Privatrechtsform, dass die Ministerialbürokratie komplett aussagen muss, aber eben die Führungsorgane so, wie Sie es formulieren, von privaten Gesellschaften nicht.

Ich glaube aber, Sie springen damit zu kurz. Sie erweitern nur einen Katalog von Ausnahmen. Wenn Sie nicht binnen 24 Stunden – es waren deutlich weniger –, nachdem das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes vorlag, dieses Gesetz hier einfach in das Plenum geschmissen hätten und im Ältestenrat vorher noch angekündigt haben, es gegebenenfalls einzubringen, dann hätten wir, wie das übrigens üblich ist bei Gesetzen, die das parlamentarische Verfahren betreffen, auch vielleicht einen gemeinsamen Weg finden können, es hinzubekommen. Ich rege an, dass wir uns wirklich die Zeit dafür im Ausschuss nehmen.

(Beifall der SPD –  
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Ich sage Ihnen auch, Sie formulieren eben, der Wissenschaftliche Dienst habe ganz klar ausgesagt, das geht. Schauen Sie bitte einmal auf Seite 25 des Gutachtens. Ich habe mir vorher übrigens die Genehmigung eingeholt, das zitieren zu können: „Alles in allem wird man daher von einem schutzwürdigen Vertrauen der Betroffenen in die derzeitige Gesetzeslage, die ihnen ein umfassendes Schweigerecht zugesteht, ausgehen können.“ Bei dieser Rückwirkung, die Sie für das laufende Verfahren anordnen, muss man sich schon fragen, ist das verfassungsmäßig so haltbar. Tritt man da nicht den Rechtsstaat mit Füßen? Dann unterstellen Sie hier auch noch, wer das nicht wolle, der habe kein Aufklärungsinteresse. Hören Sie einmal, das ist wohl wahrlich ein bisschen zu kurz gesprungen. Das ist Methode „Schweinchen Schlau“.

(Beifall der SPD)

Sie wissen ganz genau, dass den beiden, die Sie als Führungsorgan angeführt haben, die Strafprozessordnung zur Seite steht, nämlich § 55. Gegen diese läuft ein Vorermittlungsverfahren. Sie haben ohnehin ein Zeugnisverweigerungsrecht. Das heißt, Sie springen erstens zu kurz, zweitens wollen Sie etwas verfassungsrechtlich Bedenkliches machen, und drittens haben Sie damit gar keinen Erfolg.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel dafür, was das für ein Spiel ist. Sie spielen vielleicht „Mensch ärgere Dich nicht“ ganz gerne. Da kommt man mit der Sechs aus dem Häuschen. Jetzt stellen Sie nach acht Runden fest, Sie würfeln nur Einsen. Dann wollen Sie partout die Spielregeln ändern und werfen den anderen auch noch vor, sie wären unfair, obwohl man jetzt mit Einsen herauskommt. Sie würfeln weiterhin Einsen. Dann kommen Sie zwar aus dem Häuschen raus, aber wenn Sie weiter Einsen würfeln, kommen Sie mit Ihren vier Figuren niemals ans Ziel.

(Heiterkeit und Beifall der SPD)

Lassen Sie es gut überlegt sein, was Sie hier wollen. Wir werden uns der Intention überhaupt nicht verweigern. Ich habe Ihnen das gesagt. Das ist durchaus vernünftig. Aber lassen Sie uns darüber reden.

Ich kündige Ihnen schon an, wenn Sie mit uns den Weg gehen – das werden wir tun, wir werden uns überlegen, in welcher Form, ob mit einem Änderungsantrag viel-

leicht gemeinsam oder ansonsten mit einem eigenen Gesetzentwurf –, den Betroffenenstatus ganz abzuschaffen. Das ist die richtige zukunftsweisende Lösung.

Sie sagen zu Recht, im Bund und in manchen Ländern gibt es den Betroffenenstatus gar nicht mehr. Ein Untersuchungsausschuss ist ein politisches Instrument. Da bewegt man sich in einem anderen Raum. Diejenigen, die im Zeugenstand stehen, sind durch die Strafprozessordnung genug geschützt.

Aber schauen Sie sich andere Bundesländer an. Sie tun jetzt gerade so, als wären wir hier die Aufklärungsverhinderer. Ihre hochgelobten Bayern haben sogar eine Regelung in ihrem Untersuchungsausschussgesetz, da werden die Zeugen, die Betroffene sind, wie Beschuldigte vernommen. Wissen Sie, was das bedeutet? Sie haben nicht nur ein Aussageverweigerungsrecht, sie dürften in Bayern vor dem Untersuchungsausschuss sogar lügen. Das ist in Rheinland-Pfalz zum Glück nicht der Fall.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort Herr Abgeordneter Eymael.

(Pörksen, SPD: Die Bayern lügen ja nie!)

**Abg. Eymael, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir begrüßen grundsätzlich eine Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes in Rheinland-Pfalz. Was § 15 betrifft, ist es nicht mehr zeitgemäß. Das ist der Betroffenenstatus, Herr Kollege Hoch und Herr Kollege Wilke. Vor dem Hintergrund sind wir auch bereit, über einen weitergehenden Gesetzesantrag mitzuberaten, der zur Streichung des § 15 grundsätzlich führt. Diesen Paragraphen gibt es auf der Bundesebene und in vielen anderen Bundesländern auch nicht mehr.

Ich sehe aber die Initiative, die hier vorliegt, als ersten Schritt in die richtige Richtung an. Falls der Zeitaufwand

zu groß sein sollte, um § 15 zu streichen, wären wir dafür, dass dieses Gesetz in der vorgelegten Form verabschiedet wird; denn wir brauchen in der Tat eine Stärkung der parlamentarischen Rechte im Untersuchungsausschuss. Wir brauchen mehr Effektivität, mehr Effizienz. Dazu müssen im Grundsatz alle Zeugen befragt werden dürfen. Das grundsätzliche Schweigerecht muss entfallen, es sei denn, das Zeugnisverweigerungsrecht kann, wenn nach der Strafprozessordnung ermittelt wird, in Anspruch genommen werden.

Vor diesem Hintergrund sind wir offen für die weitere Diskussion in den Ausschüssen. Ich sage noch einmal, wir würden es begrüßen, wenn der Betroffenenstatus in § 15 insgesamt wegfallen könnte. Wir überblicken aber derzeit nicht, welche weitergehenden Auswirkungen das auf den Gesetzestext im Untersuchungsausschussgesetz insgesamt hat, ob das in der Kürze der Zeit in der Tat änderbar ist.

Es ist so, dass die Ermittlungsverfahren gegen diese beiden Geschäftsführer, um die es jetzt geht und die von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch gemacht haben, irgendwann zu Ende sind. Die Frage wäre, ob man sie dann noch hören kann. Das ist die Gretchenfrage, ob dann dabei etwas herauskommt oder nicht. Wir sollten es also zumindest versuchen. Wir sind jedenfalls im Ausschuss offen für eine weitere Diskussion über dieses Gesetz.

(Beifall der FDP)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss überwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der Tagesordnung. Ich lade Sie zur nächsten Plenarsitzung am Mittwoch, den 26. Mai 2010, 14:00 Uhr, ein.

Vielen Dank und ein schönes Wochenende.

E n d e d e r S i t z u n g : 16:48 Uhr.